

II

Zeitungsauszüge und Notizen
mit besonderem Bezug auf

Alt-Fivland

1887. I. S.

J. Christiani

20

Dorpat, 5. Februar. Ueber die Verstärkung des Unterrichts der russischen Sprache in den zu reorganisirenden Kreis-schulen des Dorpater Lehrbezirks befugt eine curatorische Verfügung vom 20. December v. J. das Nachstehende:

„Mit dem Beginne des kommenden Lehrjahres unterliegen, außer den nach dem Statut des Jahres 1872 bereits in Stadtschulen umgewandelten Kreis-schulen, die Kreis-schulen zu Werro, Wolmar, Tuckum, Windau und Lemsal der Reorganisation; eine solche wird auch in Bezug auf die Kreis-schulen in Reval und Weissenstein durchgeführt werden. Dergestalt wird zum 1. Juli des kommenden Jahres, im Dorpater Lehrbezirk nicht eine einzige Kreis-schule mehr übrig geblieben sein. — Da die Mehrzahl der im Januar d. J. in die bezeichneten Lehranstalten aufgenommenen Schüler ihren Schulunterricht vom 1. Juli ab in den russischen Stadtschulen wird fortzu-

legen haben, so schreibe ich vor, besondere Aufmerksamkeit auf den Unterricht solcher Schüler in der russischen Sprache zu verwenden. Nur dann werden sie im Stande sein, in der Folge dem in russischer Sprache ertheilten Unterrichte zu folgen und in russischer Sprache das Examen zu bestehen. Von diesen Schülern können die mit den ausgezeichnetsten Fortschritten im Juni kommenden Jahres in die zweite Classe der Kreis-schule versetzt werden und ihren Cursus nach der alten Ordnung beendigen“.

„Unabhängig hiervon aber schreibe ich vor, den Unterricht der russischen Sprache oder das Unterrichten in russischer Sprache auch für die Schüler der aufgehobenen Kreis-schulen zu verstärken, auf daß sie der segensreichen Folgen der Reorganisation nicht verlustig gehen“.

„Ich halte es auch für erforderlich, darauf aufmerksam zu machen, daß durch die einstweilige Behaltung der Classen der aufzuhebenden Kreis-schulen beabsichtigt wird, den vorhandenen Zöglingen derselben Gelegenheit zur Beendigung des begonnenen Cursus zu bieten. Darum glaube ich wiederholen zu müssen, daß die Aufnahme neuer Schüler in die bezeichneten Classen keineswegs zuzulassen ist und daß die Prüfungen der früher Eingetretenen mit der erforderlichen Sorgfalt vorzunehmen sind. Die Verantwortung wegen Nicht-Erfüllung dieser meiner Anordnung lege ich den Lehrer-Conferenzen der Stadtschulen auf“.

Dorpat, 6. Februar. Eine Verfügung des Curators des Lehrbezirks vom 19. December v. J. rügt die „unrechtmäßige Aneignung des Namens von Progymnasien und Realschulen seitens privater Lehranstalten“ innerhalb des Dorpater Lehrbezirks. Die in der neuesten Nummer der „Circ. f. den Dorp. Lehrbez.“ veröffentlichte Verfügung hat den nachstehenden Wortlaut:

„Einige Inhaber privater Lehranstalten eignen den von ihnen errichteten Lehranstalten den Namen von Progymnasien und Realschulen zu. Diese Aneignung und Bezeichnung der Schule ist eine rein willkürliche: sie erscheint vor dem Gesetze als ungerechtfertigt und setzt die Aeltern in Verwirrung. — Im Gesetze wird nirgends von privaten Progymnasien gesprochen, sondern es werden nur private Gymnasien und Realschulen zugelassen. Die Stellung der ersteren ist durch Allerhöchst bestätigte Reichsraths-Gutachten vom 19. Februar 1868, vom 12. April 1883 und vom 27. November 1884, wie auch durch die vom Minister der Volksaufklärung für solche Gymnasien erlassenen Regeln bestimmt; der privaten Realschulen aber geschieht im § 6 des Statutes der Realschulen Erwähnung. — Unter allen Umständen aber kann die Bezeichnung „Gymnasium“ und „Realschule“ einer privaten Lehranstalt nicht anders, als mit Genehmigung des Ministers, beigelegt werden. Im Dorpater Lehrbezirk existirt nur ein einziges privates Gymnasium, nämlich das von Hrn. Kollmann in Dorpat unterhaltene.“

Auf Grund des Gesagten halte ich es für erforderlich, den Inhabern privater Lehranstalten die willkürliche Aneignung von, ihren Anstalten nicht zukommenden Benennungen zu verbieten; dieselben haben nur die gesetzlich fixirten Benennungen anzuwenden, d. i. „Schulen 1. und 2. Kategorie“. — Dabei können die Schul-Inhaber, entsprechend den beschäftigten Lehr-Programmen, den erwähnten Benennungen die Worte hinzufügen „mit Real-Cursus“ oder „mit classischem Cursus“. — Das Vorstehende wird Allen, die solches angeht, hiemit zur Kenntniß gebracht“.

Dorpat, 7. Februar. Aus der neuesten Nummer der „Circ. für den Dorp. Lehrbez.“ haben wir noch zweier curatorischer Verfügungen zu erwähnen. Die erste derselben, datirt vom 22. December v. J., erstreckt sich auf den evangelischen Religions-Unterricht in den Stadtschulen, indem sie vor-Allen den Wunsch betont,

daß für diesen Unterricht mithin zu engagierende besondere Bekehrkräfte, die speciell für dieses Bekehrfach vorbereitet seien, gewonnen würden und nicht etwa einem der Lehrer der betr. Stadtschule auch dieser Unterricht überwiesen werde. Abgesehen von anderen Momenten dürfte sich die Heranziehung einer besonderen Bekehrkraft schon aus dem Grunde empfehlen, weil dann die ev.-lutherischen Religionsstunden gleichzeitig mit den griechisch-orthodoxen Religionsstunden erteilt werden könnten, so daß die ev.-lutherischen Schüler zur Zeit der griechisch-orthodoxen Religionsstunden nicht unbeschäftigt seien oder umgekehrt die griechisch-orthodoxen zur Zeit der ev.-lutherischen Religionsstunden. Der Curator habe sich mit einer Anfrage über die dazu geeigneten Bekehrkräfte auch an die ev.-lutherischen Consistorien gewandt. — Für Ertheilung von mindestens 12 Stunden in der Woche wird in der in Rede stehenden Verfügung solchen Religionslehrern ein Honorar von 300 Rbl. jährlich in Aussicht gestellt. Der ev.-lutherische Unterricht in den Stadtschulen soll in lettischer, deutscher oder estnischer Sprache erteilt werden, je nach der Sprache der von ihnen besuchten Gottesdienste.

Ein zweites Circular des Curators vom 23. December v. J. untersagt den Lehrern, in Zeitungsartikeln und öffentlichen Reden Fragen zu berühren, welche nicht pädagogische Stoffe behandeln. Nur zu leicht verfielen dieselben dabei in einen polemischen Ton und antworteten auf ihnen gemachte Vorwürfe gleichfalls mit Vorwürfen; das aber schädige die Würde der Schule. Das Gesagte beziehe sich übrigens selbstredend nur auf Artikel polemischen oder herausfordernden Charakters. Weiter

heißt es sodann: „Am Wenigsten statthaft erscheint es, daß Lehrer — sei es aus Mangel an Tact, sei es wegen ihres beschränkten Verstandes — zum Thema ihrer öffentlichen Reden Fragen nichtwissenschaftlichen Inhaltes wählen oder die Gelegenheit zum Reden zu tendenziösen Zwecken ausnutzen, indem sie sich Anspielungen auf Maßnahmen der Regierung erlauben. Die Forderungen der Geschichte und des Lebens können durch den Ausdruck persönlicher Gefühle weder zum Schwelgen gebracht, noch aus der Welt geschafft werden. Zeitungs-Polemiken und tendenziöse Reden vermögen den folgerichtigen Gang der Dinge weder zu beschleunigen noch zu verzögern; darum erscheinen sie

zum Mindesten überflüssig und rufen nur eine schädliche Verwirrung in den Gemüthern hervor. — Ich halte es für nothwendig, das oben Ausgeführte in Erinnerung zu bringen, und mache die Leiter der Lehranstalten persönlich dafür verantwortlich, daß auf öffentlichen Rededacten dieser Anstalten tendenziöse Reden, geschweige denn solche mit Anspielungen auf Maßnahmen der Regierung, nicht gehalten werden.“

In Riga hat die am 3. d. Mts. abgehaltene Sitzung der Stadtverordneten u. A. die vom StA. befürwortete Vereinbarung mit der Großen Gilde über die Nutzung des Stadttheaters zum Zwecke des Theaterbetriebes ohne Widerspruch genehmigt. Die Vereinbarung besteht im Wesentlichen in Folgendem: Die Stadtverwaltung übergibt der Corporation der Großen Gilde die Nutzung des Stadttheaters für die Zeit vom 1. August 1887 bis zum 1. Juli 1896; die zum Abhalten von Proben erforderlichen Räume sind bis zum 15. August d. J. fertig zu stellen, am 25. August muß das ganze Theatergebäude übergeben werden. Die Stadt zahlt einmalig die Summe von 28,000 Rbl. zur Anschaffung von Decorationen, wovon 10,000 Rbl. zum Ankauf der beim Theater-Brande geretteten und der für's Intrins-Theater hergestellten Decorationen bestimmt sind, 18,000 Rbl. aber zur Beschaffung neuer Decorationen. Die Decorationen verbleiben nach Aufhebung der Vereinbarung im Besitz der Stadt. Alle sonstigen Requisiten, sowie die Garderobe sind von der Gilde zu beschaffen und verbleiben deren Eigenthum. Die Kosten für Versicherung, Beheizung und Beuchtung des Theatergebäudes werden zur einen Hälfte von der Stadt, zur anderen Hälfte von der Großen Gilde getragen. Die Remonte und Bereinigung im Innern des Theatergebäudes ist Sache der Gilde, die äußere Remonte desselben, sowie die ganze Remonte des Maschinenhauses übernimmt die Stadt. Die Stadt stellt zu jeder Vorstellung im Theater eine Feuerwache. Die Große Gilde hat das Recht, die Vereinbarung alljährlich am 1. Januar zum 1. Juli zu kündigen. Aus den Betriebsüberschüssen wird ein Reserve-Capital gebildet, welches zur Schadloshaltung der Garanten für ihre etwaigen Beiträge und zur Deckung der von der Großen Gilde geleisteten Zuschüsse heranzuziehen ist; der Rest aber wird der Stadtcasse übergeben, so daß der Großen

Gilde kein Vortheil aus dem Theaterbetriebe erwachsen kann. — Der StB. v. Barclay gab seiner Beugthuung darüber Ausdruck, daß eine für die Stadt so günstige Vereinbarung zu Stande gekommen sei, denn einen loyaleren und besser ausgerüsteten Contractanten, als die Große Gilde, hätte dieselbe nie und nirgends finden können. — Auf zwei andere Verhandlungs-Gegenstände dieser Sitzung werden wir demnächst zurückkommen.

Aus Mitau sind für das zu begründende „baltische Aktiencapital“, dem „Rish. West.“ zufolge, im russischen Club alsbald 300 Rbl. gezeichnet worden und der ebenfalls dort anwesende neue Präses des Lettischen Vereins, J. Tschakste, hat seinerseits 200 Rbl. zugesagt.

Am 4. d. Mts. ist in Reval die in den betheiligten Kreisen mit Spannung erwartete Generalversammlung der „Linda“-Gesellschaft abgehalten worden — wie der „Rev. Beob.“ bemerkt „eine der stürmischsten, die je in einer Actien-Gesellschaft vorgekommen sein mögen.“ Das genannte Blatt berichtet über diese, von 102 Actionären besuchte Versammlung wie folgt: Der Director Schreim eröffnete die Sitzung, wurde aber zum ferneren Präsidium nach früherem Usus nicht zugelassen und an seine Stelle wurde der Marktischer Hans S. gewählt. Aus der gedruckten Bilanz war ersichtlich, daß in den letzten 8 Monaten des Jahres 1886 der Verlust der Gesellschaft sich auf ungefähr 19,000 Rbl. belief. Diese Bilanz war nicht Seitens des Vorstandes, sondern Seitens der Revidenten N. und K. zusammengestellt, welche zur näheren Erläuterung die Erklärung abgaben, daß der Gesamtverlust der „Linda“ pro 1886 allein sich auf ungefähr 35,000 Rbl. stelle, wobei die Verzinsung des „Linda“-Actien-capitalis garnicht in Betracht gezogen sei. Beispielsweise habe das Schiff der Gesellschaft „Morgenroth“ im vorigen Jahre einen reinen Verlust von mehr als 7000 Rbl. aufzuweisen gehabt. Der Präsidirende erklärte, daß alle anwesenden Actionäre gleichviel welche Anzahl von Actien Jeder vertrete, volles Stimmrecht ausüben könnten und daß diejenige Tagesordnung Platz zu greifen habe, die seitens der Versammlung festgestellt werde. (Die Statuten besagen, daß der Besitzer von 5 Actien eine Stimme und der Besitzer von 15 Actien zwei Stimmen besitze und daß die Tagesordnung nur Seitens des Vorstandes oder auf speciellen Wunsch der Actionäre durch Vermittelung des Vorstandes zu erfolgen habe.) Ein Protest seitens des Directors Schreim hatte nicht nur nicht den geringsten Erfolg, sondern der Versammlung beliebte es, ihn zum Sündenbock für den verzweifelten Zustand der „Linda“-Gesellschaft zu machen und die Ausfälle gegen ihn nahmen solche

Dimensionen an, so, er die Versammlung verließ und gleich darauf schriftlich sein Amt niederlegte. Die Versammlung nahm zwar Act hiervon, wollte aber J. Schreim zwingen, in der Versammlung zu erscheinen, um sich zu verteidigen. Mehrere Actionäre, wurden abdelegirt, die denn auch zu Schreim gingen und ihn krank vorkanden. Da derselbe nun durchaus nicht zu bewegen war, den Delegirten in die Versammlung zu folgen, so wurde die Hilfe des Polizei-Präsidenten, und da man hiermit nicht reussirte, diejenige des Polizeiarztes K. in Anspruch genommen. Die Versammlung debattirte nun weiter und beschloß, die Thätigkeit der Gesellschaft bis zum 5. März, wo eine neue General-Versammlung einzuberufen sei, zu schließen, sowie zur Durchsicht der Bücher und zur Feststellung des Vermögensstandes einen Beamten wo gehörig zu erbitten, um möglichst rasch eine Liquidation der Gesellschaft zu Stande zu bringen. Motivirt wurde solcher Beschluß damit, daß die Cassen der Gesellschaft leer sei und die Verpflichtungen der Gesellschaft jede Möglichkeit ausschließen, die „Linda“ wiederum auf einen grünen Zweig zu bringen. Das Local und die Bücher der Gesellschaft wurden versiegelt. L. wurde von der Versammlung bis zum 5. März zum Leiter der Gesellschaft ernannt. — Schließlich äußerte der gesammte bis hierzu thätig gewesene Vorstand die Ansicht, daß alle Beschlüsse der gegenwärtigen Generalversammlung als widergeselliche, weil mit den Statuten nicht übereinstimmend, zu betrachten und daher ungiltig seien, worüber wahrscheinlich eine entsprechende Klage vorstellig gemacht werden wird.

In einer auch von Rigaer Blättern wieder gegebenen Correspondenz der „St. Pet. Wch.“ wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß demnächst die Frage über Ersetzung des den Letten und Esten „octroyirten“ deutsch-lateinischen Alphabets durch das slavisch-russische einer Erörterung unterzogen werden. Im Uebrigen findet der Correspondent des russischen Blattes, daß diese Frage eine recht schwierige sei und sich nicht ohne Weiteres entscheiden lasse.

— Den „Mosk. Wch.“ zufolge ist in russischen Kreisen der baltischen Provinzen der Gedanke angeregt worden, den Bezug der Pension in den Ostseeprovinzen von der Kenntniß der Reichssprache abhängig zu machen, indem nach Ablauf einer gewissen Frist die der russischen Sprache nicht mächtigen Pensions-Berechtigten ihren Anspruch auf Pension verlieren sollen.

Der stellv. Steuer Inspector des Dorpater Bezirks, Herr Stojanow, ist, wie der „Rish. Westn.“ erzählt, mittelst Verfügung des Finanzministers in gleicher Eigenschaft nach Riga versetzt worden. Herr Stojanow hat sich während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes hieselbst Achtung zu erwerben verstanden und nur ungern sehen wir diesen Beamten aus unserer Stadt scheiden.

Wie bekannt, sind die Volksschullehrer-Zusammenkünfte höheren Ortes bis auf Weiteres untersagt worden und mehrfach ist dieses Verbot in dem Sinne aufgefaßt worden, daß es sich nicht nur auf die eigentlichen Lehrer-Conferenzen, sondern überhaupt auf alle Zusammenkünfte von Volksschullehrern erstrecke, mithin auch auf diejenigen, welche zu Uebungen im Chorgesänge von den Schulmeistern mancher Kirchspiele veranstaltet werden. Auf eine von Rappin aus gerichtete Anfrage ist nun, wie der „Dewit“ erzählt seitens des Curators des Lehrbezirks die stricte Benachrichtigung eingegangen, daß derartigen Zusammenkünften zur Pflege des Gesanges durchaus Nichts im Wege stehe.

Im Anschluß an einige Informationen über die Vorlage für eine Reorganisation der localen Verwaltung in Rußland vermag der St. Petersburger Correspondent der „Rig. Z.“ als authentisch mitzutheilen, daß in maßgebenden Kreisen der Residenz die baldige Einführung der Semstwo in den Ostseeprovinzen nicht erwartet werde. Mit Rücksicht darauf bestehe die Absicht, die Landes-Präsidenten möglichst bald einer Reform zu unterwerfen.

Das verflossene Jahr ist für die estnische Literatur ein verhältnismäßig wenig erfreuliches gewesen. Nach einer vom „Dewit“ zusammengestellten Statistik sind im Laufe desselben im Ganzen nur 143 estnische Druckfachen erschienen — davon 49 erzählenden und 28 geistlichen Inhalts, 23 Lehr- und wissenschaftliche Bücher, 21 Kalender, 9 Gebetbücher, 5 dramatische Producte, 3 musikalische Editionen und 4 ABC-Bücher. Von diesen 143 Büchern zählt der „Dewit“ nur 11 zu den werthvolleren Erzeugnissen und auch unter diesen repräsentirten mehre nur erneute Auflagen bereits bekannter Werke, wie die Schriften J. W. Jannsen's; die Mehrzahl der Autoren seien junge, bisher wenig bekannte Leute.

Das s. Z. von der deutschen wie von der russischen Presse scharf gerügte Anschreibe von

scheint wiederum einen Prof. ten gefunden zu haben. Wenigstens weiß der „Geszt Post.“ von einem aus Eichorna stammenden Manne zu berichten, welcher im Roddase'schen Kirchspiele den Leuten einrede, daß, wofern sich nur 2—300 Seelen zur Auswanderung nach Ssuschum bereit erklärten, dieselben auf Kosten der Krone dorthin befördert und daselbst mit Land und Geräthen ausgestattet werden würden; Allem zuvor aber müßte eine Anzahlung von 3 Rbl. pro Seele entrichtet werden. Für diese seine Enthüllungen soll sich der „Anschreiber“ auf „den Minister“ berufen. — Mehrfach sollen sich Leute bereits haben anschreiben lassen.

Ein kürzlich aus Ssuschum nach Reidenhof zurückgekehrter ehem. Buschwächter, welcher sich vor einigen Jahren in den Kaukasus aufgemacht hatte, hat, wie estnische Blätter berichten, das Leben der Esten daselbst in sehr trüben Farben geschildert. Manche Familien hätten auch nicht einen Flock Landes erhalten, während die anderen Familien auf ihren kleinen Landstücken ein kümmerliches Dasein fristeten. Leider fehlten ihnen alle Mittel zur Rückkehr in die Heimath.

In Friedrichstadt hatte sich die Stadtverordneten-Versammlung, deren Beschluß, eine Subsidie von 1000 Rbl. für die Alexander-Kreisschule von der Ritterschast anzunehmen, von der Gouv.-Regierung umgestoßen worden war — mit einer Klage an den Dirigirenden Senat gewandt. Auf diese Klage ist nun, wie den „K. Tyb. B.“ zu entnehmen, Seitens des Senates die Entscheidung erfolgt: daß die Friedrichstadter Stadtverwaltung ihre Kompetenz überschritten habe, als sie der Ritterschast das Recht der Einmischung in die Organisation, den Unterrichtsplan, die Unterrichtssprache und die Zusammensetzung des Lehrpersonals zugestanden, was dem Allerhöchst bestätigten Statut der Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks vom 4. Juni 1820 widerspreche, nach welchem die Thätigkeit der Schulcommission nicht von der Uebereinstimmung mit der Ritterschast oder ihren Vertretern abhängig gemacht werden dürfe. Ungeachtet sei auch der Beschluß der St. W.-Vers., die Subsidie der Ritterschast unter der Bedingung anzunehmen, daß die Deutsche Sprache als Unterrichtssprache normirt würde, da sie diese Bedingung nicht erfüllen könnte, wenn über die Unterrichtssprache in den städtischen Schulen der baltischen Gouvernements eine neue Entscheidung der Regierung erfolge. Aus diesen Gründen sei die Klage der Friedrichstadter St. W.-Vers. ohne Folgen zu belassen.

den ... werden wird den „Mosk. Wob.“

Das bei der Mehrzahl der Menschen vorhandene Verlangen, das Urtheil ihrer näheren oder weiteren Umgebung über sich zu kennen, wohnt gleicher Weise auch größeren Gemeinschaften inne: darum pflegen auch Literatur-Erzeugnisse, die diesem menschlichen Verlangen entgegenkommen, meist vielbegehrte Lectüre zu sein. In der Tagespresse sind es die den Heimathort betreffenden Mittheilungen und Correspondenzen, die vor Allem unser Interesse zu fesseln pflegen. Leider ist aus mehrfachen, hier nicht näher zu erörternden Gründen in der heimischen Deutschen Presse die Zahl solcher Correspondenzen nur eine geringe, da die Mehrzahl Derer, die hier das Bedürfnis nach öffentlicher Meinungsäußerung empfinden, sich zumeist an in der Residenz erscheinende Blätter zu wenden pflegt. Die Deutsche St. Petersburger Zeitung konnte sich sogar längere Zeit des Vorzuges rühmen, eine Anzahl ständiger Correspondenten zu besitzen, die ihr von hier aus über Tagesvorgänge und andere Vorkommnisse fortlaufend berichteten. Gegenwärtig scheint die Zahl der Correspondenten des Deutschen Residenzblattes auf den einzigen Dorpater Berichterstatter reducirt zu sein, dessen Berichterstattung die Veränderlichkeit von Wind und Wetter, Personalien, Jagdgeschichten, gelegentlich auch Vorgänge aus dem communalen Leben unserer Stadt zu behandeln pflegt. Ueber den größeren oder geringeren Werth dieser Correspondenzen enthalten wir uns hier eines Urtheils, da dies zunächst Sache Desjenigen ist, der die Kosten derselben trägt. Da aber der in Rede stehende Correspondent sich erlaubt, in seiner Berichterstattung an die St. Petersburger Zeitung auch die Thätigkeit der höchsten städtischen Vertretung hieselbst, der Stadtverordneten-Versammlung, sowie einzelner Glieder derselben einer Kritik zu unterziehen, so muß ich die Berechtigung des Correspondenten hiezu auf's Entschiedenste bestritten. Nicht als ob ich meine, die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung

oder einzelner Glieder derselben stehe überhaupt außerhalb der öffentlichen Besprechung: schon die durch die Städteordnung vorgeschriebene Oeffentlichkeit der Verhandlungen derselben stände mit solcher Auffassung in Widerspruch. Wenn aber, was Niemandem hier am Orte unbekannt ist, der Correspondent der St. Petersburger Zeitung der Secretair des Stadt-Amtes ist, also ein von der Stadtverordneten-Versammlung gewählter und bezahlter Beamter derselben, dann dürfte die Frage nach der moralischen und gesetzlichen Berechtigung des Correspondenten, die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung oder einzelner Glieder derselben einer öffentlichen Kritik — gleichviel ob in anerkenndem oder abfälligem Sinne — zu unterziehen, nur verneint werden können. Wie wohl würde das Urtheil lauten, wenn etwa, sagen wir der Obersecretair des Rathes über die Abstimmungen

dieser Behörde sich in öffentlichen Blättern erginge oder der Secretair des Conseils der Universität die Verhandlungen desselben seinerseits öffentlich einer Beurtheilung unterzöge — selbst wenn die Verhandlungen in diesen Körperschaften öffentlich wären? — Die Verhältnisse in der Stadtverordneten-Versammlung sind durchaus die gleichen und was dort moralisch wie gesetzlich für unzulässig gilt, müßte auch hier für gleich unmöglich gelten. Wie das Gegentheil hievon, Angehts der Notorietät des Correspondenten, so lange hat stattfinden können, ist eine Frage, auf welche eine Antwort zu fordern, jeglicher Stadtverordneter ein Recht hat.

E. Mattiesen, Stadtverordneter.

Meiner Erklärung in der letzten Sonnabend-Nr. der Neuen Dörpt. Z. hat der Dorpater Correspondent der St. Petersburger Zeitung, Stadtsecretär M. Stillmark, in der Mittwoch-Nr. des zulezt gen. Blattes die nachstehende Auslassung folgen lassen:

„Mein Bericht über den Verlauf der letzten Stadtverordneten-Versammlung vom 29. Januar d. J. schloß mit folgendem Passus: In dem Tone der Debatte machte sich zu unserem lebhaften Bedauern ohne ersichtliche Veranlassung mitunter eine Schärfe geltend, wie wir sie bisher glücklicherweise nicht gewohnt gewesen sind. Es dürfte dieser Mißklang doch wohl hoffentlich nur auf eine vorübergehende „leichte Indisposition“ der Herren Redner zurückzuführen sein“. Diese wenigen harmlosen Worte scheinen wie ebenso viele Ruthenstrieche gewirkt zu haben. Der Herr Stadtverordnete, Dr. phil. G.

Mattiesen, zugleich Inhaber einer Druckeret, Verleger und Redacteur der Neuen Dörptischen Zeitung und derzeitiger Commerzbürgermeister der Stadt Dorpat, veröffentlicht nämlich mit Bezugnahme auf obige Bemerkung in Nr. 32 seiner Zeitung unter der Rubrik: „Locales“ einen Artikel, in welchem er, anknüpfend an die angeblich notorische Thatsache, daß Ihr Correspondent mit dem Secretär der Stadtamts identisch, also ein von der Stadtverordneten-Versammlung gewählter und bezahlter Beamter derselben sei, — die Frage aufwirft, ob dieser Ihr Correspondent „moralisch und gesetzlich berechtigt“ sei, die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung oder einzelner Glieder derselben einer öffentlichen Kritik — gleichviel, ob in anerkenndem oder abfälligem Sinne — zu unterziehen — eine Frage, die nach Ansicht des Verfassers nur verneint werden könne. Was den Herren Stadtverordneten Mattiesen berechtigt, in Ihrem Correspondenten den Dorpater Stadtsecretär zu wittern, ist mir zunächst unerfindlich. So weit ich den Herrn Stadtsecretär, der ja gleichfalls Mitglied der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung ist, kenne, wäre er der letzte, welcher dem Herrn Redacteur Dr. G.

Mattiesen seine Privatgeheimnisse anvertrauen würde. Ist doch dieser letztgenannte Herr — ein Journalist von Beruf — so wenig mit den allgemein üblichen journalistischen Usancen bekannt, daß er nicht einmal die Chiffre zu achten sich angelegen sein läßt, sondern dank seines ihm ganz eigenthümlichen Tactgefühls zur Waffe der Denunciation greift. Ich muß übrigens gestehen, daß mir der offene Angriff nicht ganz ungelegen gekommen ist. Macht doch der Herr Redacteur der Neuen Dörptschen Zeitung Ihrem geschätzten Blatte den unverblühten Vorwurf, gegenwärtig nur auf den Dorpater *S.-Correspondenten* „reducirt zu sein“, dessen Berichterstattung „die Veränderlichkeit von Wind und Wetter, Personalien (?), Jagdgeschichten (?) und gelegentlich auch Vorgänge aus dem communalen Leben unserer Stadt zu behandeln pflegt“. Sollte mir unter so bewandten Umständen nicht die Gelegenheit willkommen sein, Ihren geschätzten Lesern wegen Ueberfluß an Stoff heute keine „Jagdgeschichte“ zu erzählen. Zunächst sei constatirt, daß die „*levis nota*“ der „*leichten Indisposition*“ doch wohl sehr richtig und empfindlich getroffen haben muß, da sich gerade der Herr Stadtverordnete Mattiesen von derselben so schmerzlich berührt fühlt. Wer in einem Glashause sitzt, sollte doch nicht mit Steinen werfen. Wer anders, als der gagirte Commerzbürgermeister Dr. G. Mattiesen ist es, der zugleich Verleger und Redacteur einer Zeitung ist, der ganz nothwendiger Weise Vorfälle und Fragen unseres öffentlichen Lebens besprechen und zu ihnen Stellung nehmen muß, die sich zum Theil vor seinen amtlichen Augen abspielen, soll anders sein Blatt nicht bloß unter gewissen Umständen höchst „schätzbare Material“ bleiben. Wer anders, als der *oidevant* besoldete Rathsherr Dr. und Redacteur G. Mattiesen war es, der trotz seiner Zugehörigkeit zum Rathsscollegium, d. i. der früheren städtischen Stadtverwaltung, sich in der Rolle gestel, sich in Pflasterungs-, Beleuchtungs- und anderen communalen Angelegenheiten als Repräsentant der „öffentlichen Meinung“ zu geriren. Wer anders als eben derselbe bezahlte Rathsherr war es endlich, der sich vor einem Decennium als Mitglied eines besondern Comités in seinem eigenen Blatte mit seinen eigenen Typen derartige Indiscretionen zu Schulden kommen ließ, daß er nothgedrungen seinen Sessel im Sitzungszimmer des Rathes räumen mußte. Wir haben es eben mit einem modernen Proteus zu thun, der sich heute mit der Toga des Richters, morgen mit dem Frack des Stadtverordneten und übermorgen mit dem Mantel der öffentlichen Meinung deckt. Wider einen derartigen, einem immer unter den Händen entschlüpfenden, weil ewig sich verwandelnden Gegner sind die Chancen eines Kampfes gar zu ungleich. Was lag näher, als daß der Herr Stadtverordnete Dr. Mattiesen, falls er sich durch den Vorwurf der leichten „*Indisposition*“ verletzt fühlte und falls

Ihr *S.-Correspondent* mit dem Herrn Dorpater Stadtsecretär wirklich identisch ist, wider den letzteren bei der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung bezügliche sachgemäße Anträge stellt. Doch nein: der Herr Stadtverordnete Dr. G. Mattiesen, der ja zugleich Redacteur und Inhaber einer Zeitung ist, wählte selbstverständlich einen anderen Weg. Er griff zur Druckerchwärze seiner eigenen Officin und spielte sich damit zum Damnicanten, Ankläger und Richter in einer Person auf. Ich erinnere Sie an das von einem ehemaligen in unseren Provinzen hochgeachteten Redacteur nach einem amerikanischen Vorbilde in einer seiner Zeit viel besprochenen literarischen Fehde reproducirte Wort: „*Geehrter Herr Pastor, schonen Sie sich. Wir leben vom Scandal, Sie sterben daran*“. Daß der Herr Redacteur Dr. G. Mattiesen bei stricter Befolgung dieser Maxime auf seine „Kosten“ kommt, ist ja wohl „Niemandem hier am Orte unbekannt“. Ich aber, ich wünsche, aufrichtig gesagt, noch nicht zu sterben und bescheide mich daher dem Herrn Stadtverordneten Dr. G. Mattiesen gegenüber und zwar für immer. Falls der genannte Herr übrigens diese meine einzig und allein durch die Rücksicht der Nothwehr gebotene Entgegnung ungekürzt in seinem Blatte, wenn auch mit der „bekannteren Nachschrift“ veröffentlichen will, so habe ich meinerseits Nichts dagegen“. —

Dies die Auslassung des Stadtsecretärs M. Stillemarkt, die unter dem bisherigen Correspondenzzeichen ohne Namenszeichnung, in der St. Petersburger Zeitung erfolgt ist.

Es ist gekommen, wie ich vorausgesehen hatte. Ich wußte, daß wer Licht bringt in einen Schacht, der mit gesundheitschädlichen Gasen gefüllt ist, schlagende Wetter herbeiführt. Ich hatte die künstlich verhüllte Wunde eines stiechen Körpers berührt und der ob solcher Berührung Erregte schreit auf und schlägt um sich.

Ich hatte, Herr Stadtsecretär, gegen Sie den Vorwurf erhoben, daß Sie gegen Sittlichkeit und Gesetz verstießen, wenn Sie, im Dienste der Stadtverordneten-Versammlung stehend, über die Handlungen derselben sowie einzelner Stadtverordneten ein Urtheil zu fällen sich erlaubten. Daß Sie dies unter dem

Deckmantel der Anonymität thaten, mußte eher als erschwerender, denn als entlastender Umstand gegen Sie in's Gewicht fallen. — Wodurch nun suchen Sie sich von diesem Ihnen angehefteten Makel zu befreien? Durch mancherlei, auf Schrauben gestellte Redewendungen wollen Sie zunächst glauben machen, daß der hiesige Stadtsecretär und der Correspondent der „*St. P. Z.*“ keineswegs dieselbe Person sei. Damit haben Sie doch wohl nur auf die außerhalb

unserer engeren Heimath lebenden Leser der „*St. P. Z.*“ Eindruck zu machen gehofft. In unserer engeren Heimath aber mögen wohl nur Wenige sein, denen gegenüber Sie nicht, in dem Bestreben, sich eine größere Bedeutung zu geben, als sie Ihnen sonst zugekommen wäre, mit dem Anscheine einer gewissen Vertraulichkeit selbst sich als jenen Correspondenten zu erkennen gegeben haben. Darum habe ich auch berechtigter Weise von der Notorietät Ihrer Eigenschaft als Correspondent sprechen dürfen — abgesehen davon, daß bei der Mehrzahl der Verbrechen und Vergehen, Sittlichkeitsvergehen nicht ausgeschlossen, Jeglicher im Publicum berufen ist, den Schutzmann der Gesellschaft abzugeben. Der Inculpat, der Beklagte mag immerhin diesen Schutzmann einen Denuncianten schelten! — Ich wiederhole daher: Sie, der im Dienste der Stadtverordneten-Versammlung stehende Stadtsecretär, sind der die Handlungen der Stadtverordneten-Versammlung einer öffentlichen Beurtheilung unterziehende Correspondent der St. Petersburger Zeitung.

Ich möchte fast glauben, daß Sie in der Folge selbst das Unsitliche und Ungezügliche Ihrer Handlungsweise erkannt haben, da Sie in Ihrer Auslassung mit keinem Worte jene als zulässig zu rechtfertigen den Versuch machen. Sie spielen, wie das hierorts häufig, vielleicht in der Regel geschieht, die Erörterung eines objectiven Thatbestandes auf das Gebiet des Persönlichen hinüber. Sie suchen daher zunächst den Glauben zu erwecken, ich hätte nur aus dem Grunde Ihr im Dunkel der Anonymität getriebenes Gewerbe aufgedeckt, weil ich durch Ihre Correspondenzen persönlich mich „schmerzlich berührt“ gefühlt. Geschätzter Herr! Seit langen Jahren schon haben Sie, allein wie im Bunde mit anderen, zeitweilig durch mich kaltgestellten Malcontenten offen, aber noch viel häufiger unter dem Ihnen bequemeren Deckmantel der Anonymität, erst in dem früheren „Dorpater Stadtblatt“, später, bis in allerneueste Zeit, in der *St. P. Z.* Ihre Pfeile gegen mich gerichtet — ich bin ruhig meines Weges weiter gegangen, ohne je Sie eines Wortes gewürdigt zu haben. So wird man mir denn wohl glauben, daß ich auch jetzt einer Begegnung mit Ihnen gern aus dem Wege gegangen wäre, wenn nicht Ihr in dem Dunkel der Nacht geübtes Treiben auch Andere gefährdet und die Wächter der öffentlichen Sicherheit auf ihre Posten gerufen hätte.

Sie wollen weiter die Leser der *St. P. Z.* glauben machen, daß Sie von jeglichem anderen Wächter der öffentlichen Ordnung sich lieber hätten dingfest machen lassen, als durch mich, denn ich sei nicht besser als Sie selbst. Wenn das nicht Selbstüberhebung ist, dann — doch ich will das Wort lieber unausgesprochen lassen! Sie führen mich als Doctor der Philosophie, als Geschäftsmann, als Redacteur, als Rathsherr, als Commerzbürgermeister — Sie hätten noch Vieles mehr sagen können — dem Leserkreise der *St. P. Z.* vor, mischen mit dem, bei literarischen Landstreichen anzutreffenden Geschick Erlebtes mit Erdachtem, Wahres mit Unwahrem, immer dem Grundsätze treu: nur drauf los, es bleibt schon was hängen! — Ich verschmähe es, Ihrer Kritik meiner Vergangenheit, die vor den Augen Federmanns offen daliegt, im Einzelnen entgegenzutreten. Ich stehe nicht an zu bekennen, daß ich in der Zeit meines Lebens viel geirrt habe und noch viel irren werde, daß ich aber hoffe, daß, wie bisher, so auch ferner jeglicher folgende Tag die Menge und Schwere der Irrthümer des vorhergegangenen Tages mindern werde. — Könnten Sie, Herr Secretair, von sich zum Mindesten das sagen, daß Sie derselbe geblieben sind, der Sie gewesen!

Ich komme zum Schluß! Nur zur Steuer eines Mißbrauches der Presse, zur Bekämpfung eines sich breit machenden Sykophantenthums, endlich heute in Folge einer bisher in unserer heimischen Presse nicht üblich gewesenen Provocation, bin ich aus dem Rahmen und der Form meiner gewohnten journalistischen Berufsarbeit herausgetreten. Ich hätte gewünscht, daß ich persönlich dieser Pflicht überhoben gewesen wäre und irgend ein Anderer, dem ich den Vorzug vor mir eingeräumt haben würde, offen für die verletzte Sittlichkeit eingetreten wäre. Denn wenn ich auch aus vielen mir zugekommenen Aeußerungen weiß, daß Zahlreiche unter uns gleich mir denken, so ist doch zur Besserung der sittlichen Grundlage, auf der unser öffentliches Leben sich entwickeln soll, erforderlich, daß das richtige Empfinden auch durch das Wort und die That ihren Ausdruck finden. Erst dann werden wir auf eine fortschreitende Entwicklung zum Besseren hoffen dürfen!

G. Mattiesen.

Obgleich demnächst eine Generalversammlung der „Linda“-Gesellschaft abgehalten werden soll, hat, wie wir dem „Wirulane“ entnehmen, der geschäftsführende Director P. Schreim bei'm Verwaltungsrathe um seine Amtsentlassung nachgesucht. Diefelbe ist ihm jedoch nicht gewährt worden, sondern man hat ihm eröffnet, daß er sein Gesuch bei der Generalversammlung vorzubringen habe.

Bei einer kürzlich in Reval stattgehabten Versteigerung sind, wie wir aus dem „Rev. Beob.“ ersehen, fünf „Linda“-Actien im Nominalwerthe von je 100 Rbl. für nur 10 bis 13 Rbl. pro Stück verkauft worden.

Dorpat, 14. Februar. Das soeben für das laufende Semester ausgegebene „Personal der Kais. Universität zu Dorpat“ weist in Bezug auf die innerhalb der Facultäten Lehrenden im Vergleich zum vorigen Semester nur unbedeutende Veränderungen auf. In der medicinischen Facultät fungirt der seitherige Docent, Dr. Carl Dehio, nunmehr als außerordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Klinik, in der historisch-philologischen Facultät ist der Mag. Oskar Wiedemann als Privatdocent neu hinzugekommen, während der Privatdocent Mag. A. Alexandrow Dorpat verlassen hat, und in der physiko-mathematischen Facultät ist der ordentliche Professor der Zoologie Dr. M. Braun durch den außerordentlichen Professor Dr. Julius v. Kennel ersetzt worden.

Die Zahl der Studirenden betrug zum 1. Februar d. J. 1675 gegen 1734 am 1. September des Vorjahres, ist mithin gegen das vorige Semester um 59 zurückgegangen. Nach einer längeren Reihe von Semestern hatten wir um 1. Februar 1886 zum ersten Male einen Rückgang der Zahl der Studirenden zu verzeichnen gehabt, doch hatte derselbe sich damals auf nur 19 Studirende belaufen, um im folgenden Semester auf die bisher erreichte höchste Ziffer von 1734 Studirenden zu steigen. Ob der diesmalige Ausfall von 59 Jüngern unserer Hochschule mit dem Herbst-Semester wieder wett gemacht werden, steht zu bezweifeln.

Von den 1675 Studirenden widmen sich ihren Studienfächern nach: der Theologie 234 (gegen 235 im vorigen Semester), Rechtswissenschaft 235 (gegen 260), Diplomatie 4 (gegen 4), Medicin 759 (gegen 748), Pharmacie 102 (gegen 120), Philosphie 1 (gegen 1), class. Philologie 60 (gegen 57), vergl. Sprachkunde 25 (gegen 31), der slavischen

Philologie und Sprachwissenschaft 1 (gegen 0), russischen Sprache und Literatur 6 (gegen 13), politischen Oekonomie und Statistik 70 (gegen 64), Geographie und Ethnographie 1 (gegen 1), Geschichte 47 (gegen 56), Mathematik 29 (gegen 38), Astronomie 5 (gegen 5), Physik 4 (gegen 6), physik. Geographie 1 (gegen 1), Chemie 52 (gegen 54), Mineralogie 2 (gegen 2), Botanik 1 (gegen 1), Zoologie 7 (gegen 10), Oekonomie 23 (gegen 22), Technologie 6 (gegen 6). — Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben einen beträchtlicheren Zuwachs an Studirenden nur die Studienfächer der Medicin und politischen Oekonomie erfahren, während die Mehrzahl derselben — Allen voran das Studium der Rechtswissenschaft — eine Minderung der Zahl ihrer Jünger aufweist.

Ihrer Herkunft nach waren gebürtig: aus den Ostseeprovinzen 1088 oder nahezu 65% (gegen 1125 oder 64,8% im vorigen Semester), und zwar aus Estland 603 (gegen 613), aus Kurland 355 (gegen 364) und aus Estland 130 (gegen 148); aus dem Rurthum Polen 84 (gegen 77); aus anderen Theilen des russischen Reiches 477 oder 28,4% (gegen 507 oder 29,2%), aus dem Auslande 26 (gegen 25). — Die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer ist von 17 auf 24 gestiegen.

Durch Kauf soll, wie der „Post.“ erfährt, das Besitzrecht an der Zeitung „Ges. Postimees“ für 500 Rbl. in die Hände des Predigtamts-Candidaten S. Treffner und die seitherige W. Justsche Buchdruckerei an den Buchdruckereibesitzer C. Laakmann übergegangen sein.

Der „Post.“ rühmt in seiner neuesten Nummer die Fürsorge, welche Baron Nollen-Lunia für die Kranken seines Gutsgebietes an den Tag lege. So habe er ein schönes Krankenhaus errichten lassen, unterhalte einen Arzt und verabsolge die Arzneimittel für die Patienten der Umgegend unentgeltlich.

Aus Reval wird dem „Лиг. Вестн.“ geschrieben, daß der Präses der „Судн.“-Gesellschaft, A. P. Wassiljewski, in Folge seiner umfangreichen dienstlichen Verpflichtungen von seiner Stellung zurückgetreten und der Director des Alexander-Gymnasiums, G. A. Jantschewski, an seine Stelle gewählt sei. Auf Initiative des neuen Präses sei zur Sammlung eines Capitals für die Erwerbung eines eigenen Vereinshauses geschritten worden, zu welchem Zwecke eine Reihe Vorträge arrangirt werden

sollen. Der Gedanke der Acquisition eines eigenen Vereinshauses sei von der Revaler russischen Gesellschaft sehr sympathisch aufgenommen worden und der Gouverneur von Estland, Fürst Schahowski habe als Ersterer für den oben genannten Zweck die Summe von 1000 Rbl. dargebracht.

— Gegenüber der Meldung des „Wirulane“, daß im Kirchspiele Kusal 154 Personen sich zum Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche anschickten, vermag die „Rev. B.“ anzugeben, daß, bis zum 8. d. Mts. daselbst thatsächlich nur 15—20 Personen übergetreten seien.

Der Curator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrath M. N. Kapustin hatte, neben mehreren anderen hochgestellten Personen, am 11. d. Mts. das Glück, sich Sr. Maj. dem Kaiser und sodann Ihrer Maj. der Kaiserin vorzustellen.

In Riga sollte am vorigen Sonntage eine, wie es scheint, sehr wirksam vorbereitete Haus-Collecte für die auf Thorensberg zu erbauende Luther-Kirche veranstaltet werden. In warmen Worten fordern die dortigen deutschen Blätter die Einwohner Riga's auf, ihrem kirchlichen und gemeinnützigen Sinne durch die That zum vollen Ausdruck zu verhelfen. In einem dieser an die ev.-lutherischen Mitbürger Riga's gerichteten Mahnworte lesen wir unter Anderem: „Im Sinne und Geiste Luther's, dessen Leben und Wirken nicht seiner eigenen Ehre, sondern der Ehre Gottes geweiht war, laffet uns unserer Glaubensgenossen gedenken. Möge der evangelische Geist, welcher die Tage des Lutherfestes durchweht und einen Jeden von uns berührt hat, als segensreiche Frucht jener Tage zeitigen den Bau einer Kirche auf Thorensberg, welche zum Andenken an den 400jährigen Geburtstag unseres großen Reformators „Luther-Kirche“ genannt werden soll.“

In Mitau hatten sich, wie die „K. Tyb. B.“ berichten, am 8. d. Mts., als am Jahrestage der Stiftung der St. Petersburger Universität, etwa 20 ehemalige Angehörige dieser sowie anderer russischer Hochschulen zu einer geselligen Zusammenkunft vereinigt. Von dieser, in Mitau zum ersten Male in solchem Anlaß veranstalteten Vereinigung wurde u. A. ein Sympathie-Telegramm an den in St. Petersburg weilenden Curator Geheimrath M. N. Kapustin gerichtet.

In der Nr. 35 unseres Blattes brachten wir die dem „Dewit“ entnommene Mittheilung, daß anlässlich des Verbotes von Volksschullehrer Zusammenkünften von Rappin aus eine Anfrage hinsichtlich der Zusammenkünfte zu Uebungen im Choral-Gesange an den Curator des Lehrbezirks gerichtet worden sei. Behufs Vermeidung etwaiger Mißverständnisse werden wir ersucht, darauf hinzuweisen, daß jene Anfrage weder von der Rappin'schen Schuleverwaltung, noch mit deren Wissen erfolgt sei.

In Estland war, wie s. B. gemeldet, seitens der Estländischen Gov.-Regierung im vorigen Spätherbste eine von jedem Land-Jahaber zu beantwortende Enquête über den Landbesitz angeordnet worden. Wie nun der „Dewit“ erfährt, sind mehre der beantworteten Fragebogen retradirt worden, weil einige Guts-Bolzeten die auf die Bauerländereien bezüglichen Fragen von sich aus, und zwar stellenweise unrichtig, beantwortet haben sollen.

Aus der Wick geht dem „Dewit“ die Mittheilung zu, daß in den Kirchspielen Rätzel und St. Martens, woselbst im vorigen Jahre eine griechisch-orthodoxe Pfarre errichtet worden ist, die Gutsbesitzer etwa sechs neue Volksschulen errichtet und auch den Unterhalt der Schulmeister auf sich genommen haben. Pastor Lörne zu St. Martens soll versprochen haben, in einem Gebiete auf seine Kosten eine Schule zu errichten und einen Schulmeister zu unterhalten.

Die völlig unzureichende Sicherstellung der materiellen Lage unserer Volksschullehrer, sobald Alter oder Kränklichkeit dieselben zum Aufgeben ihres dornenvollen Berufes nöthigen, wird immer wieder in den estnischen Blättern zur Sprache gebracht und in der That handelt es sich dabei um die allseitig für nothwendig erkannte Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses. Nachdem das von der Livländischen Ritterschaft ausgearbeitete Project zur Errichtung einer Pensions- und Wittwen-Casse für die Volksschullehrer gescheitert, liegt es nahe, aus privater Initiative zur Begründung einer derartigen Volksschullehrer-Casse zu schreiten, und dieser Gedanke wird von einer an den „Dewit“ gerichteten Zuschrift des Schullehrers P. Koit mit Wärme in Anregung gebracht. Zu diesem Behufe sollten sich alle Schullehrer zusammen thun, vorab sollte jedoch die Vorbereitung des Unternehmens einer vertrauenswürdigen Person, etwa dem Seminarlehrer F. Kurik hieselbst, anheimgegeben werden. Unsererseits können wir unsere volle Sympathie diesem Vorhaben nicht vorenthalten, möchten jedoch davor warnen, die Sache allzu leicht zu nehmen: derartige, lediglich auf die Leistungen der Mitglieder und nicht

auf Unterstüßungen von Auswärts beruhende Cassen verlangen eine sehr genau ausgearbeitete Berechnungs-Grundlage und eine umsichtige, mit dem Geldwesen bestens vertraute Verwaltung. Am Besten würde es sich in unseren Augen empfehlen, zwei gesonderte Cassen, nämlich eine Penstons-Casse, nach dem Muster der hieselbst bestehenden Altersversorgung Cassen, und eine Wittwen-Casse, in Analogie der hiesigen Zweiten Allgemeinen Wittwen-Casse, speciell für die Volksschullehrer zu begründen. Vielleicht interessiert sich auch einer unserer Herren Pastoren für diese, in jeder Beziehung wärmster Förderung würdige Angelegenheit.

Offenes Schreiben

an Herrn P. v. Kugelgen

Chefredacteur der St. Petersburger Zeitung.

Herr Redacteur! So gern ich die öffentliche Auseinandersetzung in Sachen Ihres hiesigen Correspondenten als abgethan gelten lassen möchte, bin ich doch durch Ihr persönliches Verhalten in dieser Angelegenheit genöthigt, noch einmal das Wort zu nehmen. Ich schicke voraus, daß ich mit dem gleichen Widerstreben, wie zuallererst, so auch jetzt zur Feder greife, daß ich aber heute wie damals unter der Nöthigung einer Pflicht handle, der ich mich nicht entziehen zu dürfen glaube und deren Consequenz zu tragen ich bereit bin.

Herr Redacteur! In Ihnen und keinem Anderen erblicke ich den Hauptschuldigen in der hier in Verhandlung stehenden Angelegenheit poto. Mißbrauches der Presse. Sie ebensowohl als ich haben wiederholt darüber Klage führen müssen, daß unter dem Deckmantel der Anonymität Scribenten in der Presse ihr Wesen treiben, die wesentlich anders schreiben, wenn sie für jegliche ihrer Aeußerungen mit ihrem Namen einstehen müßten. Wie viele Personen, wie viele Institutionen sind in den letzten Jahren außerhalb unserer heimathlichen Grenzen öffentlich Gegenstand von Beschuldigungen aller Art geworden, die Jeglicher unter uns als aus der Luft gegriffen zu bezeichnen vermochte! Liebedienerei gegen den Einen, persönliche Feindseligkeit gegen den Andern, persönliches Mißgeschick und dadurch veranlaßte Verstimmung pflegen für die Mehrzahl dieser namenlosen Scribenten bestimmend zu sein, welche kaum von Jenen sich unterscheiden dürften, die aus sicherem Versteck Steine in die Fenster Derer werfen, durch die sie geärgert worden.

Eine gewissenhafte Redaction pflegt daher die Legitimation ihrer Berichtstatter auf's Sorgsamste zu prüfen: wo sich der leiseste Zweifel an der Objectivität eines ihr zugegangenen Berichtes oder an der Berechtigung des Berichtstatters, den von ihm behandelten Gegenstand an die Oeffentlichkeit zu bringen, regen sollte — haben die Vertreter der Presse dessen eingedenk zu bleiben, daß ihre oberste Göttin die Wahrheit ist. Der Rücksicht auf diese hat jegliche andere Rücksicht zum Opfer zu fallen. Stand bei Ihnen die salus publica höher als das Interesse

Ihres Blattes, hätten Sie Ihrem hiesigen Correspondenten, dessen dienstliche Berufsstellung Ihnen nicht unbekannt war, die Berichterstattung über diejenige Adperschaft, in deren Dienst er stand, versagen müssen. Wollten Sie auch die Thätigkeit des hiesigen Stadtkamtes und der Stadtverordneten-Versammlung in Ihrem Blatte discutirt sehen, hätten Sie hiesfür einen Berichtstatter außerhalb des Kreises des Stadtkamtes suchen müssen.

Sie haben sich, Herr Redacteur, noch eines zweiten Mangels an Objectivität — ich verzichte auf jegliche andere, vielleicht zutreffendere Bezeichnung — schuldig gemacht. Bei der an Sie herangetretenen Wahl, Billigkeit und Recht mir gegenüber zu üben, oder Ihren hiesigen Correspondenten zu opfern, sind Sie den Eingebungen Ihres geschäftlichen Interesses gefolgt. Als Ihr hiesiger Correspondent seine Replik auf meinen (ersten) Angriff gegen ihn Ihnen zum Abdrucke in Ihrem Blatte einsandte, hätten Sie dieselbe sehr wohl abweisen können, da demselben der Weg offen stand, seine Replik in demselben Blatte zum Abdrucke zu bringen, das den Angriff gegen ihn enthalten hatte. Wenn Sie aber den Abdruck der Replik in Ihrem Blatte gestatteten, hätten Sie billiger Weise auch das, wogegen sich die Replik richtete, Ihrem Leserkreise vorlegen sollen.

Doch Sie sind noch sehr viel weiter in ihrem Mangel an Objectivität gegangen. Als die Replik Ihres hiesigen Correspondenten erschienen war, stand ich als der Angegriffene und verunahmpte Theil vor Ihrem Leserkreise da, zumal Ihr Correspondent denselben durch auf Schrauben gestellte Redewendungen hatte glauben machen wollen, daß ihm mit nichts der von mir ihm zugeschriebene dienstliche Charakter zukomme. Mein an Sie gerichtetes Ersuchen, nunmehr auch meine Gegenäußerung Ihrem Leserkreise vorzulegen, haben Sie mit dem Hinweise darauf abgelehnt, „daß ich ja ein eigenes Blatt zur Disposition habe“. Meine erneute „inständige“ Bitte, durch Aufnahme meiner Gegenäußerung mich der Nöthigung jeglicher weiteren Discussion zu überheben, haben Sie gleichfalls „bedauernd“ abgelehnt. Freilich hätten Sie durch Aufnahme meiner Gegenäußerung Ihren hiesigen Correspondenten in die Unmöglichkeit gebracht, unter der bisher von ihm geführten Chiffre weiter zu schreiben, oder, wenn dies doch geschehen wäre, die communalen Angelegenheiten unserer Stadt in bisheriger Weise weiter zu besprechen. Für die Berichterstattung über diese hätten Sie eine andere Feder zu gewinnen suchen müssen. Sie haben nicht als Redacteur, Sie haben als Geschäftsmann gehandelt: Sie haben das Interesse Ihres Blattes höher als jegliches andere Interesse gestellt und Camaraderie geübt — ein Journalist in großem Stille hätte anders gehandelt!

G. Mattiesen.

-lg- [Herr G. Mattiesen, Redacteur der Neuen Dörptichen Zeitung] beehrt in Nr. 42 J. B. in Angelegenheit seines Streites mit unserem J. Correspondenten unseren Chefredacteur mit einem längeren offenen Briefe. Er erklärt uns „für den Hauptschuldigen der in Rede stehenden Angelegenheit poto Mißbrauches der Presse“, beschwert sich über unsere Weigerung, seine Invektiven gegen unseren Mitarbeiter aus seinem Blatt nachzudrucken, ist sehr verletzt dadurch, daß wir seine bezügliche „inständige Bitte“, die übrigens mit der Drohung verknüpft war, die Discussion in veränderter Richtung forzuspinnen, unerfüllt gelassen und ertheilt uns eine Lektion darüber, was ein „Journalist in großem Styl“ sei.

Wir verweisen etwaige Interessenten auf die N. Dörpt. Jtg., wo sie Alles des weiteren nachlesen können. Wir unsererseits halten es für überflüssig, auf den Brief unseres Dorpater Kollegen näher einzugehen, weil auch ohne weitere Erörterungen klar stehen dürfte, auf welcher Seite der „Mißbrauch der Presse“ stattgefunden hat. Auch die Belehrung über Journalismus in großem Styl müssen wir dankend ablehnen; die Veranlassung scheint uns allzu unglücklich gewählt und der Præceptor nicht Zutrauen erweckend.

Die „Rigasche Zeitung“, doch jedenfalls ganz unparteiisch in diesem an sich so unerquicklichen und nutzlosen Streit, bemerkt in ihrer Nr. 38 vom 16. c.: „Konnte der erste Angriff des Herr G. Mattiesen, schon allein wegen seines bei

den Haaren herbeigerissenen Anlasses, nur allgemeines Befremden erregen, — so ist der Ton, den Herr G. Mattiesen in seiner zweiten, in Nr. 37 der N. D. J., veröffentlichten Erklärung anschlägt, ein solcher, der mindestens einem „Schuhmann der Gesellschaft“, für welchen sich Herr G. Mattiesen ausgiebt, nicht ansteht.“

Wir halten die Angelegenheit, in der sich Herr G. Mattiesen selbst am Meisten geschadet, für erledigt.

*Dorpater. N. D. J. v. 1887
vom 19. Juli*

Eine längere Discussion vor ein beim Capitel „Unterhalt der Lehranstalten“ zur Sprache gebrachtes Schreiben des Schulcollegium in Sachen der von dem Curator versügten Schließung der Kreis-schule hervor. Nach einem eingehenden Referate über die vorausgegangenen Verhandlungen in Sachen dieser Lehranstalt brachte das erwähnte Schreiben zur Kenntniß, daß auf Anordnung des Curators die hiesige Kreis-schule mit dem 1. Juli 1887 geschlossen werden müsse. Dieser Nothwendigkeit gegenüber fragte es sich, ob nicht ein Ersatz für die zu schließende Anstalt geschaffen werden solle. Eine Stadt-schule mit russischer Unterrichtssprache sei bereits vorhanden; so könnte man denn allenfalls die Begründung einer Stadtschule mit deutscher Unterrichtssprache oder die von dem Curator nahegelegte Begründung einer privaten zweiclassigen Lehranstalt, welche jedoch weder Lehrenden noch Lernenden Vorrechte gewähren würde, in's Auge fassen. Eine Anstalt nach letzterem Typus würde, im Hinblick auch auf die stetig gesunkene Frequenz der bisherigen

Lehranstalt voraussichtlich nur sehr spärlich besucht werden und dürfte der Schulcasse, resp. der Stadtverwaltung, bei dem ohnehin stetig gewachsenen Deficit der Schulcasse, nicht unbeträchtlich zur Last fallen. Die St. B. Vers. möge sich nun darüber äußern, ob sie Willens und im Stande sei, Mittel zur eventuellen Begründung einer Stadtschule mit deutscher Unterrichtssprache oder einer privaten zweiclassigen Lehranstalt auszuwerfen. St. B. Mattiesen beantragte, da sich die Sachlage nicht ohne Weiteres übersehen resp. entscheiden lasse, die Niederlegung einer Commission, und St. B. Wischomatow proponirte die Ajournirung der Angelegenheit. Dagegen machte St. B. Bunga geltend, daß den Lehrern der aufzuhebenden Anstalt viel daran gelegen sein müsse, bald zu erfahren, ob sie auf eine weitere Anstellung rechnen dürften; dazu liege es auf der Hand, daß eine zum Ersatz der Kreis-schule zu errichtende private Anstalt ohne irgend welche Vorrechte unmöglich werde fortbestehen können: sei doch die mit allen Rechten ausgestattete Kreis-schule von Jahr zu Jahr schwächer besucht worden, und zwar stamme Dreiviertel der Schüler derselben von Auswärts und nur der vierte Theil aus der Stadt selbst. St. B. R. Stillmark sprach sich dahin aus, daß ihm die Frage völlig spruchreif erscheine: für die St. B. Vers. handle es sich hier um eine rein ökonomische Frage und bei der schwierigen Finanzlage und dem nothorisch nur sehr geringen Bedürfnis nach einem Ersatz für die bisherige Kreis-schule könne die Entscheidung nicht schwer fallen. St. B. D. v. Samson meinte, die St. B. Vers. könne über den Typus der etwaigen Ersatz-Schule keinenfalls eine Bestimmung treffen, sondern habe solches dem Schulcollegium zu überlassen, welches vielleicht eine ganz andere Art von Schulen für viel dringlicher erachten könnte. Nachdem noch mehre andere Redner sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen, wies St. B. Grenzflein ausführlicher auf die Nothwendigkeit von Volksschulen mit estnischer Unterrichtssprache hin: vor Allem müsse die Stadt-Verwaltung darauf Bedacht nehmen, der städtischen Volksmasse eine solidere elementare Bildung zu ermöglichen, um der zunehmenden Demoralisation einen festen Damm entgegenzusetzen; besonders dürste sich in dieser Richtung die Errichtung einer sog. ministeriellen Volksschule mit estnischer Unterrichtssprache empfehlen. Nachdem darauf hingewiesen worden, daß bereits vom St. B. D. v. Samson eine dahin zielende Aenderung gemacht worden, wurde die Discussion dieser, auf Grund eines selbständigen Antrages zu erledigenden Frage abgeschnitten, nachdem sowohl vom St. B., wie auch vom St. B. Lieben Verwahrung dagegen eingelegt worden, daß in dem Uebergange zur Tagesordnung ein Symptom für die sachliche Stellung der St. B. zu der angeregten Angelegenheit erblickt werden könne. Nachdem noch zahlreiche St. B., darunter der St. B. Block, das Wort ergriffen, wurde, nachdem der St. B. Mattiesen seinen Antrag auf Niederlegung einer Commission zurückgezogen, zunächst der Ver-

tagungs-Antrag des StV. Wislawow verworfen; sodann entschied die Versammlung, Mittel für eine in's Leben zu rufende private Lehranstalt nicht zu bewilligen, und beschloß, das Schulcollegium zu ersuchen, dasselbe wolle sich Allem zuvor beim Curator des Lehrbezirks über die Eventualität der Gründung einer Stadtschule mit deutscher Unterrichtssprache informieren und darauf hin mit einem diesbezüglichen Antrage eintommen.

Im Anschlusse an die Budget-Position der „Pensions-Zahlungen“ wurden die in Punct 5 und 6 der Tagesordnung enthaltenen Gesuche der nach mehr als 15jährigem Dienste wegen Krankheit entlassenen städtischen Elementarlehrer P. Weinberg und S. Kugler um Bewilligung einer Pension genehmigt und denselben von der Majorität der Versammlung je 140 Rbl. jährlich zugesandt.

In Riga dürfte die am Sonntag für die Thorensberger Luther-Kirche veranstaltete Haus-Collecte, so weit nach den vorläufigen Schätzungen der Sammler geschlossen werden kann, ein recht günstiges Resultat ergeben haben. „In allen Schichten der Bevölkerung“, schreibt das „Rig. Tgbl.“, „hat sich eine von richtigem Verstande zeugende, opferfreudige Bereitwilligkeit kundgegeben, die wir als ein erfreuliches Zeichen dafür ansehen, daß zu einem wahrhaft guten Werke in unserer Stadt niemals die Mittel versagen. Auch einige russische Einwohner haben, wie wir hören, obgleich sie speciell darauf aufmerksam gemacht wurden, daß für die Erbauung einer Lutherischen Kirche collectirt werde, es sich nicht nehmen lassen, Gaben beizusteuern. . . Gerade bei armen und einfachen Leuten sollen häufig rührende Züge der Opferbereitschaft hervorgetreten sein und nur in ganz vereinzelten Fällen haben die Sammler eine abschlägige Antwort erhalten.“

Dorpat, 21. Februar. In der russischen Presse sind auch in letzter Zeit wiederholt Besprechungen baltischer Angelegenheiten vorgebracht worden. Unter Anderem erörtern die „St. Pet. Wod.“ die bereits vor mehreren Wochen discutirte Angelegenheit über die Geheimhaltung der Landtags-Beschlüsse, und zwar mit specieller Berücksichtigung des Estländischen Landtages, über welche Frage sich das erwähnte Blatt genauer informiert hat.

„Aus den Landtags-Protocollen“, heißt es daselbst, „hat der Gouverneur nicht gesehen, wer zum Ritterschafts-Hauptmann, wer zu Kreisdeputirten, Gubernialrichtern, Mannrichtern etc. gewählt worden; ebenso wenig hat er aus denselben erfahren, welche Resolutionen der Landtag auf die von ihm, dem Gouver-

neur, in Bezug auf communale Angelegenheiten eingebrachten Vorschläge gefaßt hat. Uns werden nun solche Thatsachen aufhören, sonderbar und strafwürdig zu erscheinen, wenn wir erfahren, daß sie auf den Buchstaben des Gesetzes, nämlich auf gewisse zu Kraft bestehende und noch nicht aufgehobene Artikel des auf Befehl des Kaisers Nikolai Pawlowitsch edirten „Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements“, sich gründen. In diesem Gesetzbuche finden sich Bestimmungen, wonach die Beschlüsse des Landtages durchaus geheim gehalten werden müssen und wonach kein einziger Beamter der örtlichen Verwaltung zu den Landtags-Sitzungen zugelassen werden soll. In dem nämlichen „Provinzialrecht“ sind Artikel enthalten, welche feststellen, speciell welche Beschlüsse dem Gouverneur mitzutheilen sind und welche einer solchen Mittheilung nicht bedürfen, sondern direct vom Landtage in Ausführung gebracht werden.“ — Das russische Blatt führt noch einige weitere Bestimmungen des „Provinzialrechts“ an und folgert daraus die Nothwendigkeit einer gründlichen Revision des „Provinzialrechts“.

Unterm 26. v. Mts. ist, wie dem „Rish. Westr.“ mitgetheilt wird, das Reichsraths-Gutachten über die Creirung des Amtes eines Directors und vier Aemter von Inspectoren für die Volksschulen innerhalb des Dorpater Lehrbezirks — abgesehen von den bereits bestehenden Aemtern zweier Inspectoren der orthodoxen Landschulen, welche ebenfalls in Aemtern von Volksschul-Inspectoren umgewandelt sind — Allerhöchst bestätigt worden. Der Verwaltung des Directors und der Volksschul-Inspectoren sind innerhalb des Dorpater Lehrbezirks alle städtischen und ländlichen Elementarschulen jeder Benennung — die Schulen des ev.-lutherischen Bekenntnisses und anderer fremder Confessionen nicht ausgeschlossen — wie auch die privaten Lehranstalten und Personen, welche im Dorpater Lehrbezirk privaten Unterricht erteilen oder als Hauslehrer wirken, zu unterstellen. Die griechisch-orthodoxen Landschulen werden temporär, bis zur Ausarbeitung eines neuen diesbezüglichen Reglements im geistlichen Ressort, der Aufsicht der Volksschul-Inspectoren unterstellt. Die Vertheilung der Inspections-Rayons unter die Volksschul-Inspectoren ist dem Ermessen des Curators des Dorpater Lehrbezirks anheimgegeben.

In Riga hat die Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft Großer Gilde am 6. d. Mts. die durch den Aeltermann mit der Stadtverwaltung abgeschlossene, am 3. Februar d. J. von der StV.-Vers. genehmigte Vereinbarung über den Theater-Betrieb im renovirten Stadttheater zu ratificiren beschlossen. — Im Anschlusse hieran theilte der Aeltermann mit, daß die Summe der Garantie-Zeichnungen für den Theater-Betrieb z. B. 15,000 Rbl. betrage.

Aus Oesel bringt der „Kirchl. Bote“ einen auch vom „Reg.-Anz.“ wiedergegebenen Bericht über die dortige, zur Unterstützung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung und zur Verbreitung der russischen

Sprache unter den Esten gegründeten Hlg. Nikolai-Bratstwo. Danach ist das Jahr 1885/86 für die Hlg. Nikolai-Bratstwo ein besonders günstiges gewesen, sofern ihr einige beträchtliche Spenden zugefloßen sind. Gegenwärtig beläuft sich das Capital der Bratstwo auf 7600 Rbl. Neben der Unterstützung Hilfsbedürftiger griechisch-orthodoxen Bekenntnisses hat sich die Hlg. Nikola-Bratstwo den Unterhalt von Bratstwo-Schulen, sowie einer Muster-Kirchspielschule und die Herausgabe von Heiligen-Biographien besonders angelegen sein lassen. Außerdem ist auf Kosten der Bratstwo eine von dem Geistlichen Orlow in estnischer Sprache bearbeitete Erklärung zum orthodoxen Katechismus herausgegeben worden.

Zur Vermeidung eines Mißverständnisses, welches aus dem Berichte über die letzte Stadtverordnete-Versammlung in Nr. 43 der N. Dörpt. Z. sich ergeben könnte, sehen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß die in besagtem Berichte erwähnte Andeutung des StV. D. v. Samson, bezügl. einer neu zu gründenden Schule, ganz allgemein die Errichtung einer Volksschule für unsere estnische Bevölkerung — zur Genügeleistung des Bedürfnisses dieser Bevölkerung nach dem Elementarunterrichte in der Muttersprache — keineswegs aber im Besonderen die Errichtung einer sog. ministeriellen Volksschule zum Gegenstande gehabt hat.

Die in unserem Blatte von dem Drd. P. Hellat in Anregung gebrachte Enquête über die Leprosen in Livland scheint von dem Livländischen Landraths-Collegium bereits angebahnt zu sein. Wenigstens wird dem „Wirulane“ aus Rartus berichtet, daß seitens des Bernauer'schen Ordnungsgerichtes den Gemeindeverwaltungen zu wissen gegeben sei, in nächster Zeit würden Aerzte in jedem Gebiete Nachfrage nach den etwa vorhandenen Aussätzigen halten. Darauf hin wurde den Gemeindeverwaltungen vor-

geschrieben, binnen drei Wochen dem Ordnungsgerichte aufzugeben, ob, wo und welche Leprose sich innerhalb ihres Gebietes befänden. Insbesondere soll dem Drd. P. Hellat bei seinen diesbezüglichen Nachforschungen jede Förderung zu Theil werden.

Von dem Ministerium des Innern sind, wie der „Reg.-Anz.“ mittheilt, die Statuten des Gesangs-Vereins zu Wenden bekräftigt worden.

In Riga hat die Haus-Collecte für die Thorensberger Luther-Kirche ein hochfreudliches Resultat ergeben: nach den vorläufigen Ermittlungen sind über 40,000 Rbl. zu diesem Zwecke eingelaufen, wovon etwa 10,000 Rbl. auf privatem Wege, d. i. nicht durch die officielle Haus-Collecte, gesammelt worden sind.

Dorpat, 24. Februar. Seiner Zeit erwähnten wir eines Schreibens des Livländischen Gouverneurs an den Bischof Donat von Riga und Mitau, welches am ersten Weihnachtstage in allen griechisch-orthodoxen Kirchen unserer Provinz zur Verlesung gelangte und sodann in lettischer, bezw. estnischer Uebersetzung unter dem Landvolke verbreitet ward. Dieses, nunmehr im „Wirulane“ und „Walgus“ publicirte Schreiben ist vom 30. September vorigen Jahres datirt und lautet, wie folgt:

„Hochwürdige Eminenz! Gnädiger Oberhirte!“
„Aus mir zugegangenen Gerichts-Acten habe ich ersehen, daß in dem mir anvertrauten Gouvernement eine beträchtliche Anzahl solcher Personen aus dem Bauerstande lebt, welche nach griechisch-orthodoxem Ritus getauft und in griechisch-orthodoxe Kirchenbücher eingetragen sind, in der Folge aber bei ev.-lutherischen Pastoren die Lehre besucht haben und von diesen Pastoren in ihre Kirchenbücher eingetragen worden sind. Ebenso ist es vorgekommen, daß Brautpaare, von denen der eine Theil orthodoxen Bekenntnisses war, von lutherischen Predigern getraut worden, ohne daß sie auch von orthodoxen Priestern die Trauung an sich hätten vollziehen lassen. Endlich ist auch noch vorgekommen, daß Aeltern, welche ihrem Tauffcheine nach zur orthodoxen Kirche gehören, ihre Kinder nach ev.-lutherischem Ritus haben taufen und nicht in die orthodoxen, sondern in die lutherischen Kirchenbücher haben eintragen lassen. — Von dem Wunsche geleitet, für die Wohlfahrt der Bevölkerung Livlands Sorge zu tragen, hat Se. Maj. der Kaiser unser allergnädigster Herr mir zur Pflicht gemacht, diese Bevölkerung vor jedem Unglücke und Uebel zu wahren. Darum erachte ich es für das

Ersprießlichst, mich an Ew. Hochwürdige Eminenz mit der Bitte zu wenden, daß Sie durch die örtlichen Priester, welche am Nächsten mit dem rechtgläubigen Landvolke in Berührung stehen, dem Landvolke zu wissen gäben, welchen betrübenden Folgen sich Diejenigen aussetzen, welche in den oben erwähnten Dingen schuldig befunden werden; denn kraft des Gesetzes und auf Grund von Gesetzesbestimmungen wird der Abfall vom orthodoxen Glauben streng bestraft, und zwar im Einzelnen:

1) Diejenigen Orthodoxen, welche bei einem lutherischen Prediger den Confirmanden-Unterricht besucht haben, können kein einziges Gemeindegemeindeamt bekleiden, denn ihr nach lutherischem Ritus geleisteter Amtseid wird für nichtig erklärt. Außerdem sind dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf Grund der Artt. 188 und 190 des Criminal-Gesetzes ihrer Kinder verlustig gehen könnten, welche ihnen genommen und Andern zur Erziehung übergeben werden können; daß endlich sie selbst mit Gefängnißstrafe belegt werden können. Ihre Kinder werden Griechisch-Orthodoxen zur Erziehung übergeben und wenn sie Verwandte dieses Glaubens nicht haben, werden seitens der Obrigkeit Vormünder griechisch-orthodoxen Bekenntnisses für sie bestellt. Derselben Strafe unterliegen auch die Vormünder, wenn sie die ihnen anvertrauten Kinder griechisch-orthodoxen Bekenntnisses nach den Regeln eines anderen Glaubens erziehen, wobei sie unverzüglich ihrer Function als Vormünder enthoben werden.

2) In noch schlimmere Folgen können Diejenigen gerathen, welche, obwohl sie nach griechisch-orthodoxem Ritus getauft worden, dennoch in lutherischen Kirchen getraut worden sind. Eine solche Ehe wird für ungültig erklärt. Außerdem werden die in solcher Ehe gebornen Kinder für uneheliche (sohilasteks) erachtet. Ebenso gehen, wenn in solchen Ehen der Mann oder das Weib stirbt, sowohl die Kinder als auch der überlebende Ehegatte ihres Erbtheiles verlustig. Außerdem verlieren die Kinder vielfache Vergünstigungen in Bezug auf die Ableistung der Wehrpflicht und einige andere Vorrechte, welche auf Grund des Gesetzes den Reine-Orthodoxen (puhta digeusulistelo) zu Theil werden.

3) Diejenigen orthodoxen Aeltern, welche ihre Kinder im lutherischen Glauben erziehen, werden

nach Artt. 190 des Criminalgesetzes mit 8—20 monatlichem Gefängniß bestraft.

Da meiner Meinung nach der größere Theil des Landvolkes, welches sich der oben erwähnten Vergehen (eksimistes) schuldig gemacht hat, solches sich durch den Betrug übelwollender Menschen, welche ihnen gegenüber all' die damit verbundene Verantwortlichkeit geheim gehalten haben, hat zu Schulden kommen lassen, so hoffe ich, daß sie, wenn sie von dieser mahnenden Bekanntmachung erfahren, klüger werden und dasjenige erfüllen werden, was das Gesetz von ihnen verlangt, nämlich: daß sie Amtshandlungen von lutherischen Predigern nicht vollziehen, sondern Alles von orthodoxen Priestern bewerkstelligen lassen; daß sie ihre nach lutherischem Ritus getauften Kinder zu orthodoxen Priestern zur Salbung bringen und daß die nach lutherischem Ritus getrauten Paare sich beeilen, von orthodoxen Priestern nach orthodoxem Ritus sich trauen zu lassen“.

Ehrerbietigst mich der Fürbitte Ew. Hochwürden empfehlend habe ich die Ehre, mich als Ew. Hochwürdiger Eminenz ergebensten Diener zu zeichnen
Michael Sinowjew“.

Ueber das in dreitägiger Feier, mit Theater-vorstellung, Festmahl und einem Ball begangene 19. Jahresfest des Rigaer Lettischen Vereins finden wir in der „Rig. Z.“ ein eingehendes Referat, welches wir, soweit es sich auf das Festmahl am Donnerstage bezieht, in seinen wesentlichsten Zügen wiedergeben.

Gegen 10 Uhr Abends nahmen die zahlreich erschienenen Festtheilnehmer an den reich decorirten Tafeln in der Saale des Lettischen Vereins Platz, worauf der Präses des Vereins, Consulent Großwald, in längerer, einem Rückblick auf das verflossene Jahr enthaltenden Rede die Anwesenden begrüßte. Eben derselbe eröffnete, nachdem ein gemischter Chor eine lettische Hymne vorgetragen, die Reihe der Toaste mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser, worauf von sämmtlichen Anwesenden die Nationalhymne gesungen wurde. Hierauf folgten die ebenfalls vom Vereins-Präses ausgebrachten Toaste auf den Gouverneur Sinowjew und den Gensdarmarie-Chef Laks, welcher an demselben Tage in einer vor Beginn des Festes abgehaltenen außerordentlichen Ausschußsitzung zum Ehrenmitgliede des Vereins erwählt worden war.

General-Major Sinowjew antwortete in längerer Rede, indem er zunächst für die ihm erwiesene Ehre dankte und seinerseits dem Vereine und dem gesammten lettischen Volke gutes Gedeihen und erfolgreiche Entwicklung wünschte. Es seien bis vor Kurzem von einer Seite der von den Letten erstrebten Annäherung an die russische Nation in unstatthafter Weise fortwährend Hindernisse in den Weg gelegt worden; durch die Fürsorge Sr. Maj. unseres Herrn und Kaisers Alexander III. seien jedoch diese Hindernisse jetzt weggeräumt worden. Er sehe es als ein gutes Zeichen an, daß die Letten den 19. Februar, diesen so wichtigen Tag, zu ihrem Festtage erwählt hätten. Dieser Tag sei aber noch in anderer Hinsicht für die Letten wichtig geworden. Auf das bei Gelegenheit der Eröffnung der Schule des Ministerium der Volksaufklärung in Fhteln von den dort Versammelten an Se. Maj. den Kaiser gesandte Ergebenheitstelegramm habe Se. Maj. stät höchst eigenhändig zu vermerken geruht: „Ich bin hierüber sehr erfreut!“ und diese kaiserliche Antwort, welche das beste Zeugniß dafür sei, wie nahe das lettische Volk dem Herzen Sr. Maj. stät stehe, sei gerade zum 19. Februar veröffentlicht worden. Der gesunde Sinn des lettischen Volkes habe den richtigen Weg zu einer Annäherung an das russische Volk gefunden: es sei dieses die jetzt allenthalben auf dem Lande angestrebte Errichtung von Schulen mit vorwiegend russischer Unterrichtssprache; im Wenden'schen Kreise seien bereits drei solcher Schulen errichtet worden, und er könne nur von Herzen wünschen und hoffen, daß auch die übrigen Kreise und Gemeinden nach dem Vorbilde des Wenden'schen Kreises und speciell der Fhteln'schen Gemeinde verfahren mögen; in dieser Hoffnung bringe er nochmals ein Hoch auf das ganze lettische Volk aus und bitte nur noch diejenigen Anwesenden, welche vom Lande zum Feste gekommen seien, daß sie seine soeben ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen mit nach Hause nähmen und dort bekannt machten. — Auf diese Rede antworteten die Versammelten mit „Hurrah!“ und einem Hoch auf den Gouverneur.

Der Gensdarmarie-Chef Laks dankte für die Ehre, die ihm der Verein erwiesen, indem er ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannt habe, schloß sich den Ausführungen seines Vorredners an und wünschte das beste Gedeihen und Wohlergehen dem Vereine, dem ganzen lettischen Volke und ganz besonders den Letten des Wenden'schen Kreises, die er während

seiner Rigaer Wirksamkeit am besten kennen gelernt habe. — Hierauf toastete der Vices-Präses des Vereins, Spunde, auf den Bezirksinspector des Dorpater Lehrbezirks, Speschkow, welcher seinerseits, sich den Ausführungen seiner beiden Vorgänger anschließend, auf die gedeihliche Entwicklung der lettischen „Wissenschaftlichen Commission“ sein Glas leerte — wünschend, daß dieselbe sich ebenfalls bestrebe, eine Annäherung des lettischen Volkes an das russische Volk und dessen Cultur zu Stande zu bringen. — Consulent Weber, als Präses der wissenschaftlichen Commission, dankte dem Vorredner und bat, er möge das freundliche Wohlwollen, welches er bisher der wissenschaftlichen Commission erwiesen, derselben auch fernerhin angeeignet lassen; die Commission ihrerseits werde sich bestreben, die eben gehörten Wünsche zu erfüllen, worauf Redner mit einem abermaligen Hoch auf Inspector Speschkow schloß.

Hierauf brachte Consulent Weber einen Toast aus auf Hrn. v. Löwisof Wenar-Dahlen, der dem Vereine seit seiner Gründung als Mitglied angehöre und demselben stets sein Wohlwollen bezeugt habe, nicht achtend der Vorurtheile, welche manche Andere zurückgehalten haben. Herr v. Löwis wies in seiner Antwort darauf hin, daß in Livland die Leibeigenschaft schon 43 Jahre früher aufgehoben worden sei, als im übrigen Rußland, die Letten also in dieser Hinsicht gleichsam bahnbrechend für die Russen gewesen seien. 1818 sei ein Löwis-Bandmarschall gewesen und seit der Zeit habe stets ein gutes Verhältniß zwischen den Gliedern der Löwis'schen Familie und dem Volke bestanden; er wünsche das auch für die Zukunft und hoffe, daß es ihm vergönnt sein werde, auch künftighin noch öfter den lettischen Verein in Dahlen begrüßen zu können mit: „Sveiks, Doh!“

Es folgte der von Oberlehrer Passit ausgebrachte Toast auf den Jüngeren Polizeimeister, Baron Engelhardt, der, in seiner Antwort, sich vollkommen den Ausführungen seiner Vorredner anschließend, auf die lettischen Frauen und Kinder toastete, mit dem Wunsche, dieselben mögen auch ihrerseits dazu beitragen, daß die Letten sich immer mehr und mehr an Rußland anschließen. Inspector Speschkow brachte alsdann einen Toast auf den Präses des lettischen Vereins, Consulenten Großwald aus, dieser wiederum auf die Gründer und früheren Leiter des Vereins. Hierauf toastete wiederum Inspector Speschkow auf die Letten, welche

in Kronendiensten ständen, speciell auf den jüngsten derselben — Advocaten Fr. Weinberg, und wünschte, daß die Zahl derjenigen Letten, welche sich dem Staatsdienste widmen, stets wachsen möge. Es folgte ein Toast des Architekten Baumann auf den Ausschuß und den Vorstand des Vereins, sowie abermals einer des Inspectors Speschlow auf das freundschaftliche unzerstörbare Zusammenarbeiten der lettischen Presse auf ein gemeinsames Ziel hin: die Letten bekannt zu machen mit unserem gemeinsamen großen Vaterlande und sie mit demselben immer enger zu verknüpfen. — Nachdem noch Advocat Fr. Weinberg das Wohl der Vereine auf dem Lande, sowie der zum Feste vom Lande gekommenen Gäste ausgebracht hatte, verlas Oberlehrer Passit drei Glückwunschschriften vom Gouverneur von Pleskau, Baron Uglüll-Güldenband, dem Kurländischen Gov.-Procureur Maffojedow und dem Livländischen Gov.-Procureur v. Klugen, welchen allen dreien ein Hoch gebracht wurde. Seitens des Vicepräsidenten, Herrn Spunde, wurden nun die aus allen Gegenden Lettlands und Rußlands eingelassenen Glückwunschschriften und Telegramme, 35 an der Zahl, verlesen. Es folgten noch die Deputationen einzelner Vereine mit ihren Glückwünschen, so vom Riga'schen vorstädtischen Gesangsvereine, vom Alt-Bebalg'schen Wohltätigkeits-Vereine, vom Rigaer Frühlings-Vereine und vom Fuhrmanns-Vereine. — Es folgten noch zahlreiche weitere Reden, darunter eine solche auf die Prediger, bis um 1/23 Uhr der officielle Theil der Feier für geschlossen erklärt ward.

Das von Essen in der Krim erstandene Gut Runtagan — auf welches, wie bekannt, s. Z. auch ein beträchtlicher Theil des Alexanderschl-Capitals ausgegeben werden sollte, aber, dank der Opposition des Pastors Dr. S. Hurt, thatsächlich nicht ausgeliehen ward — ist dieser Tage, wie der „Dewik“ berichtet, öffentlich versteigert worden, wobei die Käufer ihre nach Laufenden von Rubeln zählenden Anzahlungen bis auf den letzten Kopfen verloren haben und überdies zur Nachzahlung von Strafgeldern verurtheilt worden sind.

Aus der Wick meldet der „Dewik“, daß zu Beginn dieses Monats unter der griechisch-orthodoxen Bevölkerung zu Welis sich ein unruhiges Treiben bemerkbar gemacht habe. Aus Reval sei man gekommen, um die Leute in Welis zur Ruhe zu bringen.

Dorpat, 26. Februar. Sämmtliche Rigaer Blätter publiciren den Wortlaut der am 19. d. Mts. im Lettischen Vereine in russischer Sprache gehaltenen Rede des Gouverneurs General-Major Sinowjew. Dieselbe lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

„Geehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich sowohl Hrn. Großwald, der mir ein Hoch gebracht hat, wie auch allen Anwesenden für die Sympathie, mit welcher sie dasselbe aufnahmen, meinen herzlichsten Dank ausspreche. Als Antwort darauf wünsche ich von Herzen, daß die Letten in ihrem ferneren Leben volles Glück und Gedeihen genießen. Dieses Glück ist aber nur auf einem Wege zu erreichen, nämlich durch ihre Annäherung an unser großes Vaterland. Ich weiß, daß den Letten, gegen ihren Willen, auf diesem Wege nicht wenig Hindernisse entgegengesetzt worden. Ihnen wurden mit Gewalt eine Rußland fremde Cultur, fremde Begriffe und eine Menge nichtrussischer Ideen sowohl in politischer als in gesellschaftlicher Beziehung aufgedrängt. Dadurch bereitete sich für die Letten die allertraurigste Zukunft vor: sie waren für die unglückliche Rolle ausersehen, äußerlich, mechanisch mit Rußland vereinigt zu sein und trotzdem inmitten der russischen Familie fremd zu bleiben. Meine Herren! Viele von Ihnen sind selbst Familienväter und Sie werden verstehen, in welcher Lage sich der Mensch befindet, der für sein ganzes Leben an eine ihm fremde Familie gekettet ist. Eine solche Lage aber hatten die Letten zu erwarten. Jetzt haben sich die Letten geändert. Unser Erhabener Herr und Kaiser räumt mit mächtiger Hand eines nach dem anderen jener Hindernisse fort. Den Bestrebungen der Letten nach geistiger Verbindung mit dem russischen Volke ist vollkommen freies Feld gegeben. Daran, daß solche Bestrebungen bestehen, und daß sie sehr stark sind, kann ich, nachdem ich bald zwei Jahre in diesem Gouvernement zugebracht habe, nicht zweifeln. Und auch nicht ohne Absicht hat der Lettische Verein zu seinem Stiftungstage den 19. Februar ausersehen, einen Tag, der das bedeutendste Ereigniß der russischen Geschichte in Erinnerung ruft. Der gesunde und frische Sinn der Letten hat denselben den praktischen Weg und die praktischen Mittel gezeigt, wie diese Ziele am Wirksamsten in Erfüllung gehen können: durch die russische Schule und die Erlernung der russischen Sprache. Unlängst erst sind im Wenden'schen und im Wallischen Kreise, im eigentlichen Lettland, ohne äußere

9
Nöthigung, gemäß dem eigenen Willen der Gemeinden, drei Muster Schulen des Ministerium der Volksaufklärung eröffnet worden. Als ich auf Bitte der Feheln'schen Bauern das Glück hatte, zu den Füßen Sr. Kais. Majestät ihre treuunterthänigen Gefühle niederzulegen anläßlich der Eröffnung einer solchen Schule, da geruhte Sr. Majestät auf dem betreffenden Berichte Allergnädigst zu vermerken: „Ich freue mich herzlich darüber“. Diese Kaiserliche Gnadenbezeugung bezieht sich, wie absichtlich, direct auf das Jahresfest der Letten. Sr. Kais. Majestät hat es in seiner eifrigen und väterlichen Fürsorge für das Wohlergehen seiner lettischen Unterthanen Allergnädigst gefallen, die patriotische und rühmliche That der Feheln'schen Bauern anzuerkennen. In der ersten Ueberzeugung, daß es für die Letten keinen anderen Weg zu ihrem Glücke giebt, als denjenigen, der welchen ich eben gesprochen habe, kann ich nicht fliehen, ohne dem Lettischen Vereine Erfolg zu wünschen, und ohne den Wunsch auszusprechen, daß es Vorbild der Feheln'schen Gemeinde viele Nachahmer in allen anderen livländischen Landgemeinden gebe, damit auch ihnen das beneidenswerthe Loos Theil werde: das Herz unseres geliebten Monarchen zu erfreuen! — Unter den Anwesenden befinden sich, wie mir der Präses der Versammlung mittheilt, auch Viele aus den benachbarten Gemeinden. Ich bitte dieselben, meine Worte Ihren Gemeindegossen zu übermitteln.“

Der „Riss. Westn.“ knüpft an diese Rede eine längere Betrachtung, in welcher es u. A. heißt: „Solche autoritative und jegliche Sophisterei abschließende Erklärungen sind im Hinblick auf gegenwärtig zu Tage tretende Versuche besonders nützlich — Versuche, in den, verschiedenen Einflüssen zugänglichen Gemüthern der einfachen lettischen Leute verbreitete Vorstellungen sowohl über die Ziele der russischen Regierungs-Politik in unserem Gebiete, als auch über die „nationalen Aufgaben“ des lettischen Volksstammes einzubürgern. Indem die Annäherung zum russischen Volke und die Vereinigung mit der großen russischen Volks-Familie mittelst Aneignung der Sprache und Cultur-Ideale (культурных идеалов) derselben als das erste und hauptsächlichste Ziel der lettischen Bestrebungen nachdrücklich hingestellt worden ist — werden einerseits bei der Masse des lettischen Volkes die bestehenden unausrottbarer Sympathien zu allem Russischen belebt und wird andererseits die Einschmugge-

lung der auf Schwächung dieses historisch erwachsenen und sich verstärkenden Sinneigens der Letten zum großen russischen Staate und Volkskörper abzielenden Ideen erschwert.“

Auch die „Neue Zeit“ bespricht an leitender Stelle die Rede des Gouverneurs. Sie begrüßt dieselbe mit voller Genugthuung, meint aber, es gäbe in den Ostseeprovinzen doch noch recht viel früher Versäumtes nachzuholen, insbesondere sei eine Reorganisation der Universität Dorpat geboten. — Im Anschlusse hieran registriren wir eine Information des „Pet. Blt.“, wonach — entgegen dem kürzlich verbreiteten Gerüchte von einer Aufhebung der Universität Dorpat — dieselbe „in eine rein russische Institution im baltischen Gebiete“ umgewandelt werden soll.

Einen seltenen Gedenktag hat am 22. d. Mts. der Landrath Arthur v. Richter-Saarjerw begehen dürfen, indem an diesem Tage sich 25 Jahre vollendeten, an welchem derselbe zum Livländischen Landrath gewählt worden. Nicht oft ist bei uns zu Lande einem so jungen Manne, wie es Richter damals war, die Ehre zu Theil geworden, der Landraths-Kammer anzugehören, keiner hat in diesem Jahrhundert so lange wie Richter, das Amt eines Livländischen Landrathes bekleidet. Am 17. November 1824 in Dorpat als Sohn des Landrathes v. Richter, Besitzers von Rappin, Waimel zc. geboren, empfing Arthur v. Richter, wie wir der „B. f. St. u. Ld.“ entnehmen, in der Krümmerschen Anstalt zu Werro die Ausbildung, welche ihm den Weg zur Universität ebnete. Nur kurze Zeit (1842—43) gehörte Richter den Studirenden unserer Universität an. Er bezog alsdann die Universitäten Berlin und Heidelberg, wo er dem Studium der Jurisprudenz oblag. In einer Zeit (1845) nach Livland zurückgekehrt, wo die Heimath ihrer thatkräftigen Söhne besonders bedurfte, widmete sich Richter alsbald dem Landesdienste; 1846 wurde er Ordnungsgerichts-Adjunct, 1849 Kreisgerichts-Assessor, im folgenden Jahre Kirchspielsrichter, 1852 Kreisrichter in Dorpat, 1860 Ritterschafts-Secretär. In der Fölkersahm'schen Periode war es auch Richter, welcher zum engeren Kreise des in Livland heimisch gewordenen bedeutenden Kurländers gehörte, vergönnt, an seinem Theile mitzuarbeiten an dem berühmten Befehle über den „rothen Strich“, welches den Livländischen Bauern

ein weitreichendes Anrecht auf den von ihm genutzten Boden einräumte. Als Ritterschafts-Secretär erlebte Richter den weiteren Ausbau der Agrar-Reform, wie ihn die Bauerverordnung vom Jahre 1860 schuf. In dieser letztgenannten Stellung hat er, obgleich er nur zwei Jahre in derselben verharnte, ein großes Maß von Arbeit zu bewältigen gehabt. Zu Beginn der sechziger Jahre, in welcher die alt-liberale Partei des livländischen Landtages das Ruder führte, machte sich, wie bekannt, ein reges Reformleben auf fast allen Gebieten geltend. Die angespannte, umfassende Thätigkeit des Landtages stellte große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Secretärs, dem nicht, wie heute, stenographische Aufzeichnungen zur Abfassung der Protocolle und Necessé zur Seite standen. Die erfolgreiche Thätigkeit, welche Richter in jenen Jahren an den Tag legte, erwarb ihm in so hohem Maße das Vertrauen des Landtages, daß er, der verhältnißmäßig noch sehr junge Mann, am 22. Februar 1862 in die Landrathskammer berufen wurde. Um die Verdienste, welche Richter als Landrath sich im Laufe von 25 Jahren um unsere Heimath erworben hat, voll würdigen zu können, müßte man auf die Schwierigkeit aller der Fragen eingehen, deren Lösung in den letzten Decennien der Landes-Repräsentation oblag. Jedes Gebiet unseres öffentlichen Lebens — Verfassung und Verwaltung, Justiz, Kirche und Schule — hat seit den 60er Jahren eine Neu- oder Umgestaltung erfahren. — „Wie tief diese Fragen unser provinzielles Leben und Sein berührten“, fährt die „Z. f. St. u. Bd.“ fort, „geht u. A. aus der Thatsache hervor, daß bei ihrer Berathung nicht selten die Besten unseres Landes sich in schroffster Meinungsverschiedenheit gegenüberstanden. War man sich auch der Gemeinsamkeit der Basis, der rückhaltlosen Liebe zur Heimath vollkommen bewußt, so stiegen die Ansichten über die richtigen Mittel zur Wahrung ihrer Lebensinteressen doch weit auseinander. Gegensätze principielle und praktischen Charakters kämpften hartnäckig mit einander. Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Der Strom der neuesten Gesichte hat vielfach hinweggeschwemmt, was damals an Fragen von politischer Bedeutung die Gemüther bewegte, er hat die Lösung, oder wenigstens die Anläufe zu einer solchen, auf die man sich hier nicht einigen konnte, gebracht und wenig nur ist von den Gegensätzen jener Zeit geblieben. Geblieben aber ist auch Allen die unerschütterliche, heiße Liebe zur Heimath, die unentwegte Bereitschaft, für ihr

Wohl das beste Wollen und Können einzusetzen. — Das Land hat in dieser Beziehung bisher an den Jubilar hohe Ansprüche gestellt, Mögen ihm noch auf lange Jahre die Kräfte erhalten bleiben, diesen Ansprüchen zu willfahren.“

In Livland haben wir der unlängst vom Gouverneur angeregten Frage bezüglich der Möglichkeit, die russische Sprache nimmere als die ausschließliche Amtssprache für die Correspondenz der Gemeinde mit den staatlichen Institutionen einzuführen, nimmere verschiedene Gemeinde-Institutionen des Goldingenschen Kreises ihre Erklärungen beim Goldingenschen Hauptmannsgerichte eingereicht. Danach ist es, wie die „Z. f. St. u. Bd.“ der „Balt.“ entnimmt, den Gemeinde-Institutionen noch nicht möglich, die gesammte Correspondenz mit den Reichs-Institutionen in russischer Sprache zu führen, weil die Beamten mit wenigen Ausnahmen der russischen Sprache nicht mächtig seien. Wohl sei es wahr, daß viele Gemeinde-Institutionen mit den Reichs-Institutionen schon in russischer Sprache correspondirt hätten, diese Correspondenzen wären jedoch keine Originale, sondern nur Translate gewesen; sie seien von den Schreibern in lettischer Sprache verfaßt, von den Gemeindebeamten durchgesehen und dann einem der russischen Sprache mächtigen Manne zur Uebersetzung übergeben. Diese Gemeinde-Institutionen bedürften dringend noch eines Termins zur vollständigen Erfüllung dieser Vorschrift. Gegenwärtig seien als Schreiber solche Personen angestellt, welche nur den Unterricht in einer Gemeinde- oder Kreisschule genossen und welche daher auch mit der bisherigen geringen Gage auskämen. In genannten Schulen würde aber die russische Sprache nicht in dem Maße gelehrt, daß die Böglinge in dieser Sprache Schriftstücke verfassen könnten. Das Amt des Schreibers erfordere eine tüchtige Kenntniß der russischen Sprache, bei oberflächlicher Kenntniß derselben könnten große Mißverständnisse vorkommen. Und Schreiber mit höherer Schulbildung, die der russischen und lettischen Sprache mächtig, vermächten die kleineren Gemeinden nicht in Dienst zu nehmen, denn diese verlangten eine zehnmal größere Besoldung, als sie die spärlichen erhielten. Schreiber mit mittlerer Schulbildung aus Innerrußland, welche die russische Sprache erlernt und für geringere Besoldung kommen würden, könnten aber deshalb nicht in Dienst genommen werden, weil sie die lettische Sprache nicht beherrschten.

— Der „Rust. Gov.“ bringt die derzeitige Unwesenheit des Curators Geheimrathes M. Kapustin in St. Petersburg mit der angeblich bevorstehenden Reorganisation der Universität Dorpat in Verbindung.

— Der Landrath A. v. Richter empfing, wie wir der „Z. f. St. u. Bd.“ entnehmen, am Sonntage in Anlaß seines 25jährigen Jubiläum als Landrath die Glückwünsche des Gouverneurs, der in Riga anwesenden Repräsentanten und Glieder der Ritterschaft, der Vertreter der Stadt, der ständischen Corporationen, des Börsen-Comités, staatlicher Beamten und vieler Privatpersonen. Namens des Adelsconvents wurde dem Jubilar ein prächtiges Silbergeschenk verehrt, das Landraths-Collegium und die Livländische adelige Güter-Creditsocietät überreichten künstlerisch ausgestattete Adressen. Am Nachmittage fand ein von den in Riga anwesenden Gliedern der Ritterschaft veranstaltetes Diner statt.

— Die Baltische Regulirungs-Commission ist, wie die „R. Tyb. B.“ mittheilen, mit der Domänen-Verwaltung als Regulirungs-Abtheilung derselben vereinigt worden.

— Anlässlich der von der „St. Pet. Wd.“ angeregten Annahme des russischen Alphabets für die lettische Schriftsprache giebt die „Balt.“ ihren schwerwiegenden Bedenken gegen eine derartige Neuerung Ausdruck, die sie für nahezu unmöglich erklärt. In dem nämlichen Sinne spricht sich auch die „Dehnas Pava“ aus, welche insbesondere darauf hinweist, daß damit alles seither auf dem Gebiete der lettischen Literatur geleistete zum Untergange verurtheilt würde.

— Mittels Tagesbefehls im Justiz-Ministerium vom 18. d. Mts. ist der Gehilfe des Livländischen Gov.-Procureurs, Tit.-Rath Bibikow, zum Procureurs-Gehilfen des Saratow'schen Bezirksgerichtes ernannt worden.

Aus Jellin wird uns unterm 24. d. Mts. geschrieben: Die hiesigen Stadtverordnetenwahlen in der dritten Classe, welche am 21. d. Mts. stattfanden, haben als Resultat ergeben, daß 10 estnische Hausbesitzer mit großer Majorität gewählt worden sind, und zwar: Züri Rebbane (131 Stimmen), Jaak Jäger (131), Jul Schneider (97), Jaan Sahr (94), Johann Arro (89), Johann Reys (89), Lönis Jhuws (88), Abo Järk (88), Hans Lars (86) und endlich — the last,

not least — Märt Kattas (85).

Aus dem Pernau'schen Kreise berichtet der „Balt.“, daß kürzlich im Kirchspiele Testama wegen der dortigen religiösen Wirren eine Untersuchung vorgenommen worden, wobei ermittelt sei, daß im Kirchspiele Testama Ehepaare existirten, die nicht kirchlich, sondern von einem Manne des Testama'schen Gebietes lutherischen Glaubens, M. K., copulirt worden seien.

Dorpat, 28. Februar. Aus der soeben uns zugegangenen ersten Nummer des neuen Jahrganges der „Circ. für den Corp. Lehrbez.“ heben wir zunächst zwei Verfügungen des Curators des Lehrbezirks vom 11. und 12. Januar hervor.

Die erste derselben bezieht sich auf die Nichtzulassung von Bedingungen, welche in Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlungen über die Unterrichtssprache in den von ihnen unterhaltenen städtischen Schulen, über den Bestand und die Grenzen der Befugnisse der städtischen Schulcollegien enthalten sind“, und besagt Folgendes: „Es ist von mir bereits auseinandergesetzt worden, daß Personen, welche private Lehranstalten zu eröffnen wünschen, in den Lehrprogrammen nicht auf die Unterrichtssprache, als welche stets die russische vorausgesetzt wird, hinzuweisen haben; Denjenigen, welche in einer anderen Sprache zu unterrichten wünschen, steht es frei, besonders darum zu bitten, und solche Bitten werden in Betracht gezogen werden. — Neuerdings ist vom Dir. Senate erläutert worden, daß auch Stadtverwaltungen nicht das Recht haben, die Bedingung zu stellen, daß der Unterricht in den von der Stadt unterhaltenen Schulen in deutscher Sprache bewerkstelligt werde. Bei Prüfung der Beschwerde einer StV.-Vers. über die Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten hat sich der Senat in einem Ukase vom 2. December in dem Sinne ausgesprochen, daß die gegenüber der Ritterschaft von der StV.-Vers. übernommene Verpflichtung zur Wahrung der deutschen Unterrichtssprache in der Stadtschule insofern ungesetzlich sei, als die Stadt in diesem Falle eine Verpflichtung übernommen habe, deren Erfüllung ihr zur Unmöglichkeit würde, falls über die Unterrichtssprache in den Schulen der baltischen Gouvernements in gesetzlicher Ordnung eine andersartige Verfügung der Regierung erfolgte. — Diese Entscheidung der obersten Regierungs-Institution ist, wie

ich vorschreibe, von allen Amtspersonen, in deren Verwaltung sich Lehranstalten befinden, zur Nachsicht zu nehmen. Bei Vorstellung von Gesuchen um Errichtung neuer Schulen dürfen sie unter keiner Form Bedingungen betreffs der deutschen Sprache als der Unterrichtssprache zulassen.

In dem erwähnten Ufse des Senates ist die Entscheidung auch einer anderen in Pragi entgegengetretenen Frage enthalten: der Senat hat nämlich darauf hingewiesen, daß an den auf Kosten einer Stadt unterhaltenen Schulen die Beteiligung einer Ritterschaft nicht zugelassen sei; aus diesem Grunde sei eine Stadt nicht berechtigt, sich auf irgend welche diesbezügliche Uebereinkommen mit anderen Genossenschaften und Personen einzulassen.

Indem ich solches zu wissen gebe, erachte ich es nicht für überflüssig, an den Art. 2 der Städteordnung zu erinnern, auf Grund dessen (Pct. 4) den Städten lediglich eine Theilnahme an der Sache der Volksaufklärung, nicht aber eine allseitige Verwaltung der Schulen zusteht. Darum sind die städtischen Communen verpflichtet, sich in Allem, was über das ökonomische Gebiet der Schule hinausgeht, nach den im Ministerium der Volksaufklärung bestehenden Regeln und Statuten zu richten (сообразоваться). Daraus erhellt, daß die Städte nicht befugt sind, eigenartige Typen von Lehranstalten, die vom Gesetze nicht anerkannt oder abgeschafft sind, zu schaffen. Der Staat gewährt den Städten das Recht, Steuern zu erheben; die Stadt aber kann die ihr zustehenden Einnahmen nur für solche Lehranstalten verwenden, welche seitens des Staates als zweckmäßig anerkannt worden sind. Es liegt auf der Hand, daß eine Unterstützung nicht zu rechtfertigen wäre, welche die Stadt z. B. gewissen bevorzugten (излюбленным) Inhabern privater Lehranstalten u. A. m. verabsolgte. Die Verwaltung des Lehrbezirks ist nicht berufen, die Rechtmäßigkeit der städtischen Ausgaben zu prüfen, und darum berühre ich diese Frage nur beiläufig so weit sie mit den Schulen verbunden erscheint. Ich kann aber nicht umhin, auf die Indifferenz zu verweisen, welche bis hiezu die städtischen Communen der holländischen Gouvernements gegenüber dem von der Regierung vorgezeichneten Systeme der technischen Bildung und den Stadtschulen nach dem Statute vom Jahre 1872, welche die erste Stufe in diesem Systeme bilden, bekundet haben. Die Ausführung der Regierungs-Abichten in diesem Bereiche

fällt innerhalb des Dorpater Lehrbezirks ganz auf die Mittel der Reichsrentei. Dieses verzögert, wenn gleich nicht auf lange, die Verwirklichung der gütigen (благих) Absichten der Regierung, da zur weiteren Anwendung des Systemes der technischen Bildung, die für den Volkswohlstand von so hoher Bedeutung ist, vor dem Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Stadtschulen nicht geschritten werden kann.

Was aber im Besonderen die städtischen Schul-Collegien anlangt, so sind der Bestand und die Verwaltungsbefugnisse derselben in vollen Einklang mit den §§ 244 und 249 des Statutes der Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks vom Jahre 1820 zu bringen. Ich halte es für nothwendig, die bezeichneten Paragraphen, als die einzige gesetzliche Grundlage der Collegien, hier wiederzugeben. Im § 244 wird gesagt: „Für die Verwaltung des wirtschaftlichen Theiles dieser Lehranstalten wird in jeder Stadt, wo solche sich befinden, ein Schul-Collegium errichtet, welches aus zwei Gliedern seitens der Stadt, zwei seitens der öffentlichen Lehranstalten wie auch einem Pastor besteht, welche abwechselnd präsidiren. Wo bereits verartige Colligien bestehen, bleiben sie bei ihrer früheren Organisation“. Im § 248 heißt es: „Die Schul-Collegien haben das Recht, Candidaten für die vacanten Lehrerstellen an den Schulen ihres Ressorts vorzustellen, und der Director oder die Schulcommission nimmt, nach Prüfung dieser Candidaten, auf eine solche Vorstellung Rücksicht (принимать въ уваженіе)“. — Aus diesen Paragraphen ist u. A. ersichtlich, daß sich die Rolle der Schul-Collegien fast ausschließlich auf den wirtschaftlichen Theil beschränkt, dessen Verwaltung sie auch in's Leben gerufen hat“.

Die zweite, vom 12. Januar datirte curatorische Verfügung behandelt den Unterricht der russischen Sprache in den privaten Lehranstalten und besagt:

„In den Lehrplänen, welche von den Inhabern solcher privaten Schulen vorgestellt werden, wo der Unterricht in deutscher Sprache zugelassen ist, ist nicht selten eine geringfügige Zahl von Stunden in russischer Sprache in Aussicht genommen. Dabei wird bisweilen ein Unterschied zwischen dem Knaben- und Mädchen-Unterrichte gemacht: in den Mädchenschulen werden nur elementare Kenntnisse in der russischen Grammatik für genügend erachtet.

Eine solche unrichtige Unterscheidung kann nur durch die Erwägung erklärt werden, als ob das Weib nicht für eine communale Thätigkeit bestimmt sei und darum außerhalb des Staates stehe. Nichts kann falscher sein, als dieser Standpunct. Das Weib ist die erste und hauptsächlichste Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes: unter ihrem Einflusse bildet sich die kindliche Vorstellungsweise, durch welche die ganze fernere Entwicklung des Kindes bestimmt wird; von der Mutter und der Erzieherin hört das Kind zuerst vom Vaterlande und wird dieses zu lieben gelehrt, während ohne eine solche Liebe es keinen Damm gegen jenen unnützen und verderblichen Kosmopolitismus giebt, in welchem die Wurzel aller Art sittlicher und geistiger Zerfahrenheit liegt. Das Gesetz stellt die Männer und Frauen in gleicher Weise unter den Begriff der Unterthanen; darum darf auch die Schule in Sachen des Unterrichtes in der Reichs-sprache keinen Unterschied zwischen Knaben und Mädchen machen.

Die Erzieher haben die Pflicht, durch Vermittelung der Sprache die Kinder in eine solche Welt der Begriffe einzuführen, aus welcher sich Kraft und gesunde Anleitung zum Leben schöpfen läßt. Man muß es erreichen, daß die Lernenden in der Erlernung der russischen Sprache nicht nur eine Pflichterfüllung erblicken, sondern auch das befriedigende Gefühl ihrer geistigen Vereinigung mit dem allgemeinen Vaterlande dabei spüren. Die enorme Majorität der in die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks eintretenden Kinder verbringt die ersten Jahre unter besonderen Umständen (при особом обстоятельстве): an ihrer Wiege hört man kein russisches Lied, die Fragen und Phantasien des kindlichen Geistes finden keinen Nachhall im russischen Märchen. Um so dringlicher wird es daher Pflicht der Schule, die in der ersten Kinderzeit entstandene Lücke auszufüllen und nach Möglichkeit die russische Sprache in demjenigen Alter beizubringen, wo das Kind die lebendige Kenntniß der lebenden Sprache leicht erfaßt.

Der Gesetzgeber des Statutes vom Jahre 1820, also vor mehr als 60 Jahren, sagte über die russische Sprache: „Die Lehrmethode muß von Anfang an darauf gerichtet sein, daß der Schüler eine genügende Anzahl von Worten und Redewendungen sich zu eigen mache, daß er in der Sprache, in welcher er

sich zu verständigen hat, auch zu denken verstehe“. Nicht die Grammatik, sondern die Sprache hat auf dem ersten Plane zu stehen; diese aber erlernt sich durch beständige Gewöhnung an die Conversation.

Die im Kindesalter leicht erworbene Sprachkenntniß vergißt sich auch leicht, wenn sie nicht durch beständige Wiederholung gestützt wird — so lange bis sich im Kinde die Gewohnheit, in russischer Sprache zu reden und zu denken, gefestigt hat.

Auf Grund des oben Gesagten und zur Erreichung greifbarer Resultate in dem Unterrichte der russischen Sprache, erachte ich für nothwendig, für die privaten Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, sowohl für die Knaben- als auch die Mädchen-Anstalten, folgende Zahl von Stunden in der russischen Sprache, mit Einschluß der in dieser Sprache erteilten Unterrichtsstunden, festzusetzen: in den Schulen 2. und 3. Kategorie mindestens 8 Stunden wöchentlich in jeder Classe oder in jeder Abtheilung einer Classe, und in den Schulen 1. Kategorie mindestens 7 Stunden wöchentlich in jeder Classe oder Abtheilung. In den Schulen 3. Kategorie kann man bereits vom ersten Jahre ab mit Ertheilung des Anschauungs-Unterrichts in russischer Sprache beginnen; in den Schulen 2. und 1. Kategorie aber vertheilt sich die genannte Zahl der Stunden auf den Unterricht in der russischen Sprache, in der Geschichte und Geographie Rußlands.

Dies zur Kenntniß bringend, schreibe ich den Inhabern aller privaten Knaben- und Mädchenschulen vor: dafür zu sorgen, daß vom beginnenden Lehrjahre ab, d. i. vom August des Jahres 1887 ab, unbedingt die von mir bezeichnete Zahl von Stunden in der russischen Sprache und im Unterrichte in russischer Sprache eingeführt werde. Für die Erfüllung dieser meiner Verfügung mache ich die Inhaber der Privat-Anstalten, wie auch den Director und die Inspectoren der Volksschulen und den Inspector der Muztschen Stadtschule verantwortlich“.

Dorpat, 2. März. Eine in der letzten Nummer der „Circ. für den Dorp. Lehrbz.“ zur Kenntniß gebrachte „allgemeine Verfügung“ des Ministers der Volksaufklärung vom 21. Januar d. J. besagt über die Theilnahme von Lernenden an gesellschaftlichen Vereinigungen Folgendes: „Aus den dem Ministerium der Volksaufklärung vorliegenden Mittheilungen erhellt, daß die Böglinge

verschiedener Lehranstalten überaus häufig von politischen Agitatoren zu verbrecherischen Vereinigungen verlockt werden, wobei die zur Erreichung der verbrecherischen Ziele erforderlichen Mittel durch die Zöglinge der Lehranstalten auf dem Wege der Bildung verschiedener, dem Anscheine nach nützlicher oder gesetzlich gestatteter Vereinigungen erlangt werden, indem die zu diesem Behufe erhobenen Mitgliedsbeiträge nicht selten auch als Mittel zur Verfolgung der widergesetzlichen Ziele dienen.

Aus diesem Grunde und um der Verführung der leichtgläubigen Jugend durch politische Agitatoren vorzubeugen, hat der Herr Minister der Volksaufklärung den Curator des Lehrbezirks beauftragt: dahin Anordnung zu treffen, daß in allen seiner Verwaltung unterstellten höheren Lehranstalten von allen Lernenden derselben, wie auch von den neu eintretenden Studirenden und Zuhörern schriftlich zu beschleunigende Erklärungen darüber abgefordert wurden, daß sie keinerlei Antheil an irgend welchen Vereinigungen, wie z. B. Landsmannschaften (землячества) u. dgl. m. haben und selbst gesetzlich gestatteten Vereinigungen nicht anders, als mit der in jedem einzelnen Falle eingeholten Genehmigung der nächsten Vorgesetzten, beitreten; dabei ist jeder Lernende im Voraus darüber zu unterrichten, daß er, falls seine Theilnahme an irgend einer Vereinigung nachgewiesen werden sollte, unverzüglich aus der Lehranstalt ausgeschlossen wird.

Den Schulvorständen der mittleren Lehranstalten und der Lehrer-Seminare aber ist die unablässige Beobachtung ihrer Zöglinge in dieser Beziehung einzuschärfen -- so zwar, daß das Lehrer-Collegium gehalten ist, unverzüglich solche Schüler und Schülerinnen aus der Anstalt auszuschließen, welche an verschiedenen ungesetzlichen Vereinigungen, Landsmannschaften u. dgl. m. Antheil nehmen oder aber auch nur, ohne Vorwissen und Genehmigung der Schulobrigkeit gesetzlich gestatteten Vereinigungen angehören oder unter sich irgend welche Versammlungen und Zusammenkünfte abhalten.

Vorstehendes wird desmittelft den Vorständen der Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zur Nachachtung zu wissen gegeben".

Der Livländische Landmarschall Dr. Friedrich Baron Meyendorff ist, wie die Rigaer Blätter melden, am Donnerstage aus St. Petersburg nach Riga zurückgekehrt.

— Am 25. v. Mts. hatten u. A. der Desel'sche Landmarschall v. Ekeparre und der Kammerherr Baron Stael von Holstein das Glück, sich Sr. Maj. dem Kaiser vorzustellen.

— Dem Felling'schen Landesgymnasium ist gestattet worden, bis zum Ausgange des ersten Semesters dieses Jahres einige Maßnahmen zur Verstärkung des Unterrichtes in der russischen Sprache und Veränderungen im Lehrplane in Bezug auf den Unterricht in der Geschichte und Geographie Rußlands vorzunehmen.

— Eine Anfrage des Directors des III. Gymnasiums in Charkow, Belizki, ob es erlaubt sei, die nächste Auflage seiner russischen Lehr- und Lernbücher für deutsche Sprache in der neuen deutschen Orthographie erscheinen zu lassen, ist, wie die „Z. f. St. u. Vd.“ erfährt, vom Gelehrten Comité des Ministerium der Volksaufklärung unter Zustimmung des Ministers in verneinendem Sinne beantwortet worden.

Mittelft eines Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens ist zum Unterhalte der, wie gemeldet, mit dem 1. Juli d. J. an Stelle der seitherigen Kreischulen in's Leben zu rufenden Stadtschulen in Berro, Wolmar, Tuckum, Windau und Lemsal die Summe von 7591 Rbl. jährlich bewilligt worden. Desgleichen ist für die in eine dreiclassige Stadtschule umzuwandelnde Elementarschule der Peter-Pauls-Brastwo in Riga — abgesehen von der seitherigen Subvention im Betrage von 450 Rbl. — die Summe von 2500 Rbl. angewiesen worden.

Dorpat, 4. März. Eine curatorische Verfügung vom 13. Januar d. J. weist darauf hin, daß bisher vielfach die Schulclassen in unzulässiger Weise in „Abtheilungen“ oder in Classen a), b), c) u. s. w. zerlegt wurden. Im Gesetze ergörten derartige Benennungen nicht, indem daselbst nur von Parallellassen und Classen mit ein- oder zweijährigem Cursus die Rede sei; die einzige Ausnahme hievon bildeten die auf Grund des Statutes vom 4. Juni 1820 bestehenden Gymnasien, wo Abtheilungen mit halbjährigem Cursus zugelassen seien. Seit letzter Zeit seien jedoch mehrfach „Abtheilungen“ mit vollem Jahres-Cursus aufgetaucht, so daß im Grunde eine solche „Abtheilung“ den Charakter einer besonderen Classe habe. Besonders häufig pflegten Gesuche um Genehmigung „einclassiger Anstalten mit drei Abtheilungen“, d. i. in Wirklichkeit dreiclassiger

Anstalten mit aufsteigendem Cursus, einzulassen. Der Grund hiefür sei vorzugsweise in ökonomischen Rücksichten zu suchen: je weniger die Anzahl der Classen, um so weniger Lehrer brauche man anzustellen. Dieser Umstand aber trage ganz falsche Principien in das Schulwesen hinein und führe zu mancherlei Uebelständen; daher würden in Zukunft innerhalb einer Classe höchstens zwei „Abtheilungen“ oder Classen mit höchstens zweijährigem Cursus gestattet werden.

Eine weitere curatorische Verfügung vom 14. Januar d. J. ordnet eine andere Verwendung der Schulgelder an, als sie bisher üblich gewesen. Auf Grund des Statutes vom 4. Juni 1820 wurde die gesammte Summe der bei den Gymnasien und Kreischulen eingehenden Schulgelder nach Maßgabe der Zahl der erteilten Stunden unter die Lehrer repartirt. Sodann erfolgte im Jahre 1858 ein Allerhöchster Befehl, wonach nur die eine Hälfte der Schulgelber zu diesem Zwecke, die andere Hälfte aber, nach Abzug von 12% der ganzen Summe zum Unterhalte des Gelehrten Comités und zur Verstärkung des Capitals für die Pensionirung von Kirchspiels-Lehrern, für die Bedürfnisse der Lehranstalten verwandt werden sollte, wobei jedoch die bis zum Jahre 1858 angestellt gewesenen Lehrer, wie früher, den vollen Repartitions-Betrag weiterbeziehen sollten. Endlich erschien im Jahre 1864 ein vom Curator bestätigtes Reglement über die Verwendung der in Rede stehenden zweiten Hälfte der Schulgelber, wonach auch die nach dem Jahre 1858 angestellten Lehrer Anspruch auf diese Schulgelber erhielten. „Dieses läuft“, fährt nun das neueste curatorische Rundschreiben fort, „augenscheinlich dem Allerhöchsten Befehle (vom Jahre 1858) zuwider. Eine Folge dieser Maßnahme war, daß die Bedürfnisse der Lehranstalten unbefriedigt blieben: zum Baue und zur Remonte von Gebäuden wurden die für Bauzwecke bestimmten Summen des Lehrbezirks verwandt und die Reglerung war genöthigt, die Stats der Gymnasien für solche Positionen zu erhöhen, welche aus den Specialmitteln hätten gedeckt werden sollen. . . Mit Rücksicht auf das Dargelegte halte ich es für erforderlich, in Bezug auf die Kron-Gymnasien und Realschulen das im Jahre 1864 vom Curator bestätigte Reglement über die Vertheilung der zweiten Hälfte der Summe der Schulgelber aufzuheben, wobei die Vertheilung der ersten Hälfte dieser Gelder in denselben Gymnasien, in welchen solches von dem

Gesetze bestimmt ist, nach wie vor in Geltung bleibt“ . . .

Mittelft eines Rundschreibens hat, wie wir in der „Z. f. St. u. Vd.“ lesen, das Kaiserliche Hauptmannsgericht sämtliche Guts- und Widmen-Polizeien verpflichtet, darauf zu achten, daß die Bauern orthodoxen Bekenntnisses an gewissen Tagen von der Arbeit befreit würden, nämlich am Donnerstage, Freitage und Sonnabend in der Char-Woche und während der ganzen Osterwoche. Es dürfte den Landwirthen nicht leicht fallen, gerade in dieser Zeit Arbeitskräfte zu entlassen.

Aus dem Wenden'schen Kreise geht der „Z. f. St. u. Vd.“ eine Zuschrift zu, welche an der Hand der gerichtlichen Statistik des 8. Wenden'schen Kirchspielsgerichts die zunehmende Proceß-Lust der Landbevölkerung illustriert. Danach ist die Zahl der anhängig gemachten Civilsachen von 193 im Jahre 1866 in fortgesetzter Steigerung bis auf 600 im Jahre 1886 und die der gefällten Urtheile von 195 im ersteren Jahre auf 605 im verfloffenen Jahre gestiegen.

In Riga haben die Sammlungen für die Lutherische Kirche auf Thorensberg die Höhe von 47,000 Rbl. erreicht. In warmen Worten spricht das „Rig. Tzbl.“ Allen, die zu diesem erfreulichen Ergebnisse beigetragen, insbesondere dem Präses der Sammel-Commission, F. v. Jung-Stilling, Dank hiefür aus.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar hat, wie uns mitgeteilt wird, im Billistfer'schen Kirchspiele ein heftiges Gewitter stattgefunden. Die stärksten Schläge erfolgten bald nach Mitter-

Zu der vom Gouverneur General-Major Sinowjew jüngst im Lettischen Verein zu Riga gehaltenen Rede bemerkt der „Dlewit“: Diese Rede des Herrn Gouverneurs ruft uns die Worte in Erinnerung, welche wir in der Nr. 23 unseres vorigen Jahrganges niederschrieben: Die Esten sind russische Untertanen und ihr kleines Heimathland ist ein unzertrennlicher Theil des russischen Reiches, wenigstens bis zum Lebensende der Esten. Pumpen wir nun diesem Estenvolke die Sitten und Geistesbildung fremder Reiche und Völker ein, so läuft dieses, lieber Leser, schnurstracks dem Sechsten Gebote zuwider. Wer hat Freude an einer jungen Frau, die den ihr angetrauten Mann nicht kennt und nicht liebt, sondern in Herz und Sinn das Bild eines Anderen trägt? Solche junge Frauen sind die traurigsten Wesen und sie bereiten sich und ihren Männern womöglich ein Ende.

— In einem längeren Artikel wendet sich die „Balt.“ wiederum gegen die vom „Rish. Westn.“ an die Adresse der „Schwärmer für lettische Cultur“ und der „lettischen Intelligenz“ gerichteten Vorwürfe, indem sie, nach längeren eigenen Ausführungen, eine ihr in dieser Sache zugegangene Zuschrift vom Bande wiedergibt. In derselben heißt es: „Wie es scheint, verursachen der hiesigen russischen Zeitung und manchen Riqa'schen Correspondenten die Ideen der lettischen Zeitungen und des lettischen Volkes Kopfschmerzen. Wiederholt ist der Gedanke ausgesprochen worden, daß die Letten durchaus nicht Willens seien, das Phantastiren zu lassen, und für das stete Aufblühen der Literatur ihres Volkes sorgen. Auch Vorwürfen begegnet man, indem an der jetzt herrschenden Einmüthigkeit der lettischen und deutschen Zeitungen herumgerümpelt und die Meinung ausgesprochen wird, daß die vernünftigen Letten den Sinn einer solchen Frontveränderung doch erkennen müßten. Die vernünftigen Letten sehen diese Frontveränderung freilich und freuen sich darüber, daß die früheren Mißverständnisse und Unverträglichkeiten schwinden und daß man anzuerkennen beginnt, daß den Letten dieselben Rechte zukommen, wie jeder anderen gebildeten Nation. Die Söhne der großen Nationen lieben ihr Volk und ihre Nationalität, warum soll denn der Lette sein kleines theures Volk nicht lieben. Alles hat er dem rührigen und lebhaften Volkscharakter zu verdanken! Oder kann er als Erwachsener Diejenigen verleugnen, die ihn als Kind erzogen, kann er sein Volk und seine Nationalität vergessen?“

In Perna lag der Stadtverordneten.

Bersammlung vom 28. v. Mts. unter Anderem ein Schreiben des Curators, Geheimrathes Kapustin, vor in Betreff der Uebernahme der Unterhaltungskosten des Pernaer Gymnasium in ihrem vollen Umfange seitens der Stadt Perna. Wie die „Pern. Z.“ berichtet, führt der Curator des Lehrbezirks in seinem Schreiben aus, daß die Begründung einer russischen Schule mit russischer Unterrichtssprache in Perna unumgänglich geboten erscheine und die Mittel dazu aus dem Etat des Gymnasium beschafft werden sollten; daher erscheine es wünschenswerth, daß die Stadt in Zukunft den gesamten Etat des Gymnasium (außer der bisher bewilligten Subvention noch etwa 4500 Rbl.) von sich aus bestreite. — Im Hinblick auf

die von der Stadt für das Schulwesen bereits zu bringenden nicht geringen Opfer und die große Belastung der städtischen Steuerzahler beschloß die St. B. Bers., die Unmöglichkeit eines weiteren Zuschusses für das Gymnasium zu constatiren und die Uebernahme der gewünschten Zahlung im Betrage von etwa 4500 Rbl. abzulehnen.

Aus Goldingen bringen die „Kypa. Tyb. B.“ die Mittheilung, daß kürzlich 8 Katholiken aus Alschwagen zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetreten seien. Der Director des baltischen Lehrer-Seminars, Sangewitsch, als Präses der Local-Abtheilung der Baltischen Bratstwo, habe die Uebergetretenen mit herzlichen Worten begrüßt. Wie verlautet, sollen noch andere Uebertritte bevorstehen.

Wie eine in der Donnerstag-Nummer unseres Blattes enthaltene Depesche der „Nord. Tel. Ag.“ meldet, berichten verschiedene Residenzblätter von dem Bestehen einer zwiefachen Reform, bezw. Reorganisation in den baltischen Provinzen. Die erste hierauf bezügliche Mittheilung der „Neuen Zeit“ lautet: „Dieser Tage wird im Minister-Comité die Frage über die Reorganisation der classischen Gymnasien in Reval, Riga, Dorpat und Mitau durchgesehen werden.“ Die andere Notiz besagt: „Die Gerichts-Reform in den baltischen Provinzen wird vom 1. Juli dieses Jahres ab zur Einführung gelangen. Die Uebersetzungen der Gerichtsordnung in die estnische und lettische Sprache sind beendet.“ Hinsichtlich der letzten Notiz ist zu bemerken, daß die in Rede stehenden Uebersetzungen bereits vor Jahren ihren Abschluß gefunden haben.

Ans Harrien weiß der „Balgaus“ zu berichten, daß die Conversion zur griechisch-orthodoxen Kirche weitere Fortschritte daselbst mache; so hätten sich im Kirchspiel Hagers etwa 70 Personen zum Uebertritt angemeldet.

Aus Mitau wird der „Tib. Z.“ unter Anderem geschrieben: Das Kurländische Ritterchafts-Comité hat die Neuwahl eines Windau'schen Hauptmannes und eines Afffors des Windau'schen Hauptmannsgerichtes angeordnet. Diese Maßnahme ist dadurch veranlaßt worden, daß ein kürzlich hieselbst eingetroffener Senats-Urtheil den bisherigen Hauptmann v. Sacken für Amtsvergehen aus dem Dienste ausschließt und den Affsor v. Sack für dasselbe Vergehen seines Amtes entsetzt, was für Letzteren zur

Folge hat, daß er innerhalb dreier Jahre nicht wieder in den Staatsdienst treten kann. — Ferner ist ein Senats-Urtheil erfolgt, der die wegen Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit angeklagten und auch schuldig befundenen Rothhof'schen Bauern unter das Gnaden-Manifest vom 15. Mai 1883 stellt und sie auf Grund desselben zum größten Theile von aller Strafe befreit.

In Mitau hat, wie der „Balt. Westn.“ meldet, der Lettische Verein den Kurländischen Gouv.-Procureur, Staatsrath Wassojedow, zu seinem Ehrenmitgliede erwählt.

— Nach den Informationen der „St. Pet. Wed.“ soll der Gesundheitszustand des z. B. in St. Petersburg weilenden Curators Geheimrathes Kapustin ein ernstlich erschütterter sein, so daß derselbe demnächst sein Amt niederlegen werde. Auch die „Neue Zeit“ tritt dieser Meldung nicht entgegen und bemerkt nur, daß sein ev. Nachfolger jedenfalls das von seinem Vorgänger begonnene Werk fortführen werde.

— Im Gegensatz zu der letzten Meldung der „Neuen Zeit“, wonach die Einführung der russischen Gerichts-Reform in den Ostseeprovinzen bereits in der Mitte dieses Jahres zu erwarten sei, erzählt der „Rish. Westn.“, daß die gedachte Maßnahme nicht vor dem 1. Januar kommenden Jahres werde verwirklicht werden.

St. Petersburg, 7. März. Der heutige „Reg.-Anz.“ bringt die nachstehende Mittheilung: Am Freitage den 6. März hatten sich im Actus-Saale der St. Petersburger Universität der Curator des Lehrbezirks, dessen Gehilfe, sämtliche Professoren und Docenten der Universität sowie die Studirenden, welche der mächtige Saal kaum zu fassen vermochte, versammelt. An die Studirenden wandte sich der Rector, Professor Andrejewski, mit folgender Rede: „Ich habe Sie, meine Herren, zu dem Zwecke versammelt, um hier in Ihrer Mitte wenigstens einigen Trost in jenem fürchterlich niederdrückenden Kummer zu finden, welcher auf unserer Universität lastet. Ich weiß, daß dieser Kummer Sie Alle ebenso schwer bedrückt, wie mich; ich weiß, daß ich in den an Sie zu richtenden Worten nur den aus Allen in gleichem Maße gemeinsamen Gedanken, die uns gemeinsamen Gefühle des Schmerzes und Unwillens zum Ausdruck bringen kann. Aber auch nur in dieser gleichartigen, gemeinsamen Stimmung kann man Mittel zu einer

Versöhnung mit dem Unversöhnlichen und zur Reinigung der beschimpften Anstalt, unser großen Institution — der Universität — finden. Ich würde meinen eigenen Augen nicht getraut haben, wenn ich es nicht im „Reg.-Anz.“ gelesen hätte, ich würde nicht nur Niemand geglaubt, sondern würde es für eine unstatthafte und verächtliche Verleumdung gehalten haben, wenn nicht ein Regierungs-Communiqué mitgetheilt hätte, daß drei Studirende der St. Petersburger Universität verhaftet und bei ihnen Sprengstoffe gefunden seien. Eine furchtbare, unvergleichlich beschimpfende Mittheilung für unsere Universität! Zu welchem Behufe nützen — und zwar erst seit kurzer Zeit, seit nicht mehr, als sechs Monaten — diese Unglückseligen den gastfreien Eintritt in unsere Universität aus? Sie treten in unsere liebe studentische Familie ein, um sie zu beschimpfen; sie würden Studirende, um jetzt uns in Gram und Kummer darüber, daß sie Studirende gewesen, zu versenken. Wir wissen, daß sie im Laufe einer so kurzen Zeit den segensreichen Einflüssen, mit welchen unsere St. Petersburger Universität ihre akademische Jugend so gut zu durchdringen versteht, noch nicht zugänglich gemacht werden konnten, daß sie noch nicht jenes Stadium wissenschaftlichen Arbeitens erreicht hatten, welches den Menschen zur Arbeit, Vertiefung und Objectivität drängt. Die Glücklichen, welche in diesem Stadium der Wissenschaftlichkeit stehen, finden darin ihren Lebensberuf und ihre Lebenserquickung. Ihnen ist dieses Alles verständlich und Sie wissen, was und wie die St. Petersburger Universität lehrt. — Aber nicht Allen ist dieses bekannt: Viele dürften auf Grund der Mittheilung im „Reg.-Anz.“ allgemeine Schlüsse auf unsere Studirenden und ihre Universität ziehen. Und darin u. A. liegt der schwerste Theil der Last jenes Schimpfes, welcher auf uns gefallen ist. Ich weiß, daß Sie Alle, mit Kummer unter die vollendete Thatsache sich beugend, in gleichem Maße von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, all' Ihren Unwillen zum Ausdruck zu bringen und den an Ihnen Zweifelnden zuzurufen: „Denk nicht also! Die Studirenden der St. Petersburger Universität protestiren mit aller Kraft ihrer jungen Seele wider das schmachliche Vorkommniß; sie wissen sehr wohl, daß die Universität, welche sie auf den Weg der Wahrheit und Arbeit leitet, eben damit sie auch zur Achtung des Rechtes und der Ordnung führt. . . Wenn

solche Gedanken uns Alle zu einem Ganzen, zu der Universität, verbinden, so werden wir unsere vom Kummer gebeugten Häupter erheben und in diesen für uns schweren Tagen den einzigen Trost darin erblicken, daß wir Alle, unsere gesammte Universität, das Professoren-Collegium und alle Studirenden — Alle, wie Ein Mann, die uns erwärmenden Gefühle treuunterthäniger Hingebung und heißer Liebe zu den geheiligten Füßen unseres gekrönten Protector's, Sr. Maj. des Kaisers, niederlegen. In diesem Sinne gedenkt das Conſeil der Universität eine Adreſſe im Namen sämmtlicher Professoren und Studirenden, im Namen der gesammten St. Petersburger Universität, abzufassen". — Die Rede des Rectors wurde mehrfach durch laute Applaudissements unterbrochen; dem Schluſſe derselben folgten enthusiastische Zurufe der Studirenden und der Gesang der National-Hymne; laut schallende Hurrah-Rufe durchklingelten alsdann die Räume der Universität.

Ferner bringt die Sonntag-Nummer des „Reg.-Anz.“ eine (von der „Nord. Tel.-Ag.“ uns übermittelte) ähnliche Kundgebung aus dem Süden des Reiches. Die Bürger der Uſſ.-Bjelokalitwanow'schen Stantza des Donez-Bezirks im Gebiete der Donischen Kosaken haben Sr. Maj. dem Kaiser eine allerunterthänigste Adreſſe unterbreitet, in welcher sie — nachdem sie ihren treuunterthänigen Gefühlen und ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, zum Schutze Sr. Majestät, Ihrer Maj. der Kaiserin und des ganzen Kaiserlichen Hauses, sowie zur Niederwerfung aller inneren und äußeren Feinde des Kaisers und des Vaterlandes Gut und Blut nicht zu schonen — darum bitten, daß der Tschernow-Chutor in Nikolai-Chutor umbenannt werde zu Ehren des Erlauchten Hetmanns. Damit würde auch der Schandfleck, welcher auf dem Orte Tschernow ruhe, getilgt werden, indem der von dort gebürtige Officier Tschernow, wie die Unterzeichner der Adreſſe auf privatem Wege erfahren hätten, sich erdreistet habe, Sr. Majestät gegenüber Unzufriedenheit zu bekunden, die edelmüthige Milde seines Monarchen vergessen, das göttliche Gericht mißachtet und seinen Heimathgenossen Schrecken und Schimpf vor dem ganzen großen Rußland bereitet habe. — Sr. Maj. der Kaiser hat geruht zu befehlen: daß der Chutor-Tschernow in Nikolai-Chutor umbenannt und daß den Bewohnern der Uſſ.-Bjelokalitwanow'schen Stantza für ihre treuunterthänigen Gefühle der Dank Sr. Majestät eröffnet werde.

Nicht ohne Mitleid kann man auf die verhängnisvolle Wendung blicken, welche die Dinge innerhalb der estnischen Rederei-Gesellschaft „Linda“ nehmen: das Grund-Capital von 200,000 Rbl. ist in den wenigen Jahren des Bestehens der Gesellschaft nach den günstigsten Schätzungen bis auf die Hälfte zerfallen und die vielfach gerade zu den ärmeren Schichten der Bevölkerung zählenden Actionäre haben bereits mindestens 100,000 Rbl. von ihrem in „Linda“-Actien angelegten, durch saure Arbeit erworbenen Vermögen eingebüßt. Wir können nur wünschen, daß der rechte Mann sich bei Zeiten finde, um das Wenige, was den Actionären geblieben, noch zu retten. In einem die Situation mit voller Klarheit beurtheilenden Artikel erheilt der „Tall-Eöber“ den sehr richtigen Rath, einstweilen alle internen Streitigkeiten, die Anhängigmachung gerichtlicher Klagen u. dgl. m. völlig ruhen zu lassen und in erster Linie einen kaufmännischen gebildeten Sachkenner zu gewinnen, damit dieser Allen zuvor einen richtigen Vermögens-Status aufstelle. Erst wenn dieses geschehen, erst wenn man ganz genau wisse, über wie viel Mittel die Gesellschaft noch verfüge, könne darüber eine Entscheidung gefällt werden, was in Zukunft geschehen solle. Es sei immerhin möglich, daß noch ein Vermögen von etwa 100,000 Rbl. übrig geblieben sei und daß unter kundiger Hand die Geschäfte in irgend einer Weise noch fortgeführt werden könnten. Jedensfalls müsse man sich dem Rathe des heranzuziehenden Sachverständigen unbedingt fügen und wenn dieser eine Liquidation der Geschäfte empfehle, auch dazu sich entschließen. — Bedauerlicher Weise ist nach den Informationen des „Wirulane“ an dem eadgiligen Schiffbruche des Actien-Unternehmens kaum zu zweifeln. Dieses letztere estnische Blatt bezeichnet die Annahme, daß das Vermögen der „Linda“ noch ein Capital von gegen 100,000 Rbl. repräsentire, als viel zu optimistisch: im günstigsten Falle seien kaum sehr viel mehr als 20,000 Rbl. von dem „Linda“-Vermögen übrig geblieben. Das Blatt veranschlagt dabei: das Schiff „Linda-Morgenroth“ auf 8000 Rbl., das Schiff „Alexander“ auf 5000 Rbl., das „Linda“-Haus in Reval nach Abzug der darauf ruhenden Schulden (5700 Rbl.) auf 8300 Rbl., das Haus in Dorpat nach Abzug der darauf ruhenden Schulden (30,100 Rbl.) auf 4900 Rbl., den Speicher in Reval auf höchstens 10,000 Rbl., das größtentheils bereits verdorbene Waarenlager in Reval auf 2000 Rbl., das Buden-Inventar auf 1000 Rbl.; die ausstehenden Guthaben bei zahlungsfähigen Gläubigern auf 3000 Rbl. — was in Summa 42,200 Rbl. ergiebt, während die Passiva der „Linda“-Gesellschaft sich auf 22,100 Rbl. belaufen. Demnach wäre der derzeitige Status des Vermögens nur auf 20,100 Rbl. zu schätzen.

— Sr. Maj. der Kaiser hat am 6. d. Mts. den Curator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrath Kapustin, in Audienz zu empfangen geruht. — Im Anschlusse hieran theilen wir mit, daß die „Neue Zeit“ in ihrer letzten Nummer die den „St. Pet. Wed.“ zugegangene Meldung, wonach Geheimrath Kapustin in Folge erschütterter Gesundheit sein Amt niederlegen werde, als „jeder Begründung entbehrend“ dementirt. „Dieser Tage“, schreibt das Esuworin'sche Blatt, „wird M. R. Kapustin nach Riga zurückkehren, um die projectirte Reform des Lehrwesens in den baltischen Provinzen zu verwirklichen“. — (Die Informationen der „Neuen Zeit“ finden ihre weitere Bestätigung in einer weiter unten von uns wiedergegebenen Zuschrift des Professors P. v. Wiskowato, auf die wir hiermit verweisen.)

In den Spalten Ihres geachteten Blattes vom 9. März d. J. las ich gestern, daß „nach den Informationen der „St. Pet. Wed.“ der Gesundheitszustand des z. B. in St. Petersburg weilenden Curators Kapustin ein ernstlich erschütterter sei, so daß derselbe demnächst sein Amt niederlegen werde. Auch die „Neue Zeit“, heißt es weiter, tritt dieser Meldung nicht entgegen“. . . Ich habe diese Nachrichten dahin zu berichtigen, daß die „St. Pet. Wed.“ sich lediglich auf Grund einer Dorpater Correspondenz gebracht und dieses ausdrücklich betont haben. In der „Neuen Zeit“ aber steht (Nr. 3959 vom 8. März) Folgendes: „Das vom Dorpater Correspondenten in den „St. Pet. Wed.“ mitgetheilte Gerücht über das, aus Gründen der Gesundheit bevorstehende Zurücktreten vom Amte des Herrn Curators Kapustin entbehrt jeder Begründung“.

Ich meinerseits bekunde, daß ich eben aus St. Petersburg komme, wo ich den Herrn Curator convalescent gefunden und nach Rücksprache mit den ihn behandelnden Ärzten zur Ueberzeugung gekommen bin, daß die in Dorpat verbreiteten und von mir sogar von competent erscheinenden Personen geböthen Mittheilungen über hoffnungslose Erkrankung u. d. m. des Herrn Curators wiederum bloß als Erfindungen sich erwiesen haben.

Indem ich Sie, Hochgeehrter Redacteur, ersuche diese meine Zeilen in Ihrem geehrten Blatte abzu drucken verbeibe ich

Achtungsvoll

Dorpat, 10. März 1837.

Professor Dr. P. Wiskowato.

Nachschrift der Redaction. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß das in der Montags-Nummer unseres Blattes enthaltene Citat der „Neuen Zeit“ sich auf die am Sonnabend hieselbst eingetroffene und erst für unser Montags-Blatt verwertbare Nummer 3957 der „Neuen Zeit“, selbstredend aber nicht auf die Nr. 3959 rügte, welche wir frühestens erst für die heutige Tagesnummer unseres Blattes verwenden konnten.

— Zwischen den lettischen Blättern „Balt.“ und „Balt. Westn.“ einerseits und dem „Rish. Westn.“ andererseits spinnt sich die Discussion über die nationalen Aufgaben der Letten fort. So heißt es in einem, auch von den Rigaer deutschen Blättern wiedergegebenen Artikel des „Balt. Westn.“ mit Bezug hierauf: „Der „Rish. Westn.“ giebt sich stets den Anschein, als ob er das Lettenthum und besonders die Wünsche und Bestrebungen des lettischen Volkes gründlich kenne. Er weiß z. B., was das lettische Volk werth hält und wovon es sich los sagt; er will wissen, was das lettische Volk wünscht, will es besser wissen, als die lettischen Zeitungen, die Tausende von Lesern im Volke haben, welche mit dem lettischen Volke im lebhaften Verkehr stehen und daher dessen Wünsche und Bedürfnisse aus des Volkes eigenem Munde kennen. Wenn der „Rish. Westn.“ die Interessen, für deren Vertheidiger er sich ausgiebt, wirklich berücksichtigte und förderte, dann würde er wohl nicht fast in jeder seiner Nummern die Bestrebungen der Letten, ihre Hoffnungen und ihre Zukunft bespötteln. . . In der lettischen Schrift- Frage beantwortet der „Rish. Westn.“ unsere Frage, welche zwingende Gründe die Letten dazu veranlassen sollten, ihre bisherige Schrift, mit welcher sie hinreichend reiche Geisteskräfte sich erworben, welche so vortrefflich ihren Bedürfnissen genügt, zu verwerfen, und eine andere praktisch vollständig unbrauchbare anzuwenden. Bei Aufstellung dieser Frage wiesen wir darauf hin, daß das lettische Volk durch Annahme eines anderen Alphabets in seiner Bildung und Cultur bedeutende Rückschritte machen, daß seine bisherige Literatur in Vergessenheit versinken und dem Volke weiter keinen Nutzen bringen werde. Auf alles dieses entgegnet uns der „Rish. Westn.“, daß die Schreibweise eines Volkes und die Formen derselben — das Volk selbst sei. Ist das wirklich Ihre volle, ernste Ueberzeugung, geehrte Herren des „Westnik“. Wenn das der Fall ist, warum setzen Sie denn der lettischen Intelligenz zu, warum suchen Sie denn sie anzutreiben, einen Weg zu finden, auf welchem dem lettischen Volke seine Schrift, nach Ihrer Aussage seine Nationalität, genommen werden könnte? Wir entgegnen noch einmal: die lettische Intelligenz hat die Hände voll mit Arbeit für die Bildung und Ent-

wickelung des Volkes, ihr bleibt keine Zeit übrig zu Experimenten, zu welchen ihr der „Rish. Wstn.“ zuräth. Wenn ihm ein anderer Vortheil, „als der, den man nur „nach Kubeln und Kopfen mißt“ (der „Rish. Wstn.“ hatte in der Nr. 47 diesen Vorwurf wider den „Balt. Wehstn.“ erhoben), bekannt wäre, dann würde er wohl seine Anschuldigungen gegen das ruhige Lettenvolk, dessen Geist und geistige Bedürfnisse ihm unbekannt, dessen Cultur und geistiges Wohlergehen ihm gleichgiltig sind, einstellen.“ — Auf diese Ausführungen entgegnet der „Rish. Wstn.“ in seiner Sonnabend-Nummer: „Der „Balt. Wehstn.“ und seine Mitstreiter auf dem Felde der Schöpfung einer „selbständigen lettischen Cultur“ richten — vermuthlich weil sie für ihre publicistischen Uebungen kein dankbareres Material besitzen — fortgesetzt ihre Ausfälle wider uns, weil wir es nicht für möglich erachten, ihren Träumereien von der fortschreitenden lettischen Größe zuzujubeln. Auf unseren Hinweis, daß die Publicisten der „Balt.“ und des „Balt. Wehstn.“ durchaus nicht als die Vertreter der Wünsche und Erwartungen der lettischen Volksmasse anzusehen seien, sondern derselben Anschauungen und Ansprüche beizulegen suchen, welche jene durchaus nicht theilt, antwortet der „Balt. Wehstn.“ mit der unbegründeten Behauptung, daß wir die Letten nicht kennen. Wir erlauben uns jedoch dem „Balt. Wehstn.“ zu bemerken, daß er sich in einem großen Irrthum befindet: wir kennen vortrefflich die Stimmung der lettischen Volksmasse, wie auch desjenigen Kreises von Personen, welcher sich völlig grundlos für den Ausdruck der nationalen Anschauungen und Ideale ausgiebt, indem er aus selbstsüchtigen Motiven statt dieser wahren Anschauungen nur Phantasien, welche in den Cabineten dieser Personen herangereift sind, in die Welt setzt. Eine derartige Trübung der Volks-Anschauungen ist nicht neu und die Rigauer lettischen Publicisten erscheinen in diesem Falle nur als geschickte Nachahmer. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß sie Niemand in Verwirrung bringen werden, da ihre versteckten Bestrebungen sich bereits mit genügender Deutlichkeit abgrenzen.“

In der estnischen „Linda“-Gesellschaft kündigt sich nunmehr unzweideutig der Anfang vom Ende an: die Liquidation der Geschäfte des Actien-Unternehmens ist, wenngleich nicht formell, so doch thatsächlich auf den 5. d. Mts. in Reval abgehaltenen General-Versammlung beschlossen worden. Auch diese Versammlung hat, soweit wir nach dem uns vorliegenden Berichte des

„Wirulane“ urtheilen können, ein trauriges Bild der Rathlosigkeit und gegenseitiger Anklagen geboten: der seit herige geschäftsführende Director Schreim ist bereits seit Wochen verschwunden, ohne daß man mit Sicherheit wüßte, wohin; von früheren Directoren oder Sachverständigen war auch Niemand anwesend und nur der Resident Niphardt scheint einigermaßen klar die Situation erfaßt zu haben. Um 2 Uhr Mittags am 5. März nahm die Sitzung ihren Anfang; erschienen waren 167 Inhaber von Actien, welche einen Werth von 74,600 Rbl. repräsentirten, was zur Beschlußfähigkeit der Versammlung nicht genügte; gleichwohl wurde beschlossen, die auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten zu besprechen und auch Beschlüsse zu fassen, welche jedoch nur dann Gültigkeit erlangen sollten, sofern die nächste statutenmäßige beschlußfähige General-Versammlung dieselben bestätige. — Zum Leiter der Verhandlungen wurde der Maler Jansen, zu dessen Gehilfen der Grundbesitzer Kuff aus dem Dorpat'schen gewählt. Man begann mit der Prüfung des Rechenschaftsberichts pro 1886, wobei einige Bemerkungen des Residenten Niphardt sogleich einen äußerst scharfen Wortwechsel hervorriefen. Als derselbe sodann beantragte, den Rechenschafts-Bericht der Verwaltung, weil dieser unzutreffende Angaben über den Werth der Immobilien enthalte, gar nicht zur Verlesung zu bringen, sondern einen objectiven Vermögens-Status aufzustellen, erhob sich ein so heftiges Wortgefecht, daß der Vorsitzende sich nicht mehr geltend machen konnte und die Leitung der Verhandlungen niederlegte. Dem Gehilfen desselben gelang es sodann, die Ruhe wiederherzustellen, und auf allseitiges Bitten übernahm Jansen wiederum den Vorsitz. Dieser beantragte nun, behufs Feststellung des factischen Werthes des derzeitigen Vermögens des Vereins, von den Schiffen 10 pCt. und von den Häusern 3 pCt. des ursprünglichen Kaufpreises als Abnutzungs-Procente in Abzug zu bringen, während diese Objecte bisher stets ihrem ursprünglichen Werthe nach veranschlagt seien. Mehrere sprachen sich dagegen aus, indem dadurch das Vereins-Vermögen sich allzu sehr verringern würde. Der stellw. Leiter machte hingegen darauf aufmerksam, daß die Nicht-Berechnung der Abnutzungs-Procente nur auf eine Selbsttäuschung hinauslaufen würde, welche Niemand nützen könnte. Darauf hin wurde beschlossen, für die letzten drei Jahre, d. i. für die Periode der Schreim'schen Verwaltung, die Abnutzungs-Procente im vorgeschlagenen Betrage in Abzug zu bringen. — Sodann wurde eine Reihe von Detail-Fragen über zweifelbaste Ausgaben, unsichere Schuldner, zurückgekauft Actien etc. etc. entschieden, wobei meist beschlossen wurde, diejenigen, welchen die dem Vereine daraus erwachsenden Verluste zuzuschreiben seien, gerichtlich zu belangen. — Inzwischen entfernte sich der Vorsitzende und sein Stellvertreter Kuff übernahm die Leitung der Verhandlungen. Derselbe stellte nun die Cardinal-Frage, ob der Verein seine Thätigkeit fortsetzen oder ob er dieselbe einstellen solle. Dar-

auffin wurden die Protocollführer und Revidenten ersucht, Allem zuvor — unter Abzug der eben erwähnten Abnutzungs-Procente — einen Vermögens-Status aufzustellen. Nach deren Berechnung belaufen sich die Activa des Vereins auf 162,900 Rbl. und die Passiva auf 51,519 Rbl., so daß der jetzige Buchwerth des Vereins-Vermögens sich mit 111,381 Rbl. beziffern würde. (In den Activis sind u. A. veranschlagt das Schiff „Linda Morgenroth“ mit 19,073 Rbl. (ursprünglich 26,163 Rbl.), das Schiff „Alexander Linda“ mit 7970 Rbl. (ursprünglich 10,932 Rbl.), das Haus in Reval mit 20,549 Rbl. (gegen 22,515 Rbl.), der Speicher ebenda mit 35,594 Rbl. (gegen 39,000 Rbl.), das Haus in Dorpat mit 52,915 Rbl. (gegen 57,978 Rbl.); die „zweifelhaften“ Schuldforderungen belaufen sich auf 11,686 Rbl.) Bei einem Vermögens-Stande von 111,381 Rbl. würde der thatsächliche Werth jeder Actie gegen 56 1/2 Rbl. repräsentiren; statutenmäßig aber hat der Verein zur Liquidation zu schreiben, sobald der Werth der Actien unter 60 Rbl. fällt. Wollte somit, führte der Vorsitzende aus, der Verein seine Thätigkeit fortsetzen, so müßten die Actionäre so viel bezahlen, daß die Actien wiederum den Werth von mindestens 60 Rbl. repräsentirten. Kein Einziger wollte auch nur einen Kopfen zahlen. — Hierauf wurde mit 61 gegen 22 Stimmen die Liquidation der Geschäfte des Vereins beschlossen. — Nachdem mehrere der Anwesenden die Wahl in die Liquidations-Commission abgelehnt hatten, wurden G. Gjs und Niphardt, dem eine Entschädigung von 25 Rbl. zubilligt wurde, mit der Vorbereitung der Liquidation betraut. Behufs endgültiger Beschlußfassung soll am 8. April eine neue General-Versammlung abgehalten werden, zu welcher auch der Director Schreim gerichtlich vorgeladen werden soll. Kurz vor Mitternacht ging die Versammlung, nachdem sie das Protocoll genehmigt, auseinander. — Der „Wirulane“ schließt seinen Bericht mit den Worten: Dies war in Kürze der Gang der Verhandlungen auf dieser Versammlung. Was die Unruhe und den scharfen Wortwechsel anlangt, übertraf diese Sitzung wohl alle bisherigen — natürlich in ihrer Art mit Recht, denn erst jetzt ließ sich klar erkennen, daß der Stand der Geschäfte und des Vermögens des Vereins niemals ein solcher gewesen, wie er in künstlicher Weise dem Vereine vorgespiegelt worden. Wohl hat nun die General-Versammlung beschlossen, die statutenmäßigen Abnutzungs-Procente von den Immobilien und Schiffen des Vereins in Abzug zu bringen, wodurch die Nominal-Summe des Vereins-Vermögens sich auch in der That niedriger gestellt hat, als sie bisher angenommen worden ist; dennoch ist der thatsächliche Werth des Vereins-Vermögens bei Weitem nicht ein so großer, wie ihn dieser Vermögens-Status darstellt, sondern dürfte, wenn man die Vermögens-Objecte wirklich in Geld umsetzt, schwerlich, wie es unlängst an dieser Stelle ausgeführt worden, viel über 20,000 Rbl. betragen.

In Worten warmer Anerkennung bespricht der „Gesti Postimees“ unser landisches Volksschulwesen. „Unsere seit herige Schulverwaltung, die Gutsbesitzer und auch die Gemeindefschul-Aeltesten“, heißt es daselbst, „haben in den letztverfloffenen Jahrzehnten recht reichlich für die Förderung und Verbesserung unserer Volksschulen Sorge getragen, so daß unsere livländischen und estländischen Gemeindefschulen durchaus nicht auf einer niedrigeren Stufe stehen, als diejenigen der übrigen europäischen Völker — es sei denn, daß dort das Schulwesen seit längerer Zeit als bei uns Wurzel gefaßt hat. In der Mehrzahl der Fälle ist behufs Errichtung der Schulen seitens der Güter Besindland angewiesen, damit der Unterhalt für den Schulmeister beschafft und so den Gemeindegliedern der Unterhalt der Schulen erleichtert worden. Seitens der Volksschul-Verwaltung sind Seminar-Anstalten errichtet und in denselben tüchtige Schulmeister herangebildet worden, welche es verstehen, in sachlicher Weise der Aufklärung des estnischen Volkes zu dienen. Wenn hier und da von einer Schule oder einem Schulmeister Nachtheiliges verbreitet worden, so sollte man dieses Nachtheilige ebenso für leeres Gerede halten, wie so manche andere Verunglimpfungen, welche die Urheber mit um so größerem Geschick zu verbreiten bestrebt sind, je weniger sie vom Schulwesen verstehen. Daß unsere Schulen ihren Aufgaben nachkommen, beweist der Umstand, daß heutzutage ein jeder junger Est zu lesen, zu schreiben und so viel zu rechnen versteht, als es die Verhältnisse erforderlich erscheinen lassen. Mehr verlangt auch kein anderes Volk in Europa von den Höglingen seiner Volksschulen.“ — Zum Schlusse macht der „Gesti Post.“ darauf aufmerksam, daß man manche in letzter Zeit hervorgetretenen Schäden und schlimmen Vorkommnisse nicht etwa der Schule zur Last legen dürfe, da der Fortschritt der Herzensbildung selten gleichen Schritt zu halten pflege mit dem der Schulbildung.

In dem Kirchspiele Mexijamaa hat, wie der „Niewik“ berichtet, der Volksschul-Inspector v. Meves am 25. und 26. Februar mehre Gemeindefschulen revidirt. Auf den 25. Februar aber fiel der Buß- und Betttag, so daß der Schul-Inspector an diesem Tage gar keine Schüler in den von ihm zu revidirenden Schulen antraf. Nichtsdestoweniger besuchte er an diesem Tage vier Volksschulen, wobei er sich darauf beschränkte, den Schulmeistern besondere Sorgfalt im Unterrichte der russischen Sprache anzupfehlen und sich über die Frequenz der Schulen und die Höhe der Schulmeister-Gehalte zu informiren.

In Hapsal wird, wie die „Rev. Z.“ erfährt, der schon lange geplante Ausbau der alten Domruine zu einer protestantischen Kirche, nachdem die dazu erforderliche Erlaubniß der Epizhen der griechisch-orthodoxen Kirche in den baltischen Provinzen eingetroffen ist, demnächst begonnen werden. Vor Jahren bereits hat sich ein Comité gebildet, welches sich für diese Frage praktisch interessiert, und unter den für diesen Zweck eingelaufenen Spenden befindet sich auch eine Gabe Ihrer Maj. der Kaiserin. Das zum Ausbau bestimmte Material ist bereits angeführt worden und man will noch in diesem Frühjahr die Arbeit in Angriff nehmen.

Dorpat, 13. März. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer zwei auf baltische Angelegenheiten bezügliche Allerhöchste bestätigte Reichsraths-Gutachten, welche beide in ihren wesentlichen Zügen bereits bekannt geworden sind: dasjenige über die Organisation der Inspection über die Elementarschulen des Dorpater Lehrbezirks und dasjenige über die Vereinigung der Baltischen Regulirungs-Commission mit der Baltischen Reichsdomänen-Verwaltung. — Das erstere Reichsraths-Gutachten hat unterm 26. Januar d. J. die Allerhöchste Bestätigung erlangt und besagt Folgendes:

I. „Innerhalb des Dorpater Lehrbezirks sind das Amt eines Directors der Volksschulen und die Aemter von vier Volksschul-Inspectoren zu creiren — außer den bestehenden Aemtern zweier Inspectoren der orthodoxen Volksschulen, welche letztere Aemter ebenfalls in solche von Volksschul-Inspectoren umgewandelt werden.

II. Der Competenz des Directors und der Inspectoren der Volksschulen des Dorpater Lehrbezirks sind sämtliche städtische und landische Elementarschulen aller Benennungen zu unterstellen — nicht ausgeschlossen die Schulen ev.-lutherischen oder eines sonstigen Bekenntnisses — gleichwie auch die privaten Lehranstalten und diejenigen Personen, welche sich mit dem Ertheilen privaten und häuslichen Unterrichts in diesem Lehrbezirk befassen; dabei haben temporär die Kreischulen bis zu ihrer Reorganisation und die orthodoxen Volksschulen bis zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen neuen Reglements im Ressort des orthodoxen Bekenntnisses sich ebenfalls der erwähnten Inspection zu unterwerfen.

III. Dem Director der Volksschulen steht das Recht zu, in der Eigenschaft eines Mitgliedes den Sitzungen des Conferenz in Sachen der orthodoxen

Volksschulen beizuwohnen; hinsichtlich der Beaufsichtigung dieser Schulen aber behalten die Volksschul-Inspectoren temporär die Rechte bei, welche bisher den Inspectoren der orthodoxen Schulen zustanden.

IV. Die Vertheilung der Inspections-Bezirke unter die Volksschul-Inspectoren ist dem Ermessen des Curators des Dorpater Lehrbezirks anheimzugeben.

V. Für die Aemter eines Directors und der Inspectoren der Volksschulen des Dorpater Lehrbezirks ist in Bezug auf den Etat des Unterhaltes und überhaupt auf alle dienlichen Rechte der Art. V. des Allerhöchste unterm 25. Mai 1874 bestätigten Reichsraths-Gutachtens anzuwenden, wo es sich um die Reorganisation der Verwaltung der Volksschulen in denjenigen Gouvernements, in welchen die Semstwo-Institutionen eingeführt sind, handelt.

VI. Die zum Unterhalte des Directors und der sechs Inspectoren der Volksschulen des Dorpater Lehrbezirks erforderlichen 14,500 Rbl. sind alljährlich, wo gehörig, in das Ausgabe-Budget des Ministerium der Volksaufklärung einzutragen, indem zu dieser Summe auch der zum Unterhalte der beiden Inspectoren der orthodoxen Volksschulen der Baltischen Gouvernements assignirte Credit von 4500 Rbl. hinzuziehen ist“.

Nach nahezu sechswöchentlichem Aufenthalte in St. Petersburg ist der Curator des Lehrbezirks, Geheimrath Kapustin, am vorigen Montage nach Riga zurückgekehrt.

— Dieser Tage ist ein neuer Band der gesammelten Werke J. S. Aksakow's ausgegeben worden, welcher dessen Aufsätze und Artikel über die Ostseeprovinzen umfaßt. Die „Neue Zeit“ widmet demselben an leitender Stelle einen Artikel, in welchem namentlich auf die von J. S. Aksakow scharf betonte Nothwendigkeit der Aufhebung des Provinzialrechtes hingewiesen wird; durch dieses Gesetzbuch erscheine die Sonderstellung der Ostseeprovinzen noch immer rechtlich sanctionirt und daher gelte es Allem zuvor, diese Basis der Sonderstellung durch die allgemeinen Reichsgesetze zu ersetzen.

— Der Livländische Gouv.-Procureur Staatsrath v. Klugen ist am 28. v. Mts. von dem ihm bewilligten Urlaube nach Riga zurückgekehrt.

— Der dem Livländischen Gouv.-Procureur attachirte Coll.-Sekretär Mershtowski ist mit der Erfüllung der Obliegenheiten eines Collegen des Livländischen Gouv.-Procureurs betraut worden.

— Im Budget des Dirigirenden Synods pro 1887 ist für griechisch-orthodoxe Schulhäuser in den Ostseeprovinzen die Summe von 10,000 Rbl. ausgeworfen worden.

In Riga ist im russischen Club „Alej“ am vorigen Mittwoch dem General-Major A. J. Paks zu Ehren ein Abschiedsmahl, dem der Bischof Donat, der Gouverneur General-Major Sinowjew und gegen 80 andere Vertreter der russischen Gesellschaft beiwohnten, veranstaltet worden; der Curator Geheimrath Kapustin konnte, da er sich von seiner letzten Krankheit noch nicht vollständig erholt hat, an der Feier nicht theilnehmen. Als Erster der Redner feierte, wie wir dem „Rish. Westn.“ entnehmen, J. A. Schutow den Scheidenden. „Im Laufe seines Wirkens in Riga“, bemerkte er u. A., „sind wir gewohnt gewesen, in Anton Zwanowitsch (General-Major Paks) einen prächtigen Menschen und aufrichtig überzeugten russisch-orthodoxen Vorkämpfer zu verehren. Von Humanität und aufrichtiger Vaterlandsliebe sind alle seine Handlungen in seiner beruflichen wie socialen Wirkungssphäre durchdrungen gewesen. In der Reihe der Streiter für die russisch-rechtgläubige Sache in unserem Gebiete wird der Name Anton Zwanowitsch's stets einen der Ehrenplätze einnehmen. Herzlicher Dank sei ihm für seine Arbeit zum Nutzen des Reiches und der hiesigen russischen Gesellschaft, für seine nachhaltigen patriotischen Heldenthaten (подвигъ) in diesem Lande. Er lebe lange, lange Jahre!“ Der Advocat Weinberg rühmte den Scheidenden als Vertheidiger der Schwachen und Unterdrückten, worauf Anton Zwanowitsch gerührt für die ihm entgegengetragenen Sympathien dankte. — Auch zwei Telegramme, aus Goldingen vom Seminar-Director Sanzewitsch und aus Düna vom Procureur-Gehilfen Jordan, liefen ein.

— Auf das von den Deutschen Reichsangehörigen Riga's an Kaiser Wilhelm am Dinstage abgesandte Glückwunsch-Telegramm ist bereits am Mittwoch vom Oberhofmarschall Grafen Perponcher folgende Antwort aus Berlin eingegangen: „Se. Majestät, sehr angenehm berührt durch die freundlichen Glückwünsche, haben mich beauftragt, Allerhöchste Seinen aufrichtigen Dank hierdurch auszusprechen“.

In Ekland wird mittelst eines Circulars des Gouverneurs sämtlichen Stadt- und Landpolizeien zur Pflicht gemacht, streng darauf zu achten, daß fernerhin weder von Gesellschaften noch Privatper-

sonen, wie es bisher geschehen, an den hohen Feiertagen Collecten zu irgend einem wohlthätigen Zwecke veranstaltet werden — es sei denn, daß vorher die gesetzliche Genehmigung eingeholt wäre.

Dorpat, 17. März. In Sachen der baltischen Gerichts-Reform bringt die „Neue Zeit“ die nachstehende Mittheilung: „Die Gerichts-Reform in dem baltischen Gebiete, deren Einführung in kürzester Zeit erfolgen dürfte, wird über 50 alt-feudale Gerichte aufheben, welche auf Grund des „Provinzialrechtes“ in diesem Gebiete bestehen. So werden u. A. zu existiren aufhören: 1 Oberlandgericht, 5 Oberhauptmannsgerichte, 21 städtische Magistrate, 10 Kreisgerichte, 8 Mannurgerichte und 7 Landgerichte. — Anfangs beabsichtigte man, Bezirksgerichte in Reval, Mitau und Goldingen zu errichten, doch wird in Folge eines Gesuches der Livauer Stadtverordneten-Versammlung der Sitz des letztgenannten Bezirksgerichtes nach Libau verlegt werden“. — Bei der Aufzählung der Bezirksgerichte ist in vorstehender Notiz Livland unberücksichtigt geblieben: die Frage über die Anzahl wie den Ort der für Livland zu creirenden Bezirksgerichte mag z. Z. noch nicht entschieden sein.

— Der Gesekentwurf über die Reorganisation der Realschulen, welcher behufs einiger Ergänzungen dem Minister der Volksaufklärung retractirt war, ist, wie die Residenzblätter erfahren, dem Reichsrathe zur endgültigen Prüfung bereits zurückgestellt worden. — Ferner wird berichtet, daß das Ministerium der Volksaufklärung die Absicht hege, Unterrichtscurse für Handwerker, je nach den örtlichen Bedingungen und Ansprüchen, bei den Elementarschulen einzuführen.

— General-Major Paks, der seitherige Chef der Livländischen Gensdarmrie-Verwaltung hat sich, der „Rig. Z.“ zufolge, am 14. d. Mts. von Riga aus über St. Petersburg nach seinem neuen Bestimmungs-orte, Tomsk, auf den Weg gemacht. Der Gouverneur, der Procureur, die beiden Polizeimeister, Advocat Weinberg u. A. m. gaben dem Scheidenden auf dem Bahnhofe das Geleit.

In Riga hatte die Stadtverordneten-Versammlung vom 1. December v. J. den s. Z. ausführlich von uns wiedergegebenen Beschluß gefaßt, auf Grund der völlig veränderten Verhältnisse im Gefängnißwesen von den bisherigen Leistungen der Stadt für dasselbe nur die gesetzlich obli-

gatorischen Leistungen in das nächstjährige Budget aufzunehmen. Nunmehr hat jedoch, wie wir einer von der „Rig. Z.“ wiedergegebenen, demnächst zu verhandelnden gedruckten „Vorlage für die StB.-Vers.“ entnehmen, der Gouverneur, auf Grund des Art. 143 der Städteordnung, einige der von der StB.-Vers. angenommenen Abstriche in den städtischen Ausgaben für Gefängniß-Bedürfnisse als ungerechtfertigt befunden und deshalb diese Sache der Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten mit einem Gutachten vorgelegt, in welchem einige der von städtischer Seite vollzogenen Abstriche gebilligt, andere strikt verworfen werden. Die Streichung der früher für das Schuld-Gefängniß verausgabten Summen wird vom Gouverneur anerkannt, da die Schuldbaft aufgehoben. Ebenso wird zugestanden, daß die Unterhaltung des Arrestanten-Lazarethes hinfort nicht mehr Sache der Stadt sei. Dagegen werden die für die Besoldung des Gefängniß-Personals in den Stadtgefängnissen und für die Versorgung der Haftanstalten mit dem erforderlichen Inventar sowie die für verschiedene ökonomische Bedürfnisse bisher aufgewandten Summen, im Betrage von 8759 Rbl., als obligatorische Leistungen bezeichnet. Die Motivirung dieser Ansicht geht auf die einzelnen Ausgabe-Posten ausführlich ein und sucht nachzuweisen, daß dieselben auf rechtlicher Grundlage beruhen, also nicht von der Stadtverwaltung beliebig gestrichen werden könnten. — Die Gov.-Behörde hat die Erwägungen des Gouverneurs zutreffend gefunden. — Den Darlegungen des Gouverneurs läßt nun das Stadtamt in der gedruckten Vorlage ein alle Einzelheiten beleuchtendes Gutachten folgen und sucht schließlich für jeden einzelnen gestrichenen Posten den Nachweis zu führen, daß derselbe nicht den Charakter einer obligatorischen Leistung habe. Das Stadtamt bezeichnet nur den Posten von 192 Rbl. „Quartiergeld für 4 Schlichter“ für strittig und beantragt daher dessen Wiedereinstellung in das Budget. Im Uebrigen hat das Stadtamt nicht zur Ueberzeugung gelangen können, daß seine Stellungnahme zu der ganzen Angelegenheit eine falsche gewesen sei. Das Stadtamt könne daher nicht umhin, die Beschwerde führung beim Senate zu beantragen. — Da die Beschwerde indessen die Ausführung der Verfügung der Gov.-Behörde nicht aufhalten darf, so wird weiter beantragt: „Die vom Livländischen Gouverneur mit Zustimmung der Livländischen Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten geforderte, von der StB.-

Vers. jedoch weder als obligatorisch anerkannte noch freiwillig bewilligte Summe zur Bestreitung von Gefängniß-Bedürfnissen im Betrage von 8567 Rbl., in das Budget für 1887 vorläufig aufzunehmen, zur Deckung derselben aber eine Anleihe im gleichen Betrage aufzunehmen.“ Endlich soll dem Livländischen Gov.-Gefängnißcomité mitgetheilt werden, daß die Stadtverwaltung jene Summe zurückfordern werde, falls die Beschwerde vom Senate zu Gunsten der Stadt entschieden werden sollte.

Dorpat, 18. März. Das gediegene russische Monatsblatt „Der Europäische Bot.“ veröffentlicht eine eingehende, auf reichem statistischen Material beruhende Studie über den Adel in Rußland, in welcher die Frage untersucht wird, ob und in welchem Maße der Adel Rußlands als Stütze der localen Administration, deren Reorganisation bekanntlich auf der Tagesordnung steht, verwandt werden könne. Auch seitens der russischen Tagespresse ist von dieser Studie Act genommen worden und sie beansprucht um so mehr Bedeutung, als in dem Projecte zur Reorganisation der localen Administration dem Adel eine hervorragende Rolle in der Kreis-Verwaltung zugebracht sein soll.

Wie bekannt, ist der Einfluß des Adels auf das Leben in der Provinz seit Aufhebung der Leibeigenschaft stetig zurückgegangen und auch die Anzahl der Edelleute in Rußland hat sich nicht unerheblich verringert: wie der Artikel des „Europ. Boten“ anführt, ist die Zahl der Edelleute von 609,973 im Jahre 1858 auf nur 544,188 im Jahre 1870 gesunken, hat sich mithin in diesen zwölf Jahren um etwa 18 pCt. vermindert. Darunter gab es im Jahre 1877 im Ganzen nur 114,717 adelige Gutsbesitzer, von denen, beiläufig bemerkt, 1202 oder mehr als 1 pCt. auf die Ostseeprovinzen (Livland mit 519, Estland mit 349 und Kurland mit 344 adeligen Gutsbesitzern) entfielen. Erregt schon, wie der „Europ. Bot.“ des Weiteren ausführt, die relativ geringe numerische Vertretung des Adels auf dem Lande Bedenken hinsichtlich einer ihm zu überweisenden dominirenden Rolle innerhalb der neu zu gestaltenden landischen Selbstverwaltung, so werden diese Bedenken durch Erwägungen anderer Art noch verstärkt. Zunächst geht dem Adel die erforderliche ständische Homogenität ab: einerseits nämlich giebt es über 1000 Adelige, welche große Güter im Umfange von mehr als 5000 Dessjatinen besitzen und nicht auf ihren Gütern, sondern in den Residenzstäd-

ten, im Auslande zc. leben; andererseits ist die Zahl derjenigen Adeligen, welche nur ganz kleine Güter unter 100 Dessjatinen besitzen und mit Mühe und Noth ihr Dasein fristen, ohne sich auf Communaldienste einlassen zu können, eine recht beträchtliche. Es kommen mithin für die uns beschäftigende Frage nur die Adeligen mit mittlerem Grundbesitze in Betracht, und zwar von diesen auch nur diejenigen, welche auf ihren Gütern leben und über ein gewisses Maß von Bildung verfügen.

Ein weiteres Hemmniß für die principielle Verwerthung der Kräfte des Adels für die locale Verwaltung im ganzen Reiche erblickt der „Europ. Bot.“ in dem Umstande, daß der Adel je nach den verschiedenen Gebieten außerordentlich verschieden im Reiche vertreten sei. Im Norden und fernem Osten des europäischen Rußlands gebe es einen landbesitzenden Adel so gut wie garnicht: zähle man doch im ganzen Gouvernement Archangel nur 4 adelige Gutsbesitzer, im centralen Rußland befänden sich die adeligen Wirthschaften in argem Verfall und zahlreiche Güter seien in die Hände von Kaufleuten übergegangen, auch im Süden des Reiches spiele der Adel eine sehr geringe Rolle und nur in 28 Gouvernements sei derselbe so zahlreich vertreten, daß er ein wirklich einflußreiches Element innerhalb des örtlichen Lebens repräsentire. — So will der Autor des Artikels im „Europ. Boten“ die Adeligen nicht sowohl als Glieder dieses Standes, sondern nur als Angehörige der „Intelligenz“ der provinziellen Bevölkerung in hervorragender Weise an der localen Verwaltung theilhaftig sehen. Nicht etwa in der Sphäre zu exportirender neuer Privilegien, sondern in der Belebung seines moralischen Einflusses solle daher der Adel in Rußland sich in kraftvollerer Weise wie bisher im communalen Leben zu betheiligen suchen.

Wider diese „doctrinäre“ Anschauung wird nun seitens einiger Organe Front gemacht; insbesondere weist die „Neue Zeit“ darauf hin, daß der seines einflüßigen materiellen Besitzes und politischen Einflusses entkleidete Adel ohne eine feste, die einzelnen Glieder enger mit einander verknüpfende Organisation schwerlich zur „Belebung seines moralischen Einflusses“ werde gelangen können. Es gelte eben, an dem großen Reformwerke vom Jahre 1861 einige Correcturen anzubringen, müsse doch selbst das liberale Monatsblatt eingestehen, daß dort so manche,

bei der Größe und Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgabe erklärliche Fehler gemacht seien, daß, trotz aller Mängel, vor Aufhebung der Leibeigenschaft größere äußere Ordnung auf dem Lande geherrscht habe, als jetzt, und daß die Gemeinden sich unter dem Regime der 100,000 unentgeltlich arbeitenden Adeligen besser befunden hätten, als unter demjenigen der Tausende jetztiger dictatorisch schaltender Gemeindeführer und „Kulaki“. Das Suworin'sche Blatt ist mit Entschiedenheit dafür, dem Adel als Stand größere Rechte in Bezug auf provinzielle Selbstverwaltung einzuräumen. Die Anzahl der in jedem einzelnen Gouvernement factisch vorhandenen Adeligen komme dabei garnicht so sehr in Betracht, als der corporative Zusammenhang derselben unter einander. „In den baltischen Provinzen“, meint das Blatt, „ist die Zahl der adeligen Gutsbesitzer auch nicht eine große, während dieselben bekanntlich nicht nur die Landesangelegenheiten, die Wege u. dgl. m., sondern auch die Polizei und das Gericht ausschließlich in ihren Händen haben und eine so große Rolle spielen, daß die Regierung im Interesse höherer politischer Gesichtspuncte genöthigt ist, diese Rolle einzuschränken“.

Bisher sei seitens der Regierung Alles gethan worden, um die Adeligen Rußlands zum Staatsdienste heranzuziehen und sie durch Verschmelzung mit der Bureaucratie dem flachen Lande zu entfremden; nun sei es an der Zeit, eine umgekehrte Strömung, die Rückfluth des Adels auf das Land, zu fördern. — Von ganz besonderer Wichtigkeit erachtet das Suworin'sche Blatt Maßnahmen zur Vorbeugung der rapid fortschreitenden Zersplitterung des adeligen Grundbesitzes. Wenn auch zuzugeben sei, daß das System des Majorats-Besitzes sich für Rußland nicht empfehle, so könnte man doch wohl durch andere Gesetze, wie z. B. durch Feststellung eines obligatorischen Minimal-Umfanges für jedes Gut, der Zersplitterung einen wirksamen Damm entgegenzusetzen.

*in. unzufolge und
A. v. L. v. L. v. L.
v. 18. März*

Aus Dorpat ist „im Namen der estnischen Presse und der Stammesbrüder“ dem nunmehr aus Riga nach Tomsk abgereisten General-Major Laik eine von Dr. G. F. Jannsen, Hugo Treffner, Redacteur R. A. Hermann und Redacteur A. Grenzstein unterzeichnete Adresse zugegangen, welche, dem „Rish. Westn.“ zufolge, den nachstehenden Wortlaut hat: „Nachdem die estnische Bevölkerung mit tiefem Bedauern von der Einstellung der segensreichen Thätigkeit Sw. Excellenz unter uns erfahren hat, erinnert sie sich dankbar Ihrer langjährigen Verdienste hinsichtlich ihrer Interessen und beglückwünscht Sie zum neuen Schauplatze Ihrer Thätigkeit. Möge der Allerhöchste Sw. Excellenz auf dem bevorstehenden Wege geleiten!“

Aus Harrien meldet der „Wirulane“ wiederum von einigen Uebertritten zur griechisch-orthodoxen Kirche: im Kirchspiele Kusäl sollen etwa zehn Personen sich haben salben lassen.

In Fellin ist am 16. d. Mts. einer der ältesten ehemaligen Jünger unserer Hochschule, der Coll.-Rath Dr. med. Eduard v. Meyer, im 83. Lebensjahre zur letzten Ruhe eingegangen. „Einem reichen Leben“, ruft der „Fell. Anz.“ dem Hingeshiedenen nach, „ist nun das Ziel gesetzt worden — einem Leben, reich an harter Mühe und heißer Arbeit, aber auch an freundlicher Führung. Stehen doch in ihm verzeichnet manche Zeitabschnitte, welche zu erreichen nur selten einem Derer zu Theil wird, die in dem aufreibenden ärztlichen Berufe wirken. Schon vor 10 Jahren haben wir den noch völlig Rüstigen zu fünfzigjährigem Schaffen beglückwünschten, noch in diesem Jahre ihm zur Feier der Goldenen Hochzeit und zum Jubiläum 60 vollendeter Berufsjahre unsere Theilnahme aussprechen können. Sechzig Jahre in unserer Mitte gewirkt! Das hat den Berewigten auf's Engste verwoben mit dem Geschehe und dem Leben sehr vieler unter uns. Und so folgt denn aus manchem Herzen treuer Freundschaft, Verehrung und Dankbarkeit reicher Segenswunsch dem Dahingeshiedenen nach in die Gruft, und wird über diese hinaus das Andenken an den „alten Meyer“ noch in vielen dauernd bewahrt bleiben.“

*Ja war das Traümle Traum mir:
und wahr. Ihn hat's bin
Andenken!*

Die „A. Tyb. B.“ veröffentlichten ein Circular des Livländischen Gouverneurs vom 12. d. Mts. an alle Behörden und Amtspersonen Livlands, durch welches angeordnet wird, daß in der Gemeinde Allakkiwki (im Dorpat'schen Kreise), in welcher die größere Hälfte der Bevölkerung aus Russen besteht, die russische Sprache für die innere Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung und des Gemeindegewichtes von jetzt ab zu gebrauchen sei, wobei der Gemeindeverwaltung zur Pflicht gemacht wird, von allen einlaufenden amtlichen Schreiben nur diejenigen entgegenzunehmen, welche in russischer Sprache abgefaßt, alle in anderen Sprachen abgefaßten Schreiben aber zurückzuschicken, ohne ihnen Folge zu geben. — Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, war vor einigen Wochen mit den Gemeindeverwaltungen zu Tschorna und Rikita der Anfang in dieser Richtung gemacht worden.

Dorpat, 21. März. Mit das größte Interesse bieten in der mehrfach erwähnten N. Carlberg'schen statistischen Materialien-Sammlung für Livland die Ausweise über die Uebertritte zur Orthodoxie in Livland während der Jahre 1874 bis 85. Läßt sich auch keine volle Regelmäßigkeit in dieser Bewegung constatiren, indem in den einzelnen Jahren vielfache Schwankungen vorkommen, so ist im Allgemeinen doch die Zahl der Uebertritte bis zum Jahre 1885 nicht unbeträchtlich gestiegen.

Im Durchschnitte haben sich innerhalb des angegebenen Zeitraumes jährlich 396 Menschen in Livland der Orthodoxie zugewandt. Die geringste Zahl der Conversionen fiel auf die Jahre 1878 (mit 289 Convertiten), 1879 (mit 290 Convertiten) und 1880 (mit 269 Convertiten), nachdem in den vorhergegangenen Jahren im Jahre 1875 die Biffer 409 das Maximum repräsentirt hatte. Im Jahre 1881 stießen wir auf 305, im folgenden Jahre auf 347, dann auf 503, dann auf 477, endlich im Jahre 1885 auf 850 Uebertritte. Das Groß der Convertiten des letztgenannten Jahres entfiel auf die Kirchspiele Laik im Dorpater Kreise mit 296 Seelen und auf Laikberg auf Desel mit 66 Seelen.

In Bezug auf die Höhe der Anzahl der Conversionen im Laufe der Jahre 1874—85 nehmen die einzelnen Kreise unserer Provinz die nachfolgende Reihe ein: Pernau mit 1059 Conversionen, Desel mit 706, Dorpat mit 668, Fellin mit 415, Werro mit 367, Riga mit 350, Wenden mit 334, Wolmar

mit 146 und Walk mit 79 Conversionen. Außerdem traten in den Städten über: in Riga 406 Seelen, in Dorpat 93, in Pernau 49, in Arensburg 22, in allen übrigen Städten unter 20 Seelen. — Im Allgemeinen ist die Tendenz zum Wechsel des Glaubens in dem estnischen Theile unserer Provinz eine weit stärkere gewesen, als im lettischen: für den ersteren, in welchem der Pernau'sche Kreis obenan steht, sind 3408 Uebertritte, für den letzteren nur 1351 zu verzeichnen.

Unter den Convertiten des Jahres 1885 befanden sich 248 Kinder unter 15 Jahren, d. i. fast ein Drittel aller Convertiten oder genauer 31,3 pCt; im Alter von 15—19 Jahren standen 113 Uebergetretene oder 14,32 pCt. und im Alter von 20—29 Jahren 209 oder nahezu 26,5 pCt., während der Rest das Lebensalter von 30 Jahren überschritten hatte.

Riga, 18. März. Seitens der Gouv.-Regierung ist, wie die „Rig. Z.“ erfährt, beim Riga'schen Rathe beantragt worden, mehr als 30 dem Rathe unterstellte Stiftungen der Stadt-Communalverwaltung zu übergeben.

— In der bereits erwähnten Stadtverordneten-Sitzung vom 16. d. Mts. gelangte u. A. auch die in der vorhergegangenen Sitzung einer Commission zur Beurtheilung überwiesene Frage über den für das Bezirksgericht abzutretenden städtischen Grundplatz zur Berathung. Die Commission sprach sich mit Entschiedenheit gegen die Hergabe des ehem. Circus-Platzes am Alexander-Boulevard aus, weil derselbe schon längst für die Erbauung eines städtischen Museum designirt sei, weil derselbe ferner im elegantesten Theile der Stadt belegen und nicht anzunehmen sei, daß das Bezirksgerichts-Gebäude so ausgeführt werden würde, daß es dieser Umgebung entspräche, und weil endlich die Transporte der Arrestanten von den Gefängnissen zum Bezirksgerichte gerade die belebtesten und fashionablesten Straßen passiren müßten. Die Commission brachte in erster Linie den Flachswagen-Platz und in zweiter Linie den Platz beim Schlosse, wo sich die alte Hauptwache befindet, als zur Placirung des Bezirksgerichts in jeder Weise geeignet, in Vorschlag, und beantragte, falls von der Staatsregierung der Flachswagen-Platz gewählt werde, auch noch 10,000 Rbl. aus städtischen Mitteln zu den Fundamentirungsarbeiten beizusteuern. — Nach stattgehabter Debatte, wobei namentlich die Vorzüge des Hauptwachen-

Platzes in's Licht gestellt wurden, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen: a) die Stadt tritt der Krone zur Erbauung eines Bezirksgerichts-Gebäudes einen Bauplatz kostenfrei ab — unter dem Vorbehalte jedoch, daß der Platz, falls er unbenutzt bleibt, an die Stadt zurückfalle, resp. daß, wenn die auf ihm errichteten Gebäude verkauft werden sollten, die Stadt das Vorkaufsrecht habe oder der Käufer verpflichtet werde, der Stadt für den Grundplatz einen Erstehungspreis von 100 Rbl. per Quadrat-Faden und einen jährlichen Grundzins von 50 Kop. per Quadrat-Faden zu zahlen; b) die Stadt offerirt der Krone zu dem angegebenen Zwecke das Grundstück am Schloßplatz, auf welchem sich zur Zeit die alte Hauptwache befindet.

Reval, 19. März. Die „D. Tyb. B.“ publiciren einen Senats-Ukase, wonach dem Estländischen Oberlandgerichte zu wissen gegeben wird, daß dasselbe in seinem schriftlichen Verkehre mit dem Gouverneur und dem Gouv.-Procureur verpflichtet sei, in Anleitung der in den Senats-Ukassen vom 9. Juli und 18. December dargelegten Erwägungen die dem Gouv.-Procureur zur Durchsicht zu übersendenden Journal-Verfügungen und Criminal-Urtheile mit russischen Translaten zu versehen und seine Urtheile in Criminalsachen mit einem Begleitschreiben der Bestätigung des Gouverneurs zu unterbreiten. Von diesem Ukase sind gleichzeitig der Reval'sche Magistrat und die entsprechenden Behörden in den übrigen Ostseeprovinzen in Kenntniß zu setzen.

Die Discussion über das Wesen der lettischen Bestrebungen setzt sich zwischen dem „Balt. Westn.“ und der „Balt.“ einerseits und dem „Rish. Westn.“ andererseits noch weiter fort. In einem auch von den Rigaer deutschen Blättern wiedergegebenen Artikel des „Balt. Westn.“ heißt es neuerdings: „Wir nehmen Notiz von dem neuesten Geistesproducte des „Rish. Westnik“, welches deutlich beweist, wie und mit was für Werkzeugen unser russischer Colleague arbeitet. In seiner Nr. 58 sagt er, der „Rish. Westn.“ habe nie verlangt, daß die Betten sich von ihrer Nationalität und ihren nationalen Bestrebungen lossagten; er, der „Rish. Westn.“, wolle die Betten nur vor den Bestrebungen mancher Personen bewahren, die Fiction eines lettischen Volkes und einer lettischen Cultur für ein reales Factum auszugeben. Kann man überhaupt widerspruchsvoller denken und urtheilen? Der

„Westnik“ sagt in einem Satze, er verlange nicht, daß die Letten sich von ihrer Nationalität und ihren nationalen Bestrebungen lossagten, und im anderen wieder erklärt er diese Nationalität für eine Fiction, eine Einbildung, einen Traum. Auf solche Abwege geräth man, wenn man ohne Nachdenken zu arbeiten und über Dinge zu sprechen anfängt, welche man nicht begreift und nicht kennt! Der „Rish. Westn.“ weiß selbst nicht, was er eigentlich von den Letten und deren Intelligenz will, die ihm ein Dorn im Auge ist, wenigstens hat er sich noch nie darüber ausgesprochen, wie er über die Zukunft der Letten denkt und was nach seiner Ansicht die von ihm angegriffenen gebildeten Letten jetzt thun müßten, um das Wohlwollen und den Beifall des „Rish. Westn.“ zu erwerben, welche sie — um die Wahrheit zu sagen — bisher noch nie erlangt und wonach sie auch niemals gestrebt haben. Beständig verspottet und schmätzt der „Rish. Westn.“ das lettische Volk und sucht dabei Allen einzureden, daß er nur das Wohl- ergehen und das Glück der Letten wolle. Was für ein Wohlergehen, was für ein Glück will er denn für die Letten? . . . Der „Rish. Westn.“ wiederum veröffentlicht die Zuschrift eines „Letten“, welcher den Redacturen der „Bals“ und des „Balt. Westn.“ völlige Unkenntniß der Volksstimmung vorwirft. Das lettische Volk trachte in der That keineswegs nach Separirung oder nach Aufrihtung einer besonderen „lettischen Cultur“, sondern nach voller Verschmelzung mit dem ihm stammverwandten großen russischen Volke. Der nämliche „Lette“ befürwortet auch lebhaft die Verwendung des russischen Alphabets für die lettische Schriftsprache.

— Am 19. d. Mts., als am Sterbetage Juri Samarin's, ist in der Alexander-Newski-Kirche eine feierliche Seelenmesse für denselben celebrirt worden, welcher, wie der „Rish. Westn.“ berichtet, der Curator Geheimrath Kapustin, die Schüler und Lehrer der Peter-Pauls-Schule und Repräsentanten der Peter-Pauls-Bratstwo beiwohnten. Schüler des Alexander-Gymnasium sangen die Seelenmesse. Während des Gesanges „Ewiges Gedächtniß“ sanken sämmtliche Anwesende, für den Verstorbenen betend, auf die Knie.

Aus Kurland berichten die <K. Työ. B.> in ihrer letzten Nummer: „Fest und beharrlich schreitet die Sache der Orthodogie in unserem Gebiete fort: das verfloßene Jahr 1886 hat in Kurland 1089 Seelen dem Schoße der Rechtgläubigkeit zugeführt. Wir begrüßen die Neu-Recipirten, welche nun zum ersten Male in ihrem Leben den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi von orthodoxen Geistlichen empfangen haben. Nun haben sie, die Jahrhunderte hindurch nach der Wahrheit sich geseht, ein unschätzbares Kleinod erlangt. Möge der Herr auch Andere erwecken, in Demuth nach dem gleichen geistlichen Segen zu streben“ . . .

Der „Dewik“ plaidirt in seiner neuesten Nummer lebhaft für Ersetzung der seitherigen Eintheilung der Ostsee-provinzen in drei Gouvernements — durch eine solche in nur zwei Gouvernements; zu dem ersteren mit dem Sitze in Riga solle dann der vorzugsweise von Letten bewohnte Theil der Provinzen, zu dem letzteren mit dem Sitze in Reval der vorzugsweise von Esten bevölkerte Theil Livlands mit Estland gehören. Wie bekannt, ist dieses Project bereits von G. R. Jakobson befürwortet worden. Den Anfang zu einer solchen Zweitheilung erblickt übrigens das estnische Blatt in dem Umstande, daß von den neuen sechs Volksschul-Inspectoren nicht etwa je zwei auf jede Provinz, sondern drei auf den estnischen und drei auf den lettischen Theil der Ostseeprovinzen vertheilt seien.

Auf dem Kawa Lecht'schen Brahm sind, wie der „Dewik“ berichtet, kürzlich zwei mit Kalt beladene Fuhrer in den Fluß geglitten, wobei beide Pferde ertranken.

Mit einem gewissen Mart Koch hatten sich aus dem Kirchspiele Saara vor Weihnachten mehre junge Leute nach Eschum-Kaleh auf den Weg gemacht, sind jedoch, wie der „Post.“ berichtet, von der Furcht vor dem dort grassirenden „kalten Fieber“ getrieben, bereits wieder heimgekehrt, während M. Koch sich in die Krim gewandt hat.

In Finnland wird in diesem Sommer das zweite allgemeine Sängersfest von dem Vereine zur Aufklärung des Volkes veranstaltet werden. Dasselbe soll, gleichwie das erste, in Nyväskälä abgehalten werden. Dem „Dewik“ zufolge hofft man in Finnland, daß von estnischer Seite die Theilnehmung am diesmaligen Sängersfeste eine lebhaftere sein werde, als das erste Mal.

Nach einer Mittheilung der <K. Työ. B.> werden den ganzen 15. Band der „Arbeiten der ethnographischen Abtheilung der Kaiserl. Russischen Geographischen Gesellschaft“ die von G. Walter gesammelten Materialien zur Sprache und Culturgeschichte der Letten einnehmen.

In Riga soll, wie wir der „Z. f. St. u. V.“ entnehmen, bereits in dieser Woche der Dampfer-Verkehr mit den Strandorten aufgenommen werden.

In Arensburg ist, wie wir aus dem dortigen Wochenblatte ersehen, kürzlich ein neues culturgeschichtliches Werk über Desel aus der Feder des verdienten Verfassers der „Bausteine zu einer Geschichte Desels“ erschienen. Dasselbe führt den Titel „Desel einst und jetzt“ und behandelt in seinem ersten Bande die Geschichte der Stadt Arensburg.

In den lithauischen Gouvernements (Kowno, Witebsk, Wilna, Grodno, Minsk und Mohilew) sind, wie bekannt, recht zahlreiche Angehörige des ev.-lutherischen Bekenntnisses ansässig, welche in kirchlicher Beziehung zu dem kurländischen ev.-lutherischen Consistorial-Bezirk gehören. Der „Mit. Z.“ gehen nun detaillirte Daten über die innerhalb der ev.-lutherischen Gemeinden dieser Gouvernements im verfloßenen Jahre Geborenen, Gestorbenen und Getrauten zu, welche eine wenigstens ungefähre Vorstellung von der Vertheilung der Evangelisch-Lutherischen in diesen Gebieten gestatten. Wir beschränken uns auf die Angabe der Geborenen, und zwar betrug dieselbe im Gouv. Kowno — 2195, Witebsk — 947, Grodno — 450, Wilna — 129, Minsk — 124 und Mohilew — 109. Die Statistik rechnet im Durchschnitte auf 1000 Einwohner 30—31 Geburten; sonach ließe sich die Zahl der Evangelischen im Gouv. Kowno auf etwa 60,000 und in Witebsk auf gegen 30,000 schätzen.

Eine Zuschrift an den „Lall. Söbber“ macht darauf aufmerksam, daß bei der Gründung der „Linda“-Gesellschaft viele wohlhabendere Männer von ärmeren Leuten kleine Summen geliehen hätten, um dieselben zum Ankaufe von „Linda“-Actien zu verwenden, und daß nun die damaligen Darlehensnehmer ihre Gläubiger auf die „Linda“-Gesellschaft als Schuldnerin verwiesen. Dieser Hinweis sei rechtlich völlig unstatthaft, da jene ärmeren Leute nicht etwa der „Linda“, sondern eben jenen wohlhabenderen Männern ihre Erparnisse anvertraut hätten. Diese letzteren seien ihre Schuldner und an sie allein sollten sich darum die Darlehensgeber halten, nicht aber an die „Linda“, die nur mit ihren direc-

ten Gläubigern, bezw. mit ihren Actionären zu thun habe. 19

Dorpat, 27. März. Ueber den projectirten ersten Schritt auf der Bahn einer Reorganisation der Provinzial- oder Local-Verwaltung, den nunmehr von dem Ministerium des Innern beim Reichsrathe eingebrachten Gesetzentwurf über die Landbischen Bezirkschefs liegen in der in Moskau erscheinenden „Russ. Z.“ sehr übersichtlich zusammengestellte orientirende Mittheilungen vor.

Das Ministerium des Innern hat zunächst weder die Nothwendigkeit noch auch nur die Möglichkeit einer gleichzeitig durchzuführenden radicalen Reorganisation der administrativen und communalen Institutionen in der Provinz, worauf es s. Z. die Kachanow'sche Commission abgesehen hatte, anzuerkennen vermocht und sich vielmehr dahin entschieden, Schritt vor Schritt in diesem bedeutsamen Reformwerke vorzugehen. Dabei ist die Reorganisation der bäuerlichen und landschaftlichen Institutionen auf den ersten Plan gestellt worden.

Auf Grund des ausgearbeiteten Gesetzentwurfes verfolgt die projectirte Reorganisation in den Institutionen für bäuerliche Angelegenheiten den Zweck, vor Allem die hauptsächlichste Quelle der z. B. in den bäuerlichen Kreisen anzutreffenden Ungeordnetheit zu beseitigen — nämlich den thatsächlichen Mangel an behördlicher Autorität (бездѣлность) und an Controlirung der bäuerlichen Selbstverwaltung. Zu diesem Behufe beabsichtigt man, die seitherigen Behörden für bäuerliche Angelegenheiten durch besondere Organe, welche in ihrem Ressort die wichtigsten Interessen der Landbevölkerung concentriren und mit der erforderlichen Machtvollkommenheit zur Aufrechterhaltung der Ordnung ausgestattet sein sollen, zu ersetzen. Diese Organe werden in ihrer untersten Instanz durch Einzelpersonen und in ihrer zweiten Instanz durch ein Collegium repräsentirt. Jeder Kreis wird in besondere Landschafts-Bezirke getheilt; jedem derselben steht ein Landschafts-Chef vor, welcher administrative und jurisdicirare Befugnisse in seiner Person vereinigt. Die administrative Thätigkeit des Landschafts-Chefs umfaßt alle bisherigen Befugnisse der

In dem estnischen Monatsblatte „Dma Maa“ findet sich eine redactionelle Mittheilung, wonach der seitherige Herausgeber und Redacteur, H. Tressner, nur noch nominell seine Stellung an der Spitze dieses Blattes beibehalten werde, dessen Herausgabe und Redaction de facto in die Hände von J. Söggewer übergegangen sei.

Behörde für bürgerliche Angelegenheiten und der ständigen Mitglieder derselben, während die richterliche Competenz sich auf Sachen wegen Verletzung der Gesetz-, der Polizei-Vorschriften und äußeren Wohlfahrt in weitestem Umfange, wie auch auf die Bagatel-Civilklagen erstreckt, wie sie aus den alltäglichen Berührungen der Landbewohner unter einander hervorzugehen pflegen. Bei der Erledigung solcher gerichtlicher Angelegenheiten halten sich die Landschafts-Chefs an ein besonderes, vereinfachtes Proceß-Verfahren.

Die Ernennung der Landschafts-Chefs steht der Regierung zu, wobei in denjenigen Gouvernements, welche eine Adels-Vertretung haben, diese Chefs, nach Rücksprache des Gouverneurs mit den Adelsmarschällen, aus der Zahl derjenigen örtlichen Adligen gewählt werden, welche gewissen Anforderungen in Bezug auf Vermögen, Dienstfähigkeit und Bildung entsprechen; die Bestätigung erfolgt durch den Minister des Innern. In den übrigen Gouvernements werden die Landschafts-Chefs auf Vorschlag des Gouverneurs vom Minister ernannt. Dieselben erfreuen sich aller Rechte und Vorzüge des Staatsdienstes.

Die zweite Instanz repräsentirt die Kreis-Versammlung der Landschafts-Chefs, die unter dem Vorsitz des Kreis-Adelsmarschalls aus allen Landschafts-Chefs des Kreises und dem Vorsitzenden des Kreis-Landschaftsamtes besteht, wobei in Verwaltungs-Angelegenheiten auch der Kreis-Ispravnik und in judiciären Angelegenheiten der Procureurs-Gehilfe des örtlichen Bezirksgerichts herangezogen werden.

Die Aufsicht über die Wirksamkeit der Landschafts-Chefs und ihrer Kreis-Versammlung führen der Gouverneur und die Gouv.-Behörde für bürgerliche Angelegenheiten. Der Gouverneur hat das Recht, die Thätigkeit der Landschafts-Chefs und Kreis-Versammlungen zu revidiren, ihnen Instruktionen zu ertheilen und etwaige Unregelmäßigkeiten vor die Gouv.-Behörde zu bringen; diese letztere entscheidet Klagen wider die Landschafts-Chefs und Kreis-Versammlungen, verhängt Disciplinarstrafen über dieselben und kann bei'm Minister des Innern die Amtsentsetzung oder Gerichtsübergabe der Landschafts-Chefs beantragen.

Die seit einigen Jahren verhandelte Frage, ob den Collegien allgemeiner Fürsorge für

die ihnen unterstellten Anstalten noch ferner Subventionen aus dem Reichsschatz zugehen sollen, ist, wie der „Rig. Z.“ zufolge verlautet, gegenwärtig endgiltig und zwar in verneinendem Sinne entschieden worden. Zu den Collegien, deren Anstalten hinfort keine Kronunterstützung erhalten sollen, gehören das livländische, das kurländische und das estländische.

Bei'm Dirigirenden Senate sind, wie der „Swjet“ berichtet, eingelaufen: eine Beschwerde des livländischen Landrats-Collegium wider eine Verfügung des livländischen Gouverneurs, welche die Organe der landlichen Polizei anweist, sich bei der Correspondenz mit den Organen der livländischen Gemeinde-Verwaltungen ausschließlich der russischen Sprache oder einer der örtlichen Mundarten zu bedienen, und eine Beschwerde des Rigas'schen Rathes über eine dem Rigas'schen Landvogtgericht gewordene gleiche Weisung.

Die lettische illustrierte Zeitschrift „Rota“ hat ihr Erscheinen wegen Mangels an Abonnenten eingestellt. Der Herausgeber erklärt, daß er sich zu diesem Schritte habe entschließen müssen, weil das Blatt bisher schon mehr als 8000 Rbl. für Zukunftsstücke beansprucht und die Zahl der Abonnenten, statt zu steigen, abgenommen habe.

Riga, 27. März. Aus St. Petersburg wird der „Rig. Z.“ geschrieben: Dem Vernehmen nach waren die Herren Senateure bei der in diesen Tagen im Senate stattgehabten Verhandlung über die Klage des Rigas'schen Stadthauptes gegen die livländische Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten, betreffs der Uebergabe des Gas- und Wasserwerkes an die Stadtverwaltung, verschiedener Meinung gewesen. Ob die Sache in's Plenum gelangt oder nicht — soll ungewiß sein, da der Oberprocureur noch kein Gutachten abgegeben hat.

Das Stadthaupt, Hofmeister Dr. August v. Dettingen, ist nach längerer Abwesenheit in St. Petersburg am Donnerstage nach Riga zurückgekehrt.

Aus Harrien berichtet der „Balgus“ von abermaligen Uebertritten zur griechisch-orthodoxen Kirche im Jorden'schen Kirchspiele, woselbst der Priester Teppaks die Salbungen vollziehe.

Aus Kival berichtet eine Correspondenz der „Nieuwe Zeit“ von der wiederum in verstärktem Maße in der Stadt wie in der Umgegend derselben wahrnehmbaren Bewegung zum Uebertritte zur griechisch-orthodoxen Kirche. „Diese erfreuliche Erscheinung“, bemerkt der Correspondent, „erklärt sich durch eine Verfügung des Gouv.-Chefs von Livland, General-Majors Sinowjew, welcher sich an Se. Eminenz den Bischof Donat von Riga und Mitau mit der Bitte wandte, durch die Geistlichen das nachstehende Circular, welches wir nicht umhin können von Wort zu Wort wiederzugeben, unter dem Volke bekannt zu machen.“ Es folgt nun das bekannte, in den Weihnachtstagen in Livland ergangene Circular des Gouverneurs Sinowjew.

In Mitau hat, wie wir aus dem „Rish. Westn.“ ersehen, der dortige russische Krushof über die Art und Weise der Verwendung des in der Bildung begriffenen Akssakow-Capitals kürzlich verhandelt. Vorgeschlagen waren: 1) die Aussetzung eines Preises für Anfertigung einer Geschichte der Ostseeprovinzen zum Gebrauche in den Volksschulen; in diesem Geschichtsbuche soll „das Jahrhunderte lange Graviren der örtlichen ingenuinen Bevölkerung zur russischen Nationalität und zur Orthodogie in besonders hellem Lichte zu beleuchten sein“; 2) die Errichtung russischer Leshallen in den Ostseeprovinzen auf den Namen Akssakow's; 3) die Sammlung eines Capitals für Bedürfnisse russischer Schulen. Die Majorität der Glieder des Krushof entschied sich für den letzten Vorschlag.

In Sachen des in der Lettischen Schrift anzuwendenden Alphabetes ergreift ein Nicht-Lette im „Rish. Westn.“ abermals das Wort, indem er Eingangs schreibt: „Die Frage über die Befestigung des gegenwärtigen deutschen Alphabetes aus der lettischen Schriftsprache ist augenscheinlich bereits im positiven Sinne entschieden; offen bleibt mithin nur noch die Frage, ob das lateinische oder das russische Alphabet an die Stelle rücken soll“. Aber auch diese Frage, meint der Einsender des „Rish. Westn.“, sei eigentlich bereits entschieden, und zwar nicht nur durch die Theorie, sondern auch durch die Praxis, indem für die in den Westlichen Gouvernements wohnenden „Letten“ die Bücher bereits mit russischen Lettern gedruckt würden. Im Hinblick auf diese Thatsache, heißt es dann zum Schlusse: „Lassen Sie, meine Herren, ihren falschen, selbstbetrügerischen Gesichtspunct hinsichtlich der Zugänglich-

keit des lateinischen Alphabetes für ganz Europa bei Seite. Wenn das lettische Volk der Menschheit einen Tolstoi oder Turgenjew geschenkt haben wird, dann wird die ganze gebildete Welt diese Schöpfungen lesen und bewundern, in welchem Alphabete sie auch geschrieben sein mögen. Einstweilen aber haben Sie dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens Ihre Stammesbrüder Sie verstehen“.

In Riga eingelaufene telegraphische Meldungen besagen, daß seit dem vorigen Freitage und Sonnabende auf der Düna, von Dünaburg an bis zur Mündung, bei verhältnißmäßig niedrigem Wasserstande der Eisgang seinen Anfang genommen hat.

Aus Arensburg meldet das dortige Wochenblatt, daß die Einnahmen des publicen Gutes Alt-Böwel zum Besten der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit und der griechisch-orthodoxen Schulen angewiesen seien.

Aus dem kurlischen Oberlande geht der lettischen Zeitung „Bals“ eine ethnographische Schilderung zu, in welcher es u. A. heißt: Nach der Nationalität gruppiert, sind die Bewohner zum größten Theile Lithauer, dann Letten, Polen, Russen, Deutsche und Juden. Die Lithauer und Polen sind Katholiken und hängen sehr an ihrer Kirche, weshalb auch diese beiden Nationalitäten sich von den übrigen absondern. Dagegen herrscht unter den Polen selbst und den Lithauern die größte Freundschaft, und obgleich die Zahl der Lithauer eine größere ist, so haben doch die Polen das Uebergewicht. Die Lithauer selbst halten sich auch nicht für Lithauer, sondern für Polen, und wer sich mehr oder weniger zu den wohlhabenderen und gebildeten Leuten zählt, der spricht polnisch. Das nationale Bewußtsein der Lithauer ist noch nicht geweckt und die Polonisirung der Lithauer macht riesige Fortschritte. Nach weniger als 50 Jahren wird die ganze Gegend ein rein polnisches Land sein. Wie bereits gesagt, bestehen zwischen den Polen und Lithauern keine Unterschiede. Achtung und Liebe herrscht unter ihnen, zwischen dem Reichen und Armen, dem Höherstehenden und Niedrigerstehenden. Fremden gegenüber, und es kann der größte Wohlthäter sein, zeigt jeder Pole und Lithauer nur eine äußere Freundlichkeit und Ergebenheit, wie eine unvermeidliche Pflicht. Der Pole ist nur dem Polen zugethan und wohlgesinnt, vertraut nur diesem. Dieses hohe Selbstbewußtsein, diese bei jeder Gelegenheit wahrnehmbare Liebe gegen jeden Landsmann ist wohl der Beachtung und der Nachahmung werth. Fremden gegenüber hegen

sie weder Liebe noch Vertrauen. Für die Gemeindeämter, zu Gemeindeältesten, Vorstehern, Magazinmännern, Gerichtsgliedern und Vertrauensmännern der Gemeinden werden ausschließlich Polen, die eigenen Landsleute gewählt, obgleich eine Menge Letzten von Kindesbeinen an, von Klein auf hier wohnen, sogar Polinnen zu Frauen haben und ziemlich große Ländereien als ihr Eigenthum verwalten. In gleicher Weise wie auf die Nationalität steht der Pole auch auf die Confession: wer nicht katholisch ist, wird von ihm nicht geachtet und selten wird man größere Fanatiker finden, als es die Polen in Ober-Kurland sind.

— Der ehemalige Prediger zu Balzmar, Pastor Brandt, welcher bisher in Smolensk sein Domicil hatte, hat, wie das „St. Pet. Evangel. Sonntagtbl.“ mittheilt, seinen Aufenthalt vorläufig in Sjaratow genommen, nachdem ihm gestattet worden, eine Pfarrstelle im Moskauer Consistorialbezirk anzunehmen, im Falle er von einer Gemeinde gewählt werde.

— Am 27. März hatte, wie der „Reg.-Anz.“ meldet, der Gouverneur von Tomsk, General-Major Paks, das Glück, sich Sr. Maj. dem Kaiser vorzustellen.

In Estland hat, wie die Revaler Blätter melden, auch im Jahre 1885 der Bauerland-Verkauf in recht erfreulicher Weise seinen Fortgang genommen, wenngleich die Zahl der verkauften Geseinde hinter derjenigen des Vorjahres um ein Weniges zurückbleibt. Es wurden nämlich in Estland verkauft: im Jahre 1884 569 Geseinde mit einem Areal von 21,951 Dessjatinen für 1,568,000 Rbl. und im Jahre 1885 557 Geseinde mit einem Areal von 21,779 Dessjatinen für 1,418,142 Rbl. Der Kaufpreis betrug im Laufe der letzten Jahre im Durchschnitt pro Dessjatine: im Jahre 1881 — 61,89 Rbl., im Jahre 1882 — 65,57 Rbl., im Jahre 1883 — 70,41 Rbl., im Jahre 1884 — 71,43 Rbl. und im Jahre 1885 — 65,11 Rbl. In ganz Estland waren bis zum Anfange des Jahres 1886 runde 22 pCt. des gesammten Bauerlandes in bäuerliches Eigenthum übergegangen. Am Weitesten fortgeschritten ist der Bauerland-Verkauf im Kreise Jerwen, wo über ein Drittel allen Bauerlandes oder 34 pCt. desselben verkauft ist; in Harrien sind 27,4 pCt., in Wierland 15,9 pCt. und in der Wiek nur 15 pCt. des bäuerlichen Landes verkauft.

Dorpat, 4. April. Die „D. Tyb. B.“ veröffentlichten in dem nicht-amtlichen Theile ihres neuesten Blattes den Senats-Urtheil in Sachen des Revaler „Gotteskastens“. Es heißt daselbst nach der von der „Rev.-Z.“ gegebenen Uebersetzung in's Deutsche:

„Der Dirigirende Senat hat, nach Durchsicht der Sachumstände, seiner Prüfung unterzogen: die Verfügung der Estländischen Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten vom 7. März 1886, gegen welche das stellv. Stadthaupt von Reval Beschwerde geführt hatte, laut welcher Verfügung die Beschlüsse der Revaler StB.-Vers. vom 10. April 1878 und vom 8. Mai 1879, in denen die Zustimmung zur Theilung des sog. Gotteskasten-Vermögens zwischen der Stadtcasse und den örtlichen lutherischen Kirchen ausgesprochen war, aufgehoben wurden. Hinsichtlich der Anordnungen der Revaler StB.-Vers., die von der Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten als der Aufhebung unterliegend anerkannt worden waren, hat der Senat ersehen, daß die StB.-Vers. vom 10. April 1878 eine Verfügung getroffen hat, in welcher ihre Zustimmung zur Theilung der Güter und Capitalien des örtlichen Gotteskastens (кассы городского благочиния) zwischen der Stadt und den sich in derselben befindenden evangelisch-lutherischen Kirchen erklärt wurde, welche Theilung, wie die Commission zur Entgegennahme der städtischen Angelegenheiten und Vermögensobjecte der StB.-Vers. zu wissen gab, von dem Reval'schen Rathe vollzogen und von dem ev.-lutherischen General-Consistorium bestätigt worden war. Indessen erhielt die Verfügung des Rathes hinsichtlich dieser Theilung, die am 5. Dec. 1877 getroffen war, obwohl sie vom Consistorium gebilligt wurde, nicht nur nicht die gehörige Bestätigung, sondern wurde auf Anordnung des Ministers des Innern der Beprüfung der Estländischen Gov.-Regierung unterworfen, von welcher sie als ungesetzlich mit allen ihren Folgen aufgehoben wurde.“

„Somit erscheint die von der StB.-Vers. ausgesprochene Zustimmung zur Theilung — in Folge der Aufhebung dieser Theilung selbst durch die zustehende Obrigkeit — ohne Werth und Kraft. Dagegen hatte die StB.-Vers. — nachdem sie die Vorlage des Gouverneurs vom 13. Januar 1879 empfangen hatte, in welcher ihr auf Grund der Entscheidung der Gouvernements-Regierung vom 19.

December 1878 vorgeschrieben worden, vom Rathe die Güter Johannishof und Kautel und ein Capital von 48,000 Rbl., die vom Rathe zur Ausweisung aus dem Stadtvermögen zum Besten der Kirchen vorgestellt waren, entgegenzunehmen — keinen Grund, diese Vorlage abzulehnen, wobei sie sich nur auf ihren, bereits erwähnten Beschluß vom 10. April 1878 stützte, um dadurch dem Rathe Hindernisse in den Weg zu legen hinsichtlich der Erfüllung der Vorschrift der Gov.-Regierung vom 12. Januar 1879 betreffs der Uebergabe der bezeichneten Güter und Capitalien an die Stadtverwaltung.“

In Folge dessen und in Erwägung 1) daß durch den Allerhöchsten Ukas vom 26. März 1877 (Pct. 5) befohlen war, die in den Städten der baltischen Gouvernements bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten mit den in vorgeschriebener Weise zu ihrem Unterhalte bestimmten Mitteln der neuen Communalverwaltung zu übergeben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Eigenthum besonderer Stände oder der Gilden, Kirchen oder anderer besonderer Institutionen außerhalb der Communalverwaltung bilden, sowie derjenigen privaten Wohlthätigkeits-Anstalten, welche auf Grund der von den Spendern oder Testatoren stipulirten Bedingungen der Verwaltung des Rathes unterliegen sollen, und 2) daß der Reval'sche Rath das Gotteskasten-Vermögen auf Grund des Art. 1014 des I. Bd. des Provinzial-Rechtes verwaltete — hat der Senat befunden: daß die Beschlüsse der Reval'schen StB.-Vers. vom 10. April 1878 und vom 8. Mai 1879, die von dem Estländischen Gouverneur der Prüfung der Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten übergeben waren, auf Grund des Art. 11 der Städteordnung von der Behörde nicht in Kraft belassen werden konnten, als mit dem angeführten Allerhöchsten Befehle nicht übereinstimmend, und daß in Folge dessen die Beschwerde des stellv. StB's von Reval gegen die Verfügung der letzteren vom 7. März 1886 sich als keine Beachtung verdienend erweist. — Aus den dargelegten Gründen verfügte der Dirigirende Senat: der Reval'schen StB.-Vers. vorzuschreiben, alle Güter und Capitalien, die in der Verwaltung des Gotteskastens standen und nach den Hypothekenbüchern des Estländischen Oberlandgerichtes zu demselben gerechnet werden, unverzüglich in ihre Verwaltung zu nehmen und darauf hinsichtlich dieser Vermögensobjecte auf gesetzlicher Grundlage einen Beschluß dem Wesen nach zu fassen; ferner, die Beschwerde des stellv.

StB's von Reval gegen die in dieser Sache getroffene Verfügung der Estländischen Gov.-Behörde für städtische Angelegenheiten vom 7. März 1886 ohne Folgen zu belassen“.

Im Anschlusse hieran läßt die Redaction der „D. Tyb. B.“ einen Appell an die StB.-Vers. folgen, in welchem derselben empfohlen wird, die ihr durch diesen Senats-Urtheil zustießenden Mittel zur Hebung der Volksgeundheit, zur Gründung von Hospitälern u. zu verwenden, an welchen in Reval ein empfindlicher Mangel herrsche und wozu um so mehr Grund vorliege, als jenes Gotteskasten-Vermö-

— Auch das „J. de St. Pét.“ veröffentlicht in seiner Nr. 84 das bekannte Schreiben des Estländischen Gouverneurs an den Bischof Donat seinem vollen Wortlaute nach.

— Ueber den kürzlich an dieser Stelle genannten Rector des St. Petersburger geistlichen Seminars und Bischof von Ladoga, Arssent, bringen die „Nowosti“ die nachstehenden biographischen Mittheilungen: Nach Beendigung des Cursums des geistlichen Seminars zu Smolensk, bezog Arssent die Kiew'sche geistliche Akademie, welche er mit dem Grade eines Magisters verließ; im Jahre 1868 wurde er zum Priester in der Taurischen Eparchie geweiht, 1873 zum Rector des Taurischen geistlichen Seminars gewählt und zu der Würde eines Protodieret erhoben. Nach dem Ableben seiner Gattin wurde er Mönch und bald darauf Archimandrit. Im Jahre 1882 wurde er zum Bischof von Wiborg und zum zweiten Vicar der St. Petersburger Eparchie, endlich im Jahre 1883 zum Rector der St. Petersburger geistlichen Akademie und zum ersten Vicar des Metropolitens von St. Petersburg ernannt.

Dorpat, 8. April. Einen nicht geringen Theil der soeben zur Ausgabe gelangten Nr. 2 der „Circulare für den Dorp. Lehrbez.“ nimmt der Bericht über die, mittelst Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 26. Januar d. J. erfolgte Organisation der Aufsicht über die Elementarschulen des Dorpater Lehrbezirks ein. Dem unseren Lesern bereits bekannten Reichsraths-Gutachten folgt die Wiedergabe der bezüglichen Eingabe des Ministers der Volksaufklärung, in welcher u. A. auch Mittheilung über die Theilung der Ostseeprovinzen in einzelne Inspektionen gemacht wird.

Es heißt daselbst in Bezug auf diese sechs Rayons: 1) „Der Goldinger Rayon umfaßt die Kreise Windau, Grobin, Talsen, Hasenpoth, Goldingen und

Ludum. Alle diese Kreise oder Oberhauptmannschaften zusammen sind an Flächenumfang kleiner als ein einzelner Kreis des Gouv. Wologda; dabei führen zwei Eisenbahnen durch diesen Rayon, und zwischen einigen Punkten desselben wird der Verkehr durch Dampfschiffe vermittelt. 2) Der Mittauer Rayon könnte aus den Kreisen Doblen, Bauske und Friedrichsstadt gebildet werden. 3) Zum Rigaer Rayon könnten die Kreise Riga und Wenden zu gehören — letzterer bis zur estnisch-lettischen Sprachgrenze. Der Inspector dieses Rayons hätte in Wenden seinen Wohnsitz zu nehmen, da in Riga bereits der Volksschul-Director die Aufsicht führt. 4) Zur Dorpater Inspection müssten der estnische Theil des Walkschen Kreises, der Dorpater Kreis und der Kreis Wierland in Estland gehören — eine Eintheilung, welche sich durch die sprachlichen Verhältnisse und die bequeme Communication mittelst der Baltischen Bahn rechtfertigt. 5) Der Revaler Rayon umfaßt die Kreise Harrien, Jerwen und einen Theil der Wiek, nämlich bis zum Fickel'schen Flusse. 6) Zur Bernauer Inspection sollen gehören der Rest des Wiek'schen Kreises, der Kreis Bernau und die Inseln Oesel und Dagoo". (In vorstehender Eintheilung sind die Kreise Werro und Fellin unerwähnt geblieben.)

In der in Rede stehenden Vorlage wird u. A. auch die Nothwendigkeit der Verstärkung der Zahl der Inspectoren erläutert und dabei eine Parallele zwischen den ev.-lutherischen Volksschulen und den griechisch-orthodoxen, seither zwei Inspectoren unterstellten Volksschulen gezogen. Mit Bezug hierauf heißt es daselbst: „Abgesehen davon, daß die griechisch-orthodoxen Schulen der Ostseeprovinzen an Zahl weit zurückbleiben hinter den ev.-lutherischen, ist in Betracht zu ziehen, daß die orthodoxen Volksschulen, die unter der unmittelbaren Aufsicht der orthodoxen Geistlichkeit stehen, sowohl hinsichtlich des allgemeinen Geistes (духъ) des Unterrichtes in denselben, als auch im Besonderen hinsichtlich der Pflege des Unterrichtes in der russischen Sprache in weit geringerem Maße der sorgfältigen Controle der Schulobrigkeit bedürftig erscheinen, als die lutherischen Landschulen, in welchen der Unterricht in der russischen Sprache bis hiezu noch nicht die ihm gebührende Stellung eingenommen hat und in deren Führung sich nicht selten Einflüsse geltend machen, denen die Schulobrigkeit in verstärktem Maße entgegenzutreten hat. . . Bei der gegenwärtigen Sach-

lage und ohne eine ansehnliche Verstärkung der Regierungs-Aufsicht durch Organe, welche direct dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt und diesem direct verantwortlich wären, würde in diesen Schulen weder Einheitlichkeit in der Richtung des Lehrwesens, noch auch die Verbreitung der Kenntnisse in der russischen Sprache und des russischen nationalen Sinnes zu erreichen sein". Im Anschlusse hieran wird noch darauf hingewiesen, daß bei den etwa 2500 in den Ostseeprovinzen vorhandenen Elementarschulen die Zahl von sechs Volksschul-Inspectoren als eine verhältnißmäßig immer noch sehr geringe anzusehen sei, indem im Reichsinaern die Controlirung von nur 100 Schulen durch einen Inspector bereits als eine äußerst schwierige Aufgabe angesehen werde.

In Riga ist der dort neu begründeten estnischen griechisch-orthodoxen Gemeinde kürzlich eine abermalige Spende aus St. Petersburg zu Theil geworden, indem ihr, wie der „Rish. Westn.“ meldet, der Dirigirende der Cancellie des Dir. Synods, Kammerherr Woldemar Karlowitsch Sabler, zwei neue Kirchenfahnen und ein Tuch dargebracht hat.

In Windau kam, wie den „K. Tyb. B.“ zu entnehmen, auf der letzten Stadtverordneten-Sitzung u. A. folgende Vorlage des Schulcollegium zur Verathung: Anlässlich der Schließung der Windauer Kreisschule mit deutscher Unterrichtssprache (zu deren Unterhalt die Stadt bisher 2392 Rbl. 86 Kop. beitrug) von dem zweiten Semester 1887 ab und anlässlich der bevorstehenden Eröffnung einer Stadtschule mit russischer Unterrichtssprache handelt es sich darum, ob die Stadt noch weiter gewillt ist, die Subsidie zu zahlen. Die StV.-Vers. beschloß: falls die deutsche Unterrichtssprache in der zweiten Classe noch auf ein Jahr und in der ersten noch auf zwei Jahre zugestanden würde, folgende Summen für die Stadtschule auszugeben: für das II. Sem. 1887 und das I. Sem. 1888 — 798 Rbl., für das II. Sem. 1888 und das I. Sem. 1889 — 329 Rbl. und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Das städtische Schulcollegium behält seine volle Competenz für die von der Stadt unterhalte-

nen Classen. 2) Das Schulgeld der Schüler, welche die subventionirten Classen besuchen, darf nur für diese Classen verwandt werden. 3) Die Ausgaben für die wirthschaftlichen Bedürfnisse werden nach wie vor aus den Mitteln der Krone bestritten. 4) Die Schüler, welche den alten Coursus durchmachen, erhalten dieselben Rechte wie die, welche den neuen vollenden. Dem Schulcollegium wurde auf dessen Antrag das Recht erteilt, die Schüler der subventionirten Classen in Ausnahmefällen von der Zahlung des Schulgeldes bereits im ersten Semester zu befreien. Das Schulgeld für die untere Classe der höheren Mädterschule wurde, auf Antrag des Schulcollegium, auf 14 Rbl. jährlich herabgesetzt.

— Eine Bekanntmachung in den „I. Tyb. B.“ theilt mit, daß zur Herbeiführung einer ein-

heitlichen russischen Nomenclatur und Orthographie der livländischen Gemeinden, auf Veranlassung des Gouverneurs ein alphabetisches Verzeichniß derselben zusammengestellt worden ist, welches an die Gemeinde-Verwaltungen behufs Publication versandt worden und in der Gouvernements-Druckerei käuflich zu haben ist.

— Gegen die in unserem gestrigen Blatte wiedergegebene Mittheilung des „Balt. Westn.“ über die angeblich angeordnete ungesäumte Uebergabe der Dünaburg-Witebsker und anderer Bahnen an die Regierung geht der „Rig. Z.“ von einem Actionär gedachter Bahn eine Entgegnung zu. Es wird in derselben zunächst darauf hingewiesen, daß die Allerhöchst bestätigten Statuten der Gesellschaft dieser den Besitz der Bahn auf 85 Jahre, vom Tage der Eröffnung der Bahn an gerechnet, also bis zum Jahre 1951 concedirt haben, wobei der Krone das Recht zusteht, nach Ablauf von 40 Jahren, gerechnet von der Eröffnung der Bahn, also vom Jahre 1906 an, den Verkauf derselben an den Staat von den Actionären zu fordern. Somit könne weder von einem obligatorischen Verkaufe vor dem Jahre 1906, noch von einer Uebergabe in anderer Weise als durch Verkauf die Rede sein. — Auch in Bezug auf die Riga-Dünaburger Eisenbahn, von deren Verstaatlichung der „Balt. Westn.“ ebenfalls sprach, liege kein Grund zu der Annahme vor, daß der Staat diese Bahn auf dem allein möglichen Wege der Vereinbarung zu erwerben beabsichtige.

Die „Neue Zeit“ hat in den letzten Tagen begonnen, über die sittliche Führung der Schüler der mittleren Lehranstalten Dorpat von einem „beiläufigen Beobachter“ ihr zugegangene Dorpater Correspondenzen über den Geist und den Werth des hiesigen Schulwesens zu veröffentlichen. Als Ausgangspunkt und maßgebende Unterlage für seine Beurtheilung dient dem Correspondenten der erschütternde Dja'sche Fall, welcher die nöthigen Farben zu dem in der „Neuen Zeit“ entworfenen grauenvollen Bilde „von der Corruption in den baltischen Schulen“ darbietet. Daß jener Fall einen Schandfleck für unser Schulwesen darstellt, daß er den Einblick in einen Abgrund sittlicher Verworfenheit erschließt — wollen wir nicht in Abrede stellen; wenn aber die „Neue Zeit“ diesen Vorfall als natürlichen, ja fast scheint es, als nothwendigen Ausfluß des in unseren Schulen herrschenden Geistes ansieht, so haben wir dagegen Verwahrung einzulegen. Der „beiläufige Beobachter“ ist wahrscheinlich nicht Zeuge gewesen des Schreckens und des bleichen Entsetzens, mit welchem sich die Kunde von diesem unerhörten, nicht für möglich gehaltenen Vorkommniß auf den Gesichtern der Aeltern und Erzieher, der früheren und gegenwärtigen Schüler wiedererspiegelte; er hätte sonst wahrlich anders urtheilen müssen. Er verallgemeinert ferner in einer Weise, die jedem Unbefangenen völlig unstatthaft erscheinen muß; er bringt auch falsche Thatsachen vor und verschweigt für die Beurtheilung der Sache nicht unwichtige Momente. Es ist beispielweise nicht wahr, daß „viele Schüler um den Mord wußten oder an ihm theilhaftig waren und später dann das geraubte Gut mit verjubelten“; nur ein Schüler war an dem Raube theilhaftig und nur ein einziger Schüler außer ihm hat vorher um das Geplante gewußt. Der „Beobachter“ verschweigt, daß der am Raube theilhaftige Schüler, der Giftmischer G., eine völlig isolirte Stellung unter seinen Kameraden einnahm — eine Stellung, die ihn zum Verlassen des Gouv. Gymnasium nöthigte und auch in der neuen Anstalt eine derartige war, daß er weitaus mit dem Groß seiner Mitschüler in gar keinen Beziehungen stand und eben in dem Tracteur-Inhaber W. und dem Weberkamm-Anfertiger K. „seine Gesellschaft“ fand. Sowohl G., als auch die wenigen Schüler, welche von dem Vorgefallenen erfahren haben mögen, gehörten endlich am Allermeinsten denjenigen „corporativen Kreisen“ an, gegen welche der Correspondent der „Neuen Zeit“ vorzugsweise seine Pfeile richtet. — Wir bemerken zum Schluß nur noch, daß die „Neue Zeit“ in ihren beiden letzten Nummern auch an leitender Stelle das von ihrem Dorpater Correspondenten angeregte Thema discutirt.

Dorpat, 14. April. In den „Kyp. Gyb. B.“ findet sich folgende Oster-Betrachtung: „In diesen Tagen, wo allgemein in verstärktem Maße Gebete zum Himmel gesandt werden und wo man sich andächtig unter die Leiden Christi beugt, wo im ganzen, unermesslichen Gebiete unseres seit Alters her „heilig“ benannten Rußland das Kirchenwesen des rechtgläubigen Volkes und der gesammten gläubigen russischen Gesellschaft auf solcher Höhe erscheint — in diesen geheiligten Tagen steht es wohl an, Allen Frieden, Einmüthigkeit und Eintracht zu wünschen. Nach der Auffassung des russischen Volkes wird heilsame Stille im Lande geschaffen durch Gehorsam unter die Obrigkeit, durch bedingungslose Unterordnung der localen, unbedeutenden und persönlichen Interessen unter die allgemeinen Interessen des großen Ganzen. Bereits mehre Jahrhunderte bleibt das russische Volk diesen Grundsätzen treu, mit Hilfe derer sich das machtvolle Staatswesen zusammengefügt hat und nun sich ansieht, durch seine Macht auch die Grenzgebiete in sich aufzunehmen. Die Anforderungen eines gesunden Seins (быта) beanspruchen, daß in dieser historischen Grenzgebiet-Arbeit der Proceß der Umschöpfung sich in voller Einmüthigkeit und Eintracht, in brüderlicher Einheit in Christo, im heiligen Bunde mit der Kirche vollziehe. Viele haben dieses bereits eingesehen und sind der Orthodogie beigetreten, welche mit ihren Sacramenten und Bräuchen die gesammte russische Volks-Familie segensreich erzieht. Die Uebergetretenen, welche sich dem Glauben der ganzen rechtgläubigen Menge angeschlossen haben, fühlen in ihrem persönlichen Sein bereits das Nachzittern eines historischen, ein ganzes Volk umfassenden Lebens und spüren an sich das große Labsal der vollen Verbindung ihrer Gedanken und ihres Geistes mit Rußland, mit hundert Millionen von Brüdern. . .“

— Die „Neue Zeit“ bestätigt in vollem Umfange die Nachricht von der Ersekund des Bischofs Donat von Riga und Mitau durch den Rector Arsseni. „Der in St. Petersburg bekannte und von Allen geliebte Rector der hiesigen geistlichen Akademie, Bischof Arsseni von Ladoga, älterer Vicar des St. Petersburger Metropolitan-Bezirks, wird“ — so schreibt das gen. Blatt — „einen selbständigen Bischofsstuhl, und zwar den für den russischen Einfluß und die Sache der Orthodogie äußerst wichtigen zu Riga einnehmen, während der, als trefflicher Kanzelredner bekannte Bischof Donat in gleicher Eigenschaft nach Kamenez-Bodolsk übergeführt wird.“

In Riga ist am vorigen Sonnabend die bereits erwähnte Ausstellung in der St. Johannis-Gilde feierlich eröffnet worden. Vertreter der Staatregierung, der Stadt und des Landes, der Commune und der Stände und viele andere Gäste hatten sich, der „Rig. Z.“ zufolge, auf Einladung der Johannis-Gilde zur Theilnahme am Eröffnungsacte eingefunden. Inmitten der Tische, auf denen im Saale die Erzeugnisse des Behlingsfleißes niedergelegt waren, war die Rednertribüne errichtet, von der aus der Aeltermann der Johannis-Gilde, Friedrich Brunstermann, die Gäste und Anwesenden mit einer längeren Ansprache begrüßte, in der er Eingang auf die historische Bedeutsamkeit der Versammlungsstätte hinwies, deren Geschichte bis in's 14. Jahrhundert hinaufreicht.

Aus der von der trefflichen Lehrerin G. Marthoff geleiteten Mädchenschule in Palla, welche Schule von dem Gutsherrn A. v. Stryk in jeder Weise gefördert wird, waren kürzlich einige Proben weiblicher Handarbeits-Erzeugnisse nach St. Petersburg gesandt worden. Wie nun der „Nevit“ erzählt, hat die hohe Gönnerin der Handarbeits-Bestrebungen in der Residenz, Ihre Kais. Hoh. die Großfürstin Katharina Michailowna, sich überaus günstig über die aus Palla eingegangenen Aemonstände ausgesprochen.

— Um die Zahl der Volksschulen in denjenigen Gouvernements, wo die Landschafts-Institutionen nicht eingeführt sind, nach Möglichkeit zu vermehren, beabsichtigt, wie die „Neue Zeit“ berichtet, das Ministerium der Volksaufklärung die Lehrer der in diesen Gebieten neu zu eröffnenden Volksschulen nicht mehr mit barem Gelde aus den Mitteln der Reichsrente zu gagiren, sondern mit Land zu dotiren, zu welchem Behufe Landparcellen der Domänengüter abgetheilt werden sollen. Der Minister der Reichsdomänen hat den der Volksaufklärung bereits davon benachrichtigt, daß auch er diesen Modus des Unterhaltes der Schulen für sehr zweckmäßig erachte und seinerseits nichts dagegen einzuwenden habe, daß die Allerhöchste Genehmigung zur Zuweisung von Landparcellen der Domänengüter im Maximal-Umfange von 15 Dessiatinen für jede Schule erbeten werde. Ebenso soll aus Kronforsten das zum Aufbaue der Schulgebäude erforderliche Holz abgelassen werden.

Wie zum 8. d. Mts. nach Reval anberaumte Versammlung der Actionäre der „Linda-Gesellschaft“ ist, wie der „Wirulane“ berichtet, wegen Mangels an Theilnehmern beschlußunfähig gewesen, bezw. nicht zu Stande gekommen; aus diesem Grunde soll am 22. d. Mts. eine neue, unabhängig von der Zahl der erschienenen Actionäre beschlußfähige Versammlung zusammentreten. „Aus Dorpat war“ fährt das Revaler estnische Blatt fort, „zum vorbezeichneten Tage ein Herr T., welcher als Vorkämpfer in estnischen Angelegenheiten gilt, in dem „Linda“-Verein erschienen. Derselbe erklärte, er sei erschienen, um die Stammesbrüder zu stärken, denn fast alle estnischen Männer seien vom rechten Wege abgewichen und Gegner des estnischen Lebens und der estnischen Vereine geworden. Von den Führern, welche sich mit Treue der estnischen Angelegenheiten annähmen, sei er allein noch fest geblieben; mit ihm stehe auch Herr W. Auch ein Revaler Blatt habe dem estnischen Vereinsleben schweren Schaden zugefügt und man müßte dasselbe sofort zur gerichtlichen Verantwortung dafür ziehen; es sei ein arges Blatt und nütze seine Macht zum Schaden des Volkes und der Vereine aus. Ein anderes Revaler Blatt sei zu loben. Die „Linda“ solle nimmermehr und unter keinen Bedingungen ihre Thätigkeit einstellen; sie werde Schutz finden bei der Reichsregierung, und das Ministerium (welches?) werde ihr Geld geben, sobald es nur erfahre, daß die „Linda“ der Unterstützung mit Geld bedürftig sei. Er, T. selbst, habe im Ministerium darüber gesprochen; die Hilfe sei sicher und die „Linda“ brauche daher nicht an die Schließung ihrer Geschäfte zu denken. — Das sind „Mannesworte“. Auf die letzten Ausführungen antwortete ein „Linda“-Mitglied dem wackeren „Stärker“ der Stammesbrüder: Hier kann die Hilfe keines Ministerium mehr helfen; dem Hunde kann man wohl eine schöne Wurst um den Hals binden, aber der Hund schluckt die Wurst immer herunter.“ — So der „Wirulane“.

Sitzung der Dorpater Stadtverordneten vom 16. April 1887.

Der nächste Punct der Tagesordnung betraf vier von zahlreichen Einwohnern der Stadt unterzeichnete, dem St.A. zur Uebermittlung an den Chef des Dorpater Lehrbezirks zugestellte gewesene Petitionen um Beibehaltung der bisherigen Unterrichtssprache am Govv.-Gymnasium zu Dorpat. Das St.A. hatte s. Z. die Uebermittlung dieser Petitionen zurückgewiesen und dieselben einem der Petenten, dem Hofgerichts-Advocaten B. Kupffer, retradirt, worüber dieser Lektüre sich nunmehr beschwerte. Nachdem das St.A. im Namen des St.A.s erklärt hatte, daß die Fassung der in Rede stehenden Schriftstücke eine durchaus würdige sei und das St.A. die Retradirung derselben nur aus dem Grunde verfügt habe, weil es ihm opportuner er-

schiene, daß die Petenten sich direct an den Curator des Lehrbezirks wendeten — wurde mit Rücksicht auf diese Erklärung und auf den Antrag des St.B. Bienen mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt: das St.A. zu beauftragen, die erwähnten Petitionen dem Curator des Lehrbezirks vorzulegen.

In dem sechsten und letzten Puncte der Tagesordnung handelte es sich um die im Interesse der Stadt dringend wünschenswerthe Fortführung der Garten-Straße bis zur Waarenstation des hiesigen Bahnhofes. Die Hauptschwierigkeit in der Verwirklichung dieses bereits seit längerer Zeit angestrebten Projectes liegt in der Erlangung eines zum Garten des Lehrer-Seminars gehörigen Streifens von 604 Quadrat-Faden Fläche, welches Areal vom Curator des Lehrbezirks auf einen Werth von etwa 6000 Rbl. geschätzt worden ist. Seitens des St.A.s wurde nun darauf hingewiesen, daß dieses Grundstück außerordentlich an Werth gewinnen würde, wenn erst eine Straße dasselbe durchschneide: mit Rücksicht hierauf werde eine an das Ministerium der Volksaufklärung zu richtende Petition um unentgeltliche, bezw. schenkweise Ueberlassung des fraglichen Areals vielleicht von Erfolg begleitet sein, während die Auseinandersetzung mit den übrigen Inhabern des zur Durchlegung der Straße benötigten Bodens kaum auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. Dem entsprechend beschloß die St.B. Vers., um Ueberlassung des in Rede stehenden Stückes des Seminar-Gartens zu petitioniren. H.

— Unter der Aufschrift „Die lettischen Nationalen“ veröffentlicht die „St. Pet. Wod.“ an leitender Stelle eine längere Rigaer Correspondenz, welche an die bekannte Fehde über die Anwendbarkeit des russischen Alphabets für die lettische Schriftsprache anknüpft und sich sehr mißbilligend über die nationalen Bestrebungen der „Jungletten“ ausspricht. Um den Letten herbe Enttäuschungen zu ersparen, sei es Pflicht aller Russen, den Illusionen derselben über die Begründung einer „lettischen Cultur“ in keiner Weise Aufwasser zu geben; sonst könnte es nur zu leicht kommen, daß auch die Nordwinen, Escheremissen, Tschuwassen etc. mit ähnlichen Ansprüchen hervorträten. — Wir bemerken nur, daß die lettischen „nationalen“ Blätter durchaus nicht einer besonderen lettischen „Cultur“, sondern lediglich der Wahrung der lettischen Sprache das Wort geredet haben.

Die Parochialschule zu Oherpahlen hat, wie wir dem „Post.“ entnehmen, ihre Thätigkeit eingestellt. Wie bekannt, ist das Oherpahlen'sche Schulgebäude durch eine Feuersbrunst vernichtet worden und man hat sich zur Aufführung eines neuen Gebäudes nicht entschließen können.

Aus Estland wird den „St. Pet. Wod.“ geschrieben, daß, trotz der gemachten traurigen Erfahrungen, die Auswanderung nach dem Kaukasus fortbauere. So hätten sich kürzlich über hundert Familien aus Wefenberg nach Kars und Ragis man auf den Weg gemacht. Ebenso sollen sich in der Gapsal'schen Gegend etwa 200 Familien zu Auswanderung ebendorthin rüsten.

Reval, 18. April. Die Mitglieder des Estländischen Oberlandgerichts, die Landräthe Graf Wolde-mar Tiefenhausen, Ferdinand v. Samson und Baron Eduard Maydell sind — der Erste auf sechs Wochen, die beiden Lezteren auf zwei Monate — beurlaubt worden.

Auch im Wefenberg'schen hat, wie der „Wesb. Anz.“ meldet, die Conversion ihren Anfang genommen. Bis jetzt sind 7 Personen (sechs Erwachsene und 1 Knabe) zum griechisch-orthodoxen Glauben übergetreten und in der Wefenberger russischen Kirche von dem Priester Beshantzki gesalbt worden.

St. Petersburg

gen nicht nur stets „städtisches Hospitalvermögen“ genannt worden, sondern auch speciell für die Befriedigung „der Bedürfnisse der Volksgesundheit und der communalen Wohlthätigkeit“ bestimmt gewesen sei. — Zur Bekräftigung dieser Behauptung wird darauf noch ein besonderer Aufsatz eines Ungenannten abgedruckt, in welchem der Versuch gemacht wird, nachzuweisen, daß die in Rede stehenden Güter nie „Kirchengüter“, sondern stets nur Hospitalgüter gewesen seien.

— Im Anschlusse an die gestern wiedergegebene Nachricht von dem Amtrücktritte des Directors des baltischen Lehrer-Seminars, P. Sanzewitsch, theilt die „Rig. Z.“ mit, derselbe sei zum Kreis-Adelsmarschall in Dobruisk gewählt worden.

— Der Livländische Govv.-Procureur v. Kluge n hat in dienstlicher Angelegenheit eine Fahrt in die Kreisstädte der Provinz angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit wird er von dem Tit-Rath Belgard vertreten.

Zu den Vorarbeiten hinsichtlich der Einführung der Justiz-Reform in den Ostseeprovinzen sind, wie die „Rev. Z.“ erfährt, auch einige Experten aus unseren Provinzen hinzugezogen und nach St. Petersburg berufen worden, und zwar außer je einem Vertreter des Hofgerichts, des Oberlandgerichts und des Oberhofgerichts noch die Advocaten Moriz aus Riga, Doljanski aus Reval und J. Schiemann aus Mitau.

Dorpat, 21. April. In seiner letzten Nummer wirft der „Tall. Sbb.“ an leitender Stelle einen Rückblick auf die Entwicklung des estnischen Volkes während der letzten Jahrzehnte. In dieser, von der „Rev. Z.“ wiedergegebenen sehr bemerkenswerthen Betrachtung heißt es:

„Im Verlaufe von nicht viel mehr als einem Menschenalter war das estnische Volk zu einer Stufe gelangt, welche hinter der gesammten europäischen Volksbildung nicht zurückstand und wozu andere Völker mehre Generationen gebraucht hatten. Alles wuchs und gedieh hier still und in Einem Zuge: es wurde hier Nichts plötzlich umgestaltet, sondern Alles gleichsam aus dem Volke selbst herausgezogen. So entwickelte es sich denn auch sicher, da das Volk selbst zur Mitarbeit geübt ward und gerade dadurch Alles Eigenthum des Volkes wurde. In den Seminaren mit estnischer Unterrichtsprache wurden geschickte Volksschulmeister erzogen und nach Bedürfnis und Vermögen mehrte sich die Zahl estnischer Volksschulen von Jahr zu Jahr. Auf den mit Sorgfalt und Geschick geordneten Bauerhöfen gediehen Feldwirtschaft und Haushalt in einer Weise, wie sie erfreulicher noch kurz vorher Niemand zu hoffen sich getraut hatte. Estnische Gemeindegewichte traten in wichtigeren Angelegenheiten an die Stelle der früheren Gutspolizei, an manchen Orten auf Anrathen des Guts Herrn und unter seiner Leitung, noch ehe dieses Gericht gesetzmäßig angeordnet war. In den Kirchspielsgerichten begann man die Protocolle in estnischer Sprache zu führen, ohne daß eine äußere Macht dazu genöthigt, auch ohne daß das estnische Volk es verlangt hätte. In den Kreisgerichten fungirten von Anfang an erwählte estnische Bauerwirthe als Beisitzer und in jedem landischen Gerichte wurden die Sachen der Esten ohne Dolmetscher in estnischer Sprache verhandelt. Schritt für Schritt, stets den festen heimathlichen Boden unter den Füßen, das Bedürfnis und den Gedankenkreis des estnischen Vol-

kes aber im Auge behaltend, schritt das Estenvolk fort in der Bildung, im Haushalte und in geistlicher Lebensweise, gewann die estnische Sprache mit zunehmender Ausbildung einen ausgedehnteren Geschäftskreis und damit zugleich entsprossen die Annehmlichkeiten des Lebens, wie Frühlingssblumen einem gereinigten und erwärmten Erdreiche: Gesang- und Musikchöre erwachsen der Kirche, pflanzten sich in den Schulen fort und verbreiteten sich unter dem Volke. Mit Freuden führte man Schul- und andere Feste ein und feterte sie.

Da plötzlich wehte ein fremder Luststrom über das Frühlingsgesilde des estnischen Volkes. Mit lauter Stimme verlangte man nach „Veränderungen“ und „Vorwärts, vorwärts!“ erklang es — ohne daß

man sagte und erklärte, was „verändert“ werden oder wohin der „Fortschrittsweg“ führen sollte. — Wir hielten Anfangs das Alles für den eitlen Värm eines ehrsüchtigen Narren, weil wir nicht einzusehen vermochten, welche besondere „Umwandelung“ einem Volke noth thue, dessen Feldwirtschaft und Haushalt so fröhlich gediehen, oder welche „Fortschrittle“ „Peitsche ein Volk brauche, welches so rüstig fortschritt. . . .“ „Nabezu 19 Jahre sind verflossen, seitdem die „neue Zeit“ des Estenvolkes eingeläutet wurde und man das Estenvolk mit „volksthümlicher“ Ueberhebung zu „begeistern“, mit „Veränderungen“ und „Wünschen“ zu zerrren und mit großen „Unternehmungen“ zu beglücken begann. Welcher Gewinn damit der Einigkeit des Estenvolkes geschafft worden ist, das läßt sich aus den Wahlen des „Kirjam. Selts“, der „Alexanderschule“ und anderer volksthümlichen Gründungen ersehen und kann auch aus dem „Wirulane“, „Walgus“, „Rish. Westnik“ und manchem anderen Blatte erkannt werden. Wie weit in dieser Zeit die Sittlichkeit des estnischen Volkes gediehen, davon geben die Protocolle der Criminalgerichte Zeugniß, und in welchem Maße diese Bewegung das Vermögen des Estenvolkes gefördert hat, darüber belehren uns die volksthümlichen Gründungen, welche über 500,000 Rbl. estnischen Volksvermögens verschlungen haben. Das ist ein Sümmer, welches noch vor 50 Jahren das gesammte Estenvolk wohl nicht zu zahlen vermocht hätte. Unter derjenigen Führung, welche unsere eifrigen Umgestalter die „conservative“ nennen und an deren Stelle sie sich anbieten, ist das Estenvolk mit Gottes Hilfe so weit gelangt, daß dieser Verlust ohne größeren Schaden getragen werden konnte. Wäre es

nun nicht an der Zeit, jenes hoffärtige Treiben und die „Umgestaltungs“-Einfälle einzustellen? Es könnte sonst leicht geschehen, daß nach abermals 50 Jahren das ganze Estenvolk nicht mehr eine so große Summe zu zahlen im Stande wäre, wie sie die letzten „begeisterten“ Verfehrtheiten verschlungen haben, und sich unter dem Estenvolke 78 Procent Analphabeten befänden, während es deren gegenwärtig nur 4 pCt. giebt.“

Die neueste Nummer des „Reg.-Anz.“ publicirt die Ernennung des Bischofs Donat von Riga und Mitau zum Erzbischof von Podolien. An seine Stelle als Bischof von Riga und Mitau tritt, wie bereits gemeldet, der seitherige Rector der geistlichen Akademie in St. Petersburg, Bischof Arseni von Ladoga, erster Vicar-Bischof der St. Petersburger Eparchie.

Dorpat, 22. April. Die in dem neuesten Hefte der „Balt. Mtschr.“ veröffentlichte, gestern bereits erwähnte Studie „Religions-Statistisches aus Livland für das Jahr 1886“ führt in willkommenster Weise die im vorigen Jahre an derselben Stelle erschienenen umfassenderen ziffermäßigen Darlegungen über die confessionellen Verhältnisse in unserer Provinz fort. Wie aus dem Nachstehenden ersichtlich wird, hat sich das Jahr 1885 ganz besonders für eine zusammenhängende, eine längere Periode berücksichtigende Behandlung dieses Stoffes geeignet, sofern mit dem Jahre 1886 in manchen Richtungen der uns beschäftigenden Erscheinungen eine klar erkennbare Wandlung eingetreten ist.

Fassen wir zunächst die Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutheranern in's Auge. In den Jahren 1880—85 wurden in Livland jährlich im Durchschnitte gegen 1650 Paare nach griechisch-orthodoxem Ritus getraut, darunter durchschnittlich etwa 800 confessionell gemischte Paare oder nahezu 50 pCt. aller überhaupt getrauten Paare; insbesondere wurden im Jahre 1885 getraut: im Ganzen 1550 Paare und darunter 49,4 pCt. oder 766 solcher Paare, wo der eine Theil griechisch-orthodox, der andere ev.-lutherisch war. Dagegen wurden im Jahr 1886 nach griechisch-orthodoxem Ritus getraut 1566 Paare, worunter sich nur 601 gemischte Paare oder 38,37 pCt. befanden. Die absolute Zahl der griechisch-orthodoxen Eheschließungen hat also gegen das Vorjahr um 16 getraute Paare zugenommen, die Zahl der Mischehen zwischen Griechisch-Gläubigen und Lutherischen hat sich

dagegen um 165 Paare vermindert, wodurch eine Verhältniß-Ziffer entsteht, so niedrig, wie sie sich in den letztverfloffenen sieben Jahren nie gestellt hat. — Und dieser Rückgang in der Häufigkeit lutherisch-griechischer Trauungen hat in allen einzelnen Theilen Livlands stattgefunden: in sämtlichen Städten und Kreisen Livlands ist der Procentsatz der eingegangenen Mischehen herabgegangen.

Ueber die Frequenz der griechisch-orthodoxen Trauungen wie der Mischehen je nach den einzelnen Theilen unserer Provinz ertheilt uns die nachstehende Tabelle für die Jahre 1885 und 1886 nähere Aufschlüsse:

	griech. Trauungen überhaupt		darunter Mischehen mit Lutherischen		auf 100 Trauungen kamen Mischehen	
	1885	1886	1885	1886	1885	1886
in Riga . . .	209	200	96	70	45,9	35,00
„ Dorpat . . .	38	34	25	18	65,8	52,9
„ Pernau . . .	13	13	6	2	46,1	15,4
„ d. übrig. St.	15	22	8	5	53,3	22,7
Kreis Riga . .	129	133	75	75	58,1	56,4
„ Wolmar . . .	81	87	55	43	67,9	49,4
„ Wenden . . .	220	197	124	84	56,3	42,6
„ Walk . . .	45	39	32	22	71,1	56,4
„ Dorpat . . .	160	164	79	62	49,3	37,8
„ Werro . . .	95	117	40	42	42,1	35,8
„ Pernau . . .	231	240	74	62	32,0	25,8
„ Fellin . . .	123	118	70	43	56,9	36,4
„ Desel . . .	191	202	82	73	42,9	36,0
in d. Städt. zus.	275	269	135	95	49,0	35,3
„ „ Kreisen zus.	1275	1297	631	506	49,4	39,01

Der Rückgang der Mischehen ist im lettischen Theile Livlands fast der gleiche wie im estnischen Theile. Es sank nämlich der Procent-Anteil der Mischehen:

in den lett. Kreisen von	58,83	pSt.	auf	49,12	pSt.
„ „ estn. „ „	43,12	„	„	33,53	„

Auf die Frage, welche Combination bei den in Rede stehenden Mischehen die häufigere sei, Mischehen zwischen griechisch-orthodoxen Männern und lutherischen Frauen oder zwischen griechisch-orthodoxen Frauen und lutherischen Männern, antwortete die Statistik für das Jahr 1885, daß unter 100 gemischten Paaren bei 66,72 der männliche Theil dem griechisch-orthodoxen, der weibliche Theil dem lutherischen Bekenntnisse angehörten, während bei 33,28 Paaren das entgegengesetzte Verhältniß anzutreffen war. Im Jahre 1886 hat auch in dieser Beziehung

eine Verschiebung der betreffenden Verhältniß-Zahlen stattgefunden. Der Fall nämlich, daß ein lutherischer Mann eine Griechisch-Orthodoxe zum Weibe wählte, trat unter je 100 Mischehen nur 16,50 mal ein, während in je 83,50 Fällen lutherische Frauen von griechisch-orthodoxen Männern zur Ehe begehrt wurden. — Es folgt also hieraus, daß neuerdings die lutherischen Männer gegen früher in der Wahl griechisch-orthodoxer Frauen bedächtiger geworden sind. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß im Jahre 1885 in nur 8 griechisch-orthodoxen Gemeinden gar keine Mischehen mit lutherischen stattgefunden haben, während diese Erscheinung im Jahre 1886 uns in 15 Gemeinden entgegentritt.

Dorpat, 23. April. Außer der griechisch-orthodoxen Ehe-Statistik faßt die gestern erwähnte Studie der „Balt. Monatschr.“ auch die Uebertritte zur Orthodogie in Livland während des verflossenen Jahres in's Auge. Die Gesamtzahl der zur griechisch-orthodoxen Kirche Uebergetretenen betrug im vergangenen Jahre 656 oder 194 Personen weniger als im Jahre vorher. Von den 656 Convertiten entfielen 118 (gegen 110 im Vorjahre) auf die Städte, darunter auf Riga 63 (gegen 51 im Vorjahre) und auf Dorpat 23 (gegen 12 im Vorjahre), ferner auf die lettischen Kreise 109 (gegen 107) und auf die estnischen Kreise 429 (gegen 633). Die größte Zunahme an Convertiten gegenüber dem Vorjahre weist unter den Kreisen mit 56 derjenige von Fellin auf; abgenommen hat die Zahl der Convertiten in den Kreisen Riga, Wolmar, Walk, Desel, vor Allem aber im Dorpater Kreise, obwohl in dem letzteren immerhin 79 Personen ihren Glauben wechselten, was im Vorjahre jedoch 346 gethan hatten.

Die Alters-Verhältnisse der Convertiten des verflossenen Jahres sind denen des Jahres 1885 sehr ähnlich. Eine hervorragende Stelle bei der Vertheilung nach Altersklassen nehmen diejenigen Convertiten ein, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten: sie betragen (mit Ausschluß der Stadt Riga) 132 oder 22,25 pSt. der Gesamtzahl, darunter vier Kinder unter einem Jahre.

Die Gesamtzahl der in Livland zur griechisch-orthodoxen Kirche im Jahre 1886 Uebergetretenen betrug, beiläufig bemerkt, 0,06 pSt. der gesammten lutherischen Bevölkerung unserer Provinz. Uebrigens ist es, bemerkt der Autor des in Rede stehenden Artikels, leicht möglich, daß in der angegebenen Anzahl Convertiten auch solche Individuen mit enthalten

sind, welche ehedem schon in den Büchern der griechisch-orthodoxen Kirche als zu dieser gehörend verzeichnet standen. — Im Jahre 1886 wurden innerhalb der griechisch-orthodoxen Gemeinden Livlands geboren 5134 Kinder, d. i. 609 Kinder mehr als im Jahre 1885. Gestorben sind innerhalb dieser Gemeinden 3380 Individuen. Es hat somit die griechisch-orthodoxe Kirche in Livland durch Ueberwiegen der Geburten über die Sterbefälle einen Zuwachs von 1754 Individuen erhalten.

In Bezug auf die Gerichts-Reform in den Ostseeprovinzen begegnen wir in der letzten Nummer der „Neuen Zeit“ folgender Notiz: „Die Einführung der Gerichts-Reform und die Eröffnung der Bezirksgerichte in den baltischen Provinzen erfolgt unausschiebbar (безотлагательно) am 1. Juli.“

— Im nicht-officiellen Theile der „K. Ryb. B.“ findet sich folgende Mittheilung: „Um den Deutschen die Möglichkeit der Annäherung an die hl. orthodoxe Kirche zu erleichtern, ist in der Druckerei der Akademie der Wissenschaften eine deutsche Uebersetzung des „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche“ gedruckt worden. Die Uebersetzung ist mit Genehmigung des hl. Synods veröffentlicht worden.“

Der Beschluß, welchen in Wien am vorigen Donnerstage die Commission des oesterreichischen Herrenhauses in Berathung des Schmerling'schen Antrages gefaßt hat, kann nur als eine Niederlage des Justizministers Pragal und mit ihm des Grafen Taaffe aufgefaßt werden. In der Sitzung des Herrenhauses vom 22. April hatte der Letztere erklärt, die Behauptung, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten die deutsche sei, ergebe sich in dieser Allgemeinheit als nicht haltbar. Die Commission des Herrenhauses dagegen beschloß, wie bereits mitgetheilt, auf Antrag des früheren Ministers Conrad: „Die Gesehwidrigkeit der Pragal'schen Sprachenordnung kann aus den bestehenden Vorschriften nicht abgeleitet werden, die Reorganisation wird jedoch aufgesordert, den Bestand der deutschen Sprache als jene des inneren Dienstes bei den Behörden und den Gerichten aufrechtzuerhalten.“ Conrad wurde zum Berichterstatter gewählt.

— Zu ihrer Notiz über die Hinzuziehung von baltischen Experten zu den Berathungen über die Einführung der Justiz-Reform, die in St. Petersburg bereits begonnen haben, trägt die „Rev. B.“ ergänzend nach, daß, außer den bereits genannten Personen, aus Livland der Präsident des Hofgerichts v. Sivers, aus Estland der erste Secretär des Oberlandgerichts G. v. z. Mühlen und aus Kurland der Kreismarschall Baron H. v. Keyserling als Vertreter der Landes-Justizbehörden nach St. Petersburg delegirt sind, während Riga in der Person des bekannten Juristen B. Zwingmann einen zweiten Repräsentanten entsandt hat.

Dorpat, 24. April. In der neuesten Nummer des „Rish. Westn.“ findet sich folgende Information: „Man theilt uns mit, daß binnen Kurzem zu einer Umwandlung der mittleren Lehranstalten in den Ostseeprovinzen mit deutscher Unterrichtssprache in russische Lehranstalten geschritten werden wird. Wie gerüchtweise verlautet, wird diese Reorganisation sich nicht allein auf die staatlichen, sondern auch auf von Communen unterhaltenen Schulen erstrecken.“

Seit letzter Zeit hat sich wiederum das Gerücht verbreitet, daß im Schoße des Alexanderschul-Centralcomités die Absicht gehegt werde, die zu begründende estnische Alexanderschule in Dorpat zu errichten und das in Oberpahlen für diese Schule erstandene Gebäude zu verkaufen, weshalb man sich auch nicht entschließe, eine gründliche Remonte desselben vorzunehmen. Der „Walrus“ spricht sich in seiner neuesten Nummer sehr energisch gegen dieses Project aus, und bei der Opposition welcher dasselbe bereits früher auch in anderen Kreisen begegnet ist, dürfte die Ueberführung der Schule nach Dorpat, wenn sie überhaupt ernstlich beabsichtigt sein sollte, kaum verwirklicht werden.

— Wie wir hören, ist der ordentliche Professor des russischen Rechts, Professor emer. Wirkl. Staatsrath Dr. J. Engelmann, nach Ausdienung von dreißig Jahren auf weitere fünf Jahre, gerechnet vom 15. März d. J. ab, im Amte bestätigt worden.

— Ein würdiger Diener der ev.-lutherischen Kirche Livlands ist am vorigen Freitage mit dem im 78. Lebens- und 50. Amtsjahre hingeshiedenen Pastor August Wilhelm Reußler aus reich gesegneter Wirkksamkeit abgerufen worden. Geboren am 3. April 1810 als Sohn des Gynastal-Directors W. Fr. Reußler zu Riga, studirte August Wilhelm Reußler in den Jahren 1829 bis 1831 Theologie in

Dorpat und wurde, nachdem er eine Reihe von Jahren als Privatlehrer thätig gewesen, im März 1838 ordiniert und als Pastor zu Serben-Drosenhof am 10. April desselben Jahres introduciert. In diesem Amte, ruft ihm die „Rig. Z.“ nach, hat er fast ein volles halbes Jahrhundert in reichem Segen gewirkt. Er war eine ächt theologische Persönlichkeit, voll Kraft und Energie, mit der sich Milde und Dienstbereitschaft in glücklichster Vereinigung paarten, und zugleich ein unablässiger Arbeiter, namentlich auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens, in dessen Dienste er einige Decennien hindurch als geistlicher Schulrevident fungierte. Besonderes Interesse hat der Hingeshiedene der livländischen Kirchen- und Prediger-Geschichte zugewandt; so veröffentlichte er i. J. 1876 eine Fortsetzung der Napierky'schen „Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland“ — eine Arbeit, die nur durch den unermüdblichen Fleiß des Herausgebers ermöglicht werden konnte. Kurz vor seinem Tode hat er eine, die Jahre 1877 bis zur Gegenwart umfassende zweite Fortsetzung dieses Werkes abgeschlossen, die druckfertig vorliegt. — Zu den Stiftern der baltischen alterthumsforschenden Gesellschaft gehörend, bezeugte er dauernd lebhaftes Interesse für die Vergangenheit des Landes.

— Im Hinblick auf die bevorstehende Justiz-Reform in den Ostseeprovinzen hat, wie die „Neue Zeit“ erfährt, der Justizminister bereits um die Eröffnung der zur Durchführung dieser Reform erforderlichen Credite vom zweiten Halbjahre dieses Jahres an nachgesucht.

— Aus Kennewarden wird dem „Balt. Wehstn.“ geschrieben: In diesen Tagen hat das Riga-Wolmar'sche Kreisgericht dem Kennewarden'schen Gemeinderichte den Befehl zugehen lassen, in Erfüllung eines diesbezüglichen Ukases eines Dirigirenden Senats die früheren Pastorat-Kennewarden'schen Wirthhe in ihre ehemaligen Pachtgesinde wieder einzusetzen. Vor fast zwei Jahren wurden alle acht Wirthhe auf Forderung der Pastorats-Gutsverwaltung durch das Riga-Wolmar'sche Kreisgericht von ihren Gesinden ausgeföhrt, obgleich sie über diese Verfügung des Kreisgerichtes Klage führten. Da auch das Hofgericht das kreisgerichtliche Urtheil bestätigte, mußten die Wirthhe sich an den Senat wenden, der schließlich die Wiedereinsetzung der Wirthhe in die Gesinde bis zur all-

endlichen Erledigung der Sache anordnete. Am Georgi-Tage wurde der erste Wirth in sein Gesinde eingesetzt und auch die Einsetzung der übrigen wird in diesen Tagen erfolgen.

Riga, 25. April. In der Ersten allgemeinen Versammlung des Dirigirenden Senats ist, wie der „Rig. Z.“ aus St. Petersburg mitgetheilt wird, in diesen Tagen die Beschwerde der Riga'schen St. V.-Vers. in Sachen der Postenbeförderung zwischen dem Rigaschen Post-Comptoir und dem Riga-Dünaburger Bahnhose verhandelt worden. Wegen Meinungsverschiedenheit der Senateure ist diese Angelegenheit an die Consultation bei dem Justiz-Ministerium gelangt.

In Reval ist seitens der Estländischen Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten kürzlich ein Beschluß von weitreichender Bedeutung gefaßt worden. Die St. V.-Vers. von Wessenberg hatte, wie der „Rig. Z.“ geschrieben wird, in ihrer Sitzung vom 28. März in den Punkten 20 und 21 in's Budget der Ausgaben eingefügt: für den Pastor und Kirchendiener 250 Rbl., sowie für den Hilfsprediger 700 Rbl. Die Gouv.-Session hat nunmehr diese Posten gestrichen, weil 1) gemäß der Städteordnung Art. 2 die Ertheilung von Subventionen an die Geistlichkeit, gleichviel welcher Confession, dem Wirkungskreise der Communal-Verwaltung nicht unterliegt und weil 2) laut Verfügung des Dirigirenden Senats vom 20. Juni 1885 Andersgläubige von allen Steuern zum Besten der protestantischen Kirche befreit seien. Zur Erläuterung diene, daß die Stadt Wessenberg und das landische Kirchspiel gleichen Namens zusammen eine Kirche, belegen in der Stadt, besitzen und daß der erstere

Posten von 250 Rbl. einer Vereinbarung zwischen den landischen Kirchspiels-Gingepfarten und der vor-maligen Stadtverwaltung vom Jahre 1835 zu kirchlichen Zwecken entspricht, während der zweite Posten von 700 Rbl. ein ähnliches, seit Jahren bestehendes, allerdings nach Einführung der neuen Städteordnung getroffenes Abkommen als Grundlage besitzt. — Die angezogene Verfügung des Dirigirenden Senats enthält das Urtheil, nach welchem der Grundeigentümer Rütte unter dem Gute Kirrefer, im Kirchspiele Turgel (Serwen), griechisch-orthodoxer Confession, von der Leistung der Gerechtigkeit zum Besten des Pastors loci, entsprechend der auf seinem Besitztume ruhenden Grundlast, als befreit angesehen werden sollte.

In Baltischport ist, wie den revaler Blättern geschrieben wird, der Gedenktag des hundertjährigen Bestehens der zweitältesten griechisch-orthodoxen Kirche Estlands, der örtlichen St. Georgs-Kirche, am 23. d. Mts. feierlich begangen worden. In einer Correspondenz der „Rig. Z.“ lesen wir unter Anderem: Unsere griechisch-orthodoxe Gemeinde ist wenig zahlreich und arm; sie hätte daher keinen außergewöhnlich festlichen Empfang den Gästen bereiten können, wenn nicht alle übrigen Bewohner der Stadt, Deutsche und Esten, in brüderlicher Eintracht mitgeholfen hätten, die Kirche und die Häuser festlich zu schmücken. Die ganze kleine Stadt war ein Flaggenmeer, in dem in reichem Festschmucke der Kirchenplatz mit der Kirche lag. Schon am Vorabende brachte der Bahnzug viele Gäste, so namentlich den estländischen Blagotshinni Protobiererei Popow mit mehren Priestern und einem vollen Sängerkhore. Der Gouverneur nahm den wärmsten Antheil an der Festfeier, denn nicht nur der Sängerkhor, sondern auch ein Musikchor waren auf Initiative und Kosten desselben hierhergesandt worden. Der Extra-Zug am 23. April brachte zahlreiche Gäste. Die Repräsentanten vieler Administrativ-Behörden Estlands mit dem Gouverneur und dem Vice-Gouverneur an der Spitze, der Director des Alexander-Gymnasium, die Vertreter der Procuratur, der Gensdarmrie-Chef, der Director der Baltischen Bahn, die Vertreter der russischen Kaufmannschaft Reval's und mehre Officiere waren erschienen, um das Fest mit ihrer Gegenwart zu beehren. Nach der kirchlichen Feier folgten die zahlreichen Gäste einer Einladung des Stadthauptes zum Frühstück. Späterhin fand bei'm Stadthaupten ein Diner statt, welches die Gäste bis zum Abgange des Extra-Zuges, um 1/2 8 Uhr, vereinigte. Zahlreiche Toaste würzten das Mahl. Ein improvisirter Tanzabend im Stadthause schloß den Tag.

In Mitau ist, wie lettische Blätter berichten, am Abende des 22. d. Mts. ein kalter Blitzstrahl über der Wohnung des Gouverneurs auf das Schloß niedergefahren und hat, nachdem er einen Schornstein zertrümmert und einen Theil des Daches zerstört, seinen Weg durch das Schreibzimmer des Gouverneurs genommen, woselbst ein Tisch zerschmettert und die Acten umhergestreut wurden.

In den „I. Työ. B.“ findet sich folgende Bekanntmachung: Die Livländische Gouv.-Regierung beauftragt in Folge eines Rapportes der Dorpater Polizei-Verwaltung alle Polizei-Behörden und Polizei-Beamten Livlands, Nachforschungen nach dem ehemaligen Schüler der Dorpater Realschule, Baron Nikolai Mahdell anzustellen, welcher in Sachen eines angeblich zwischen ihm und irgend einem Studirenden stattgehabten Duells in Verhör zu nehmen ist. — Somit scheinen in dieser mehr als dubiosen Angelegenheit doch so weit Anhaltspuncte vorzuliegen, daß der Sache weiterer Fortgang hat gegeben werden können.

Der „beiläufige Beobachter“ veröffentlicht in der „Neuen Zeit“ eine abermalige Dorpater Correspondenz in Sachen des Dja'schen Falles. Den Inhalt derselben bildet die Untersuchung der Frage, ob jener Vorgang als vereinzelte Thatsache oder als Ausfluß der hiesigen Schulordnungen und des in den hiesigen Schulen herrschenden Geistes anzusehen sei. Der „beiläufige Beobachter“ entscheidet sich für die letztere Annahme. — Unsererseits verzichten wir darauf, seinen Deductionen entgegenzutreten.

Dorpat, 1. Mai. Im Inseratentheile der Nummer 84 unseres Blattes erließ das Stadthaupt Dr. G. v. Dettingen in seiner Eigenschaft als Präses des Dorpater städtischen Schulcollegium die nachstehende, vom 9. April d. J. datirte Bekanntmachung: „Den Aeltern, resp. Vormündern der die Dorpater Kreis-schule besuchenden Knaben wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in Veranlassung einer Anordnung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks die Dorpater Kreis-schule mit dem Ende des 1. Halbjahres 1887 geschlossen wird.“

Mit Rücksicht auf diese Bekanntmachung veröffentlicht nun die Nr. 46 der „I. Työ. B.“ folgende amtliche Kundgebung:

„Der Livländische Gouverneur macht hiermit bekannt, daß seitens des Herrn Curators des Lehrbezirks keine derartige Forderung in Betreff sofortiger Schließung der Schule erfolgt ist, daß sogar in den reorganisirten Kronschulen den in denselben befindlichen Schülern anheimgestellt worden ist, den von ihnen begonnenen Coursus im Laufe von zwei Jahren zu beenden und daß (auf Grund des Art. 246 des Statuts für die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks vom Jahre 1820) die Stadt, welche beschließt, die Anweisung der für die von ihr unterhaltene Schule erforderlichen Mittel einzustellen, nichtsdestoweniger verpflichtet ist, im Laufe eines Jahres die Schule zu unterhalten. Im Hinblick auf alles

Gefagte erweist sich die an die Aeltern und Vormünder der gegenwärtig in der Anstalt befindlichen Schüler gerichtete Bekanntmachung des Herrn v. Dettin gen über die Schließung der Kreisschule vom 1. Juli 1887 ab als unbegründet“.

Auf Grund der neuesten aus St. Petersburg dem „Rev. Beob.“ zugegangenen Nachrichten soll die Einführung der Justiz-Reform in den Ostseeprovinzen definitiv zum Herbst d. J. in Aus sicht genommen sein.

— Die letzte Nummer der „Neuen Zeit“ be schäftigt sich an leitender Stelle wiederum mit der Sachlage in den Ostseeprovinzen. Das russische Blatt findet, daß die letzten Nachrichten aus den baltischen Provinzen „augenscheinlich der Hoff nung auf eine Wendung zum Besseren in den vor tigen Verhältnissen Nahrung geben“; es lasse sich, neben einigen, jedoch nicht erster in Betracht kom menden unliebsamen Vorfällen auf eine ganze Reihe tröstlicher Gerüchte und Nachrichten hinweisen: Die Einführung der Gerichts-Reform werde nicht länger auf sich warten lassen, die Reorganisation der mittlere n Lehranstalten in russische Schulen könne als sicher bevorstehend angesehen werden und solle nicht nur die staatlichen, sondern auch die communalen Anstalten umfassen; endlich werde mitgeteilt, daß denjenigen landlosen „Löstreibern“, welche ihrer Wehrpflicht Genüge geleistet, Land und Wald nicht nur auf den Domänen-Gütern, sondern auch auf einigen Stadtgütern (?) auf Erbpacht zugewiesen würden. — Von den an letzter Stelle erwähnten Landzuweisungen ist uns bis hiezu nichts bekannt geworden.

Die „St. Pet. Wob.“ verhandeln die Affaire mit dem Bäckermeister E. Schabert, welche sich jüngst, wenigstens ihren äußeren Umrissen nach, in dem Inseratentheile unseres Blattes abgespielt hat, in einem nahezu spaltenlangen Leitartikel. Als Material zu demselben dient dem russischen Blatte lediglich das in Nr. 92 der „R. Dörspt. Z.“ publi cirte diesbezügliche Inserat. — Wir sind nun keineswegs begeisterte Anhänger des gegen unsere Hand werker und Geschäftsleute von studentischer Seite ab und zu in Anwendung gebrachten Systemes der „Rechtung“, finden aber doch, daß das Residenzblatt etwas weit geht, wenn es etwa ausruft: „Eine barba rische (звѣрская) Maßnahme, welche an die Ge heimnisse des jüdischen Kahal oder an die Lynchjustiz der Zwangssträflinge erinnert!“ oder wenn es zum Schlusse deducirt: „Die unverzügliche Aufhebung der Dorpater Studenten-Corporationen mit ihren Farben

und Comments (УСТАВАМИ) und die Organisirung einer ausreichenden russischen Polizei in Dorpat, das wäre die natürliche Consequenz der Affaire des Herrn — Schabert“.

— Die neueste Nummer der „D. Tyb. B.“ bringt in ihrem nichtofficiellen Theile eine „Bemerkung“ zu der kürzlich erwähnten, als Vorlage für die Re valer StB.-Vers. gedruckten Schiemann'schen Studie „Historische Deduction über das Vermögen der Revaler lutherischen Kirchen und über den sog. Gotteskasten“. Die „Bemerkung“ sucht den von Schiemann erbrachten historischen Beweis, daß das Vermögen des Revaler Gotteskastens zum gro ßen Theile den Revaler lutherischen Kirchen gehöre, zu entkräften. „Wir wollen uns“ — lesen wir im „Rev. Beob.“ — „in eine historische Controverse über diese Frage nicht einlassen, möchten aber auf einen Punct hinweisen, der bei der Beurtheilung der selben beständig übersehen zu werden scheint: wir meinen die sprachliche Bedeutung des Wortes „Gotteskasten“. Der „Gotteskasten“ ist kei neswegs ein bloß Reval eigenes Institut; es hat Gotteskasten auch in vielen Städten Deutschlands gegeben und es giebt deren eben noch. Unter „Gotteskasten“ aber ist nach Sanders' „Handwörterbuch der deutschen Sprache“ (3. Aufl. S. 313) zu verste hen: „Das für den Gottesdienst bestimmte Geld und dessen Verwaltung u.“ Hiernach könnte die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung des Revaler „Gotteskasten“-Vermögens gänzlich müßig erscheinen, wenn nicht thatsächlich ein Theil dieses Vermögens für andere als rein gottesdienstliche, resp. kirchliche Zwecke bestimmt gewesen wäre. Daß aber unsere Altvorderen auf die Idee gekommen sein sollten, ein Institut, das nur außerkirchliche Zwecke im Auge hatte, gegen allen deutschen Sprachgebrauch „Gottes kasten“ zu taufen, möchte denn doch zu bezweifeln sein“

Special-Telegramme

der Neuen Dorpatischen Zeitung.
Riga, Sonnabend, 2. Mai. Wie die „Rig. Z.“ meldet, wird auf Grund eines Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Minister-Comités vom 1. August ab in allen mittleren Knaben-Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, in welchen die Lehrenden oder Lernenden die Rechte und Vorzüge genießen, wie sie den von der Regierung unterhaltenen Lehranstalten zustehen, die russische Unterrichtssprache eingeführt werden.

— Nachtraglich erfahren wir, daß an die in unserem Dienstag-Blatte gemeldete Belassung des Professors Dr. S. Engelmann auf weitere fünf Jahre in dem Amte eines Professors des russischen Rechtes die Bedingung geknüpft worden ist, daß Professor En gelmann die Gegenstände des ihm anvertrauten Lehr faches in russischer Sprache vorzutragen habe.